Neue Bibliothec

Oder

Nachricht und Urtheile von neuen

Büchern

Und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen.

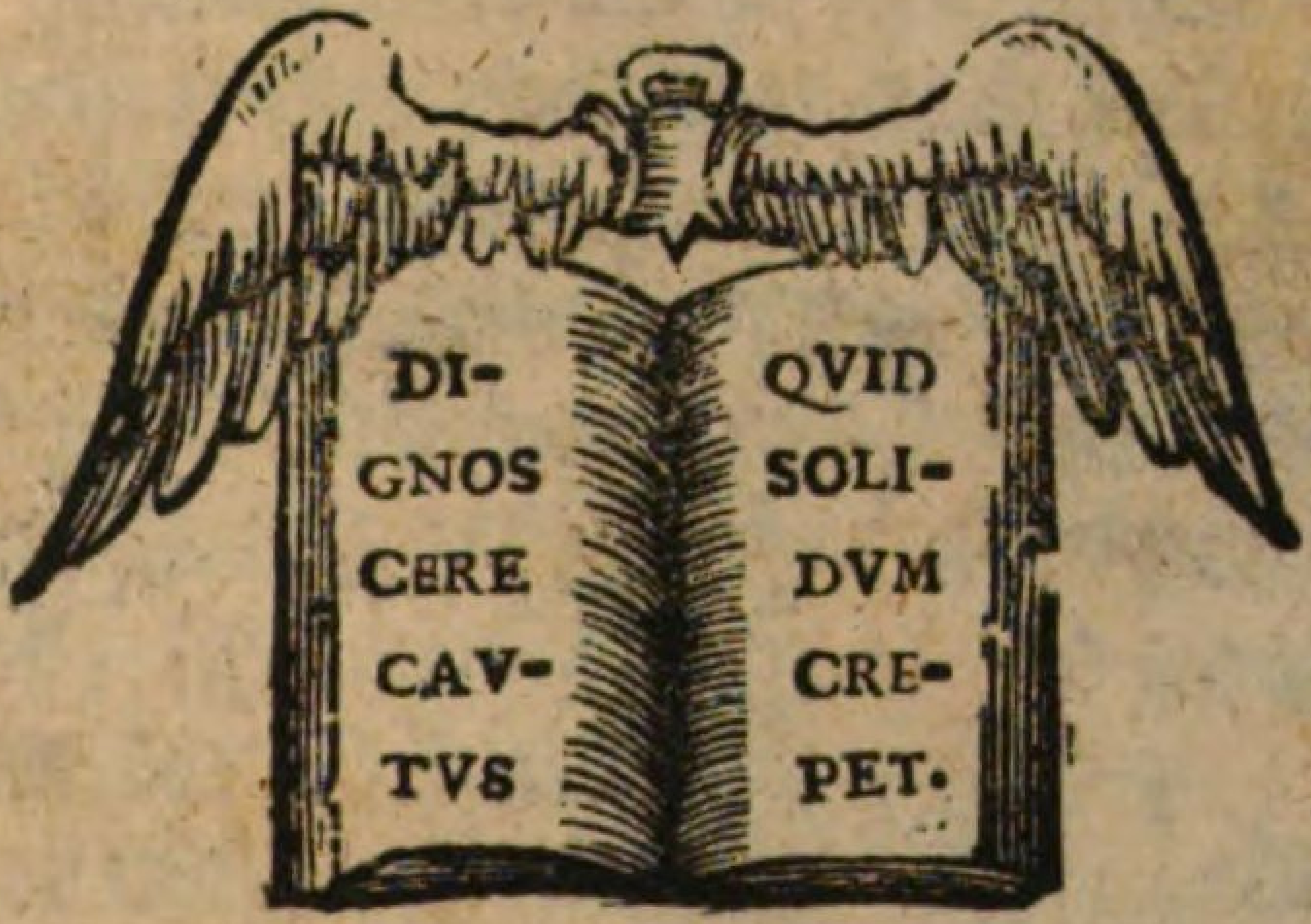

Fünfftes Stück.

Franckf. und Leipzig. An. 1710.

Zu finden in Rengerischer Buchhandlung.

Geneigter Leser.

DJe freyen judicia der neuen Bibliothec haben ein Lermen verursachet; der Degen ist gezogen / die Axt ist an den Baum gelegt / das Feur ist schon angezündet / und wo wir nicht wegen des vergangenen Abbitt thun / und inskünfftig alle und jede / gute und böse / vernünfftige und alberne / verständige und närrische Bücher / ohne Unterscheid loben / preisen / ehren; so ists vieler Meinung nach / um unsere zeitliche und ewige Wohlfahrt gethan. Allein weder das letzte noch das erste wird geschehen. Was geschrieben ist / ist geschrieben; und was hinführo geschrieben werden wird / soll die meriten der Schrifften / und den Werth der Bücher / alles polterns / rasens / scheltens / schmähens ungescheuet / nach der Gebühr distinguiren. Dencke aber nicht / daß man die bißher dabey gehaltene modestie werde an die Seite setzen; es soll raisonniret werden / aber mit Bescheidenheit. Was Rath inzwischen / wann

in

in Zorn und Harnisch gebrachte Leute mit tausend Lästerungen / Predigten und andren Machinen unser Gebäude zu Boden schmeissen? was Rath wann sie dasselbe in tausend trümmere zerstücken wollen? Höre. wenn wir die Blösse aller dieser Menschen entdecken solten; wann wir den Aberwitz derselben beantworten solten; so hätten wir nicht Zeit Bibliotheken zu schreiben. Es mag dabey bleiben / was Casaubonus einmahls von dergleichen Leuten gesaget: Illis quidem nihil magis optandum esse, quam ut stultitia sua fruantur. Der Verfasser der VII. Num. im zweyten Stück / hat zu dem gegenwertigen / zum Uberfluß ein Epistolium dulcissimum an den Herren Arnd in Rostock eingesand / daraus der Leser erkennen kan / daß derselbe durch diesen grossen Mann in keinen Schrecken gesetzet worden. Hinkünfftig aber wird man sich an niemand kehren / der nicht mit Glimpff und Vernunfft erinnert / was er zu sagen hat / welches auch der anagrammatische Friedliebius Mandablius, dessen Person und meriten uns gar wohl bekant sind / bey selnen gedroheten Abfertiguugen zur Nachricht behalten mag / da es ohne dem mit dessen löthigen talent so offenbahr ist / daß es eine Sünde seyn würde / bey künfftiger Erscheinung seiner stümpereyen / etwas weiter zum Elend dieses Menschen zu sagen. Lebe wohl verständiger Leser / und bediene dich unserer Arbeit zudeinem Nutzen.

I.

Historie des Fürstenthums Anhalt/von dessen alten Einwohnern und einigen annoch vorhandenen alten Monumenten / natürlicher Gütigkeit/ Eintheilung/ Flüssen/ Stäten / Flecken und Dörfern / Fürstl. Hoheit / Geschichten der fürstlichen Persohnen/ Religions Handlungen/ fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern/ gelehrten und andern Bürgerstands vornehmen Leuten. Abgefasset von Johann Christoff Becmannen. Zerbst in Verlegung Gottfried Zimmermans. 1710. fol. hält 382. Bogen/und 53. Bogen Kupffer.

Der gelehrte Verfasser dieses kostbahren Wercks/ hat sich mit seinen treflichen Schrifften bey der Welt allenthalben so berühmt gemacht/ daß es überflüßig seyn würde / wann ich von denenselben etwas anführen wolte / da mir ohne dem fast raum manglen will/ en detail eine idee von gegenwertigen grossen Buche zu geben. Aus der Zuschrifft an die samtliche regirenden Fürsten zu Anhalt/und der Vorrede an den Leser lernen wir/ daß dem Herrn Becmann die Ausführung dieser

Historie von Hofe aufgetragen seye/ und daß er dieselbe nach der Regul und denen desideratis des Baconis de Verulamio einzurichten getrachtet habe. Das gantze Werck ist in sieben Theile unterschieden. Der I. begreifft eine Præliminar Abhandlung einiger zu der Anhältschen Historie gehörigen Stücke/ samt Benennung etlicher alten Einwohner dieser Gegend und annoch daselbst befindlichen alten Monumenten in 5. Capitlen. der II. stellet in 3. Capitlen die Historiam Naturalem dieses Fürstenthums vor/ und weiset was es in demselben mit der Luft/ denen Wässeren/ der Erde und deren Früchten/ Bergwercken/ Mineralien/ Steinbrüchen rc. vor eine Beschaffenheit habe. Im III. wird von der Historia Geographica oder Landbeschreibung/ denen Antheilen/ Flüssen/ Seen/ Städten/ Schlössern/ Flecken und Dörfern in v. unterschiedenen Büchern gehandelt/ davon das I in 8. Capiteln die Generalia und was zum Bernburgschen Theile gehöret/ das II. in 6. Capiteln den Zerbster Antheil/ das III. in 5. Capiteln den Dessauischen Antheil/ das IV. in 5. Capiteln den Kothenischen Antheil/ und das v. in 4. Capitlen etliche auswärtige Oerter und Landschafften/ alß Burgscheidingen/ die Herrschafft Jever/ die Graffschafft und Stadt Ascanien oder Aschersleben nnd die Stadt Acken betrachtet. der IV. Theil erklähret den weltlichen Zustand des Fürstenthums Anhalt und insonderheit dessen Fürstliche Hoheit und würde/ dessen Belehnungen/ Regalien/ Titulen/ Wapen/ Müntzen rc. in 11. Capitlen. Hierauf gehet der andre Tomus mit dem V. Theil an. In diesem werden die Geschichten des

Hau=

Hauses Anhalt in III. Büchern vorgetragen das I. handelt von den alten Anherrn und derselben unterschiedenen Linien in 8. Capiteln / das II. von den Fürsten zu Anhalt ins besonder bis auf Fürst Joachim Ernst in 16. Capiteln / das III. von ermeltem Fürst Joachim Ernst / dessen nachkommen / und absonderlich der Dessauischen Linie in 9. Capiteln. hierauf kommt in 7. Hauptstücken die Bernburgsche / die Zerbster in 4. die noch lebende Kothenische in 3. und endlich die verblichene Kothenische Linie in 2. Hauptstücken. der VI. Theil begreifft in 15. Capiteln die Historie der Religion und des Gottesdienstes im Fürstenthum Anhalt. Der letzte und VII. Theil handelt von den fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern / gelehrten uud andern wohl verdienten Männern und Familien aus dem Bürgerstande / und endlich wird daß gantze Werck mit einem General indice beschlossen. Durch und durch sind eine grosse Menge der schönsten Kupferstiche / von den Fürstlichen Persohnen / Städten / Schlössern / Monumenten, Urnen / alten Sigillis, Müntzen / Wapen rc. dabey doch der Herr Becmann beklagt daß er die Tabell der adelichen Wapen / ausser dem von Plotho, die er doch alle bey einander habe / nicht in Kupfer vorstellen können / aus in Anhalt bekanten Ursachen / die er aber hie zu erzehlen anstehe. Die Historie an sich selbst ist aus echten Gründen zusammen getragen / und weil der Herr Autor umb sich desto genauer zu erkundigen sich fast von Ort zu Ort begeben / und daß Merckwürdige allenthalben selbst besehen und ausgeforschet; so hat er

nicht allein die natürliche Historie desto genauer vorstellen/ sondern auch aus einer grossen Menge schrifftlicher Urkunden seinem Werck eine grosse Hülfe geben können/daher man in demselben viele diplomata findet die auf 5.6.ja gar biß auf 800.Jahr hinauf gehen/welche wo sie sich befinden gemeinlich angezeiget worden. Der Hr. Autor hat Recht wann er sagt/dieseArt sich zu erkundigen/ könne allein eine rechte Gewißheit in der Beschreibung der Länder verschaffen/ und Christus selber habe jenen abgeordneten die gesand waren sich einer mehreren gewisheit zu versichern/zur Antwort gegeben:gehet hin saget wieder was ihr sehet und höret. bey dieser Beschaffenheit weis ich nicht ob leichtlich ein Buch mit gegenwärtigem in Vergleichung komme/wann ich des Valvasors Ehre des Hertzogthums Crayn ausnehme. Ich will dem Leser etliche wenig Stücke anmercken und im übrigen denselben zu dem Buche selber hinweisen. Zum Anfange aber wirds nicht undienlich seyn/aus dem 1.Cap. des I. Theils/des Herren Struve Bibliothecam Historicam und des Herrn Neu seine Accessionum partem II. in den Historicis des hauses Anhalt zu suppliren. Herr Struv erzehlet p. 626. die Vindicias Anhaltinas, Brotuffium, Bartholomæum Clamorinum, Casparum Sagittarium, und Joachimum Camerarium. Ausser diesen hat der Herr Neu des Danielis Mithofii descriptionem Genealogicam, God. Victorem Moeringium und M. Andream Hoppenrodium (wie er ihn nennet) in Annal. Gernrodensibus. Nun hat zwar der Herr Becmann von dem Mithovio dessen descriptio, genea-

genealogica nach dem Zeugnüß des Herrn Speners 1636. gedruckt worden/ keine Erwehnung gethan/ hingegen giebt er über die andre erzehlte/ noch folgende Nachrichten: *Henricus Basse* ein geistlicher Benedictiner ordens zu Ballenstät und Prior daselbst hat anno 1519. Panegyricum Genealogiarum illustrium principum Dominorum in Anhalt herausgegeben/ und weil derselbe sehr rar ist/so hat Meibomius den gantzen Locum aus demselben von der Fürstin Scholastica, seinen Anmerckungen über Poppenrodii Annales Gernrodenses tom. II. script. Germ. fol. 470. einverleibet/ der bekannte Petrus Albinus hat anno 1585. bey Gelegenheit des Beylagers Churfürst Augusti zu Sachsen mit Princessin Agnes Hedwig Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt Tochter/ ein lateinisches Carmen in Druck gegeben/ in welchem er alle Fürstliche Persohnen des hauses Anhalt/ von den alleraltesten Zeiten biß auf die damahlige/ wie sie in gerader Linie abgestammet sind/ beschrieben. Gleichfals gehöret hiehin *Balthasar Mentzii* eines Predigers zu Niemeck in Sachsen anno 1597. zu Wittenberg in 8. gedruckte kurtze erzehlung von dem Ursprung und herkommen der Chur und fürstl. Stämme Sachsen/ Brandenburg/ Anhalt und Lauenburg / welche mit dem Bernhardo Ascanio anfänget und mit dem Jahr 1597. endiget. Endlich ist der Staat von Anhalt zu Halle 1707. 8. von **Heinrich Ludwig Gude**/von dessen Leben und Fatis der Herr Becmann ein und andres anführet / heraus gegeben. Bey Gelegenheit der Annalium Gernrodensium des Popperodii, merckt

der Herr Becmann an/daß er ein Prediger zu Gernrode gewesen und daß die Herrn Meibomii so wohl als andre / denselben mit dem Andrea Hopperodio welcher unfern dem Fürstenthum Anhalt zu Heckstät gelebet und das Stammbuch geschrieben / vermischet hätten/ des ersten Nahme sey aber unfehlbahr Popperodius, weil noch unterschiedene Briefe von seiner Hand übrig seyen/darinnen allzeit ausdrücklich Popperodius stehe/ daher auch der jungere Meibomius fol. 475. und 476. zu zweifeln angefangen ob man nicht Popperodius lesen müsse / jedoch aber nichts determiniret habe. Von den gedruckten Büchern gehet der Herr Autor zu den MSctis über/ und erzehlet das *Bartholomæus* Swanberger von Franckfurt an der Oder bürtig und Secretarius bey Fürst Joachim Ernst/nachgelassen habe eine *Genealogiam & chronicam* **des hochberühmten Königl. und Fürstlichen Hauses der Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten zu Anhalt Grafen zu** *Ascanien* **rc.** aus welcher in den neuern Zeiten wohl einiges Licht zuholen/ aber damit es in den ältern nicht viel zu bedeuten hätte / ja es würden die moralischen und Historischen excursus so darinnen vorkommen der heutigen Welt zu überflüßig scheinen. Nebst diesen sind noch verhanden des ehemaligen Anhältschen Cantzlers *Chærici* oder eigentlich *Bartholomæi* Gericke (von welchem der Herr Becmann part. VII. cap. 3. lit. C. mit mehreren handelt) *Collectanea*, derer sich Sagittarius insonderheit bedienet. Von dem berühmten Cantzler *Martino Milagio*, der die oberwehnte Vindicias Anhaltinas geschrie-

schrieben/ findet sich noch ein Fragmentum MSctum, unter dem Titul: Christianus Senior Anhaltinus, sive Historia de Christiano I. principe Anhaldino, Comite Ascaniæ, Domino Bernburgi & Servestæ in duas partes divisa, quarum prior simul rerum Ascaniarum & Anhaldinarum epitome esse potest, posterior vero improbi cujusdam Haberfeldii calumnias refellit; darinnen nebst der designatione capitum nur die drey erste Hauptstücke I. de Natalibus principiis II. de Ascaniorum origine, nomine, sedibus, Juribus & dignitatibus. III. de Anhaltinatus ortu, nomine, dignitate, dominiis & insignibus enthalten sind. Herr *Becmann* bedauret sehr daß das übrige entweder verlohren gangen/ oder unausgearbeitet geblieben seye/ weil Milagius seine Schrifften mit sonderbahrem Fleiß und Verstande zu verfertigen pflegen/ daher er auch gestehet/ daß er sich des restirenden Fragmenti zuweilen nützlich bedienet. Weiter wird erzehlet daß in des Raths zu Zerbst verwahrung ein geschriebenes Chronicon von Peter Becker/ Schoppen und nachmahl Burgemeister daselbst/ befindlich seye/ welches vom Jahr 1259. seinen Anfang nehme/ und anno 1445. Ende gehe; es seye aber die alte Historie darinnen zu kurtz/ und bestehe nur in dreyen Blättern/ die letzte 40. Jahr bey Lebzeiten des Beckers hingegen weitläuffig genug ausgeführet. Endlich lobt der Herr Becmann diejenige Scriptores, welche in ihren Genealogien und scriptis Juris publici unter eigenen Titulen vom hause Anhalt gehandelt/ samt den Historicis der benachbahrten Provincien/ welche zugleich die Anhältsche Historie berühren/ und erinnert

nert dabey daß die ersten insgesamt einige Ungewißheit in Benennung der ersten Henricorum des hauses Anhalt hinter sich gelassen / welcher aber abzuhelffen/in gegenwärtigen Werck er sich angelegen seyn lassen. Cap. 2. werden die unterschiedenen etymologien des worts **Anhalt** erwogen / obs von an dem **Holtz**/ **ohn Holtz**/ *en hault* in der Höhe / oder von **Anhalten** komme / und die erste Meinung vor nicht unwarscheinlich gehalten. Cap. 3. sucht der Herr *Becmann* die gemeine Meinung: Ascenas seye der Stamm Vater der Teutschen / Gegen den Bochartum aus folgenden Gründen zu behaupten 1. weil der Consens der Juden den Nahmen Ascenas von den Teutschen verstehe. 2. weil Ascenas und des Taciti Tuisco eine Person seyen 3. weil durch gantz Teutschland viele Orte und Geschlechter von Ascenas ihre Benahmung hätten/ als Asciburgum und führnehmlich Ascanien. Nun will ich eben nicht leugnen/ daß Bochartus übel geschlossen/die Teutschen konten darum von Ascenas nicht herstammen/ weil ein gewisses Volck in Phrygien den Nahmen der Ascanier trüge ; allein daß hingegen Ascenas und Tuisco eine Person seyen/oder daß Asciburgum von Ascenas herstamme/ beruhet auf einer blossen etymologischen Conjectur, auf welche nichts gebauet werden kan/und die neue Rabbinen sind gleichfals ungültige Zeugen in einer Sache von solchem Alter. Cap. IV. werden die alten Völcker in diesen gegenden: die Cherusci, Suevi, Semnones &c. betrachtet/und insbesonder von dem Einfall der Wenden gehandelt/und gewiesen/wie dieselbe viele Städ-

te

te dieser Orte gebauet und denenselben Benennungen gegeben/welche noch heut zu Tage dauren / also kommt *Duben* von dem Slavischen Dub einer Eiche und bedeutet so viel als Eichwald / *Ragun* von *Rag* einem Lustgarten u. s. w. wie von dergleichen Nahmen ein gantzer Alphabetischer Catalogus angeführet worden. Im V. Cap. wird von dem alten Monumentis so sich im Anhältschen befinden gehandelt. Hiehin gehören erstlich die grossen einzelne Steine welche gemeinlich Teufels oder zauber Steine genennet werden. Der Herr Becmann meint daß bey denselben in heidnischen Zeiten irgend ein Gottesdienst geschehen (wie er dann aus unterschiedenen Scribenten beweiset/ daß andre Völcker gar die Steine selbst verehret) bey einführung der Christlichen Religion aber zu desto mehrerem Abscheu ihnen der Nahme von Teufel zugeleget worden. Hernach zeigt er auch wie die vielen/in diesem sonst ebenen Lande vorkommende Hügel/ nicht von der Natur / sondern eine Arbeit derjenigen Menschen seyen/welche fürnehmen Herren/so andere an würde und Meriten überstiegen / dadurch ein Monument aufrichten wollen/ und recommendirt hiebey nebst andern Scribenten insonderheit Dr. Major in seinem bevolckerten Cimbrien cap. 27. 28. 29. als welcher von dergleichen Hügeln umbständlich gehandelt. Der Grund dieses satzes beruhet auff den Gräbern und Urnis, die man unter allen diesen Bergen / so man durchgraben/samt unterschiedlichen Spiessen/ Degens und Pferde-Zeug gefunden hat/ von denen allen unsern Herrn Autor unterschiedene curiose

Anmer-

Anmerckungen macht/ die mir aber hie anzuführen zu weitläufftig sind. Aus dem 1. Cap. des II. Theils sage ich denenjenigen so gern Zerbster Bier trincken/ zur Nachricht/ daß dasselbe/ wie aus einigen Documentis bewiesen wird/ vor einigen hundert Jahren schon seye ausser Lands geführet worden/ ja daß man es gar in Ostindien haben könne/ und das obschon *Knaustinus* in seinem Tractat von dem **Bierbrauen und Bieren**/ und *Placotomus de Cerevisia* vorgegeben/ es seye nicht allen gesund/ und mache vielen dem Harn schwehr/ dennoch der Herr D. Limmer in einer zu Zerbst anno 1693. von dem Zerbster Bier gehaltenen Dissertation Augenscheinlich erwiesen/ daß es vielmehr ein gesundes und erwarmendes Magen Bier/ auch dem Scharbock und Stein mehr zu wieder sey/ als solche befordere. Auß des III. Theils 11. Buch Cap. 1. will ich einen kurtzen Auszug von der Stadt Zerbst geben/ damit man sich einen Begriff mache/ von der Methode und denen Sachen die der Herr Becmann in Beschreibung der Städte dieses Fürstenthums abhandelt. Erstlich wird erzehlet daß Laurentius Peckenstein der wegen seines Theatri Saxonici bekant ist/ etwas von dieser Stadt in ohngefehr fünf Bogen aufgesetzet/ und solches dem Magistrat daselbst vermittelst eines eigenen Briefes anno 1604. geschrieben zugeschicket/ es bestehe aber aus nichts/ als etlichen Theils generalen von dem Ursprung des Nahmens/ Theils sonst ungewissen Relationen. Man finde daß in Diplomatibus und sonsten der Nahme dieser Stadt auf unterschiedene Weise geschrieben werde/

Ther-

„ Tserwist, Zcherwist, Scerwist, Cervist, Czerwist, „ Zerbesta, auch in denen Attestatis des Ministerii, zu „ anfang des jungst verflossenen jahrhunderts Sotero- „ polis, und gemeinlich Servesta; etliche hätten ihn von „ sehr vest/ andere a *Cerere*, wieder etliche von den „ *Cheruscis*, andere von den Serviis einem Slavischen Volck hergeführet/ und scheine es warscheinlich/daß so wohl der Nahme der Servier, als Servest von dem Slavischen Wort Czerwie, welches so viel als frisch und lebhafft bedeutet/herstamme. Hierauf führt der Hr. Autor etliche andere Oerter an/ welche auch den Nahmen Zerbst tragen und erinnert/ daß man den Ursprung dieser Stadt nicht eigentlich anzeigen könne/ es sey aber aus dem Ditmaro Mersburgensi lib. VI. fol. 67. gewiß/daß sie schon vor 700. Jahren eine berühmte Stadt gewesen/ und scheine es gar als wan der Continuator des Aimoini umbs Jahr 817. auf dieselbe ziele. Weiter wird die Situation der Stadt/samt derselben Mauren/ Thoren Strassen/ dem fürstlichen Schloß/ der Kirchen S. Bartholomæi, S. Nicolai, zur heiligen Dreyeinigkeit/ dem Jungfrauen oder S. Marien Closter/ dem Augustiner Closter und jetzigem Hospital/ wie auch die kleinen Capellen/ geistliche Stifftungen/ und Gottes-Aecker beschrieben/ und der Ursprung aller und jeder/ ihre Gerechtigkeiten/ Lage/ Priester und übrige Merckwürdigkeiten erzehlet. Nach diesem kommt das Rathaus/ das neue Hauß/ die Rolandseule und die Metalline Jungfer vor. Bey Gelegenheit des Rolands wird mit dem Gryphiandro und andren die Fabel von Rolando, Caroli M. vorgegebe-

nen Bruder/wiederleget und dafür gehalten es wären diese Seulen nichts anders als statuæ Judiciales, der nahme aber könne füglich von Rügen/ welches so viel als vor Gericht bringen bedeute/ hergeleitet werden/ daß also Roland einen Ort oder Seule bezeichne/ wo man etwas vor gericht bringen müsse. Von der metallinen Jungfer sagt der Herr *Becmann*, daß sie eine von Meßing gegossene Statue einer weibs Person seye/ ungefehr eines halben Centners schwer/ mit entblössetem Haupt und einem vergüldeten Habit / den einen Arm in der Seite/und in der andren Hand einen zugezogenen Beutel haltende/ sie seye nicht nach Lebensgrösse/ sondern denenjenigen gleich/welche die Römer in ersten Zeiten Tripedaneas geheissen; es hätten etliche dafür gehalten/ sie seye der Cereri wegen des schönen Biers zu Ehren aufgerichtet/ gemeinlich glaubte man/ daß sie einer Gräfin von Rupin oder vielmehr von Lindow zum Andencken gesetzet worden/ welche auf ihrem Todtbette den Zerbstern einen grossen und schweren Zoll erlassen/ den sie daselbst einzufodern gehabt; allein weil es mit der Cerere zu ungereimt ist/ und die Geschichte mit der Gräfin von Rupin gegen die Historie der Stadt streitet/ so Muthmasset unser Herr Autor ob nicht vielleicht Oda Richardi II. von Zerbst Mutter/ welche eine freigebige Dame gewesen/und vielleicht viel dazu beygetragen / daß gemelter Richardus die Stadt Zerbst anno 1259. von allen Zollen befreyet/ dadurch angedeutet werde; am gewissesten aber hält er/daß es ohne Abzielung auf eine gewisse Person/ eine blosse Statua Libertatis seye / und

führt

führt deswegen einige Illustrationes aus der Historia Romana an/ die mir aber nicht eben zu gelegen scheinen/ weil es doch nicht vermuthlich/ daß in den barbarischen Zeiten/ die Aufrichter dieser Statue, davon eine Bekanntschafft gehabt/ und also auf dieselbe abzielen können. Von hier wird zu dem Religions Wercke und dessen gegenwärtigen Zustand/ den Schulen und dem Fürstlichen Gymnasio geschritten. Dieses letztere ist anno 1582. von Fürst Joachim Ernst aufgerichtet worden. Die ersten Professores sind gewesen Rector Gymnasii Gregorius Bersmannus, Bartholomæus Schönborn Med. D. Professor Physicæ & Matheseos, M. Balthasar Kisewitter Professor Ethices uud Bartholomæus Gericke Professor Instit Juris. hernach ist anno 1582. die erste Fundation weiter confirmiret/ und sind gewisse Besoldungen von 2. Theologis, 1. Jureconsulto, 2. Physicis, 1. Ethico, 1. Hebræo, 1. Catechetico und einem Rectore gesetzet/ wiewohl nachmahl der Numerus Professorum eben nicht beybehalten/ und damit theils über die gemelte Zahl/ zuweilen unter dieselbe gegangen worden. Der Herr Becmann erzehlet dabey/ wie das Auditorium dediciret worden/ die Leges Gymnasii & studiosorum, den anno 1681. wegen Erhaltung des Gymnasii zwischen den Fürsten zu Anhalt geschlossenen Vergleich/ und letzlich die Rectores und Professores von Anfang biß auf gegenwärtige Zeit. Nach diesem wird von dem weltlichen Zustand der Stadt Zerbst und deren Beherrschung unter den Herrn von Zerbst/ denen von Barboy und dem Fürstlichen Hause Anhalt/ item der Verwal-

tung des Stadt Regiments / dem Rath / Burgemeister und dem Schöppenstuhl gehandelt. Unter den ersten Herrn von Zerbst ist Richardus, dessen Sohn Richardus II. anno 1259. die Stadt gegen Erlegung einer gewissen Summa Geldes von der Zoll auflage befreyet / hernach aber anno 1264. das Schloß und seine in und an Zerbst gelegene Güter zweyen Gebrüdern des Geschlechts von Barboy Burchardo und Walthero verkauft / davon ein Documentum Ertzbischoffs Ruperti zu Magdeburg mit unterschiedenen curiosen Remarquen angeführet / und dabey gewiesen ist / daß der Zeiten die alten Marckgrafen zu Brandenburg Anhältschen Stammes / einige Jura von Zerbst gehabt / die Fürsten zu Anhalt aber und Marckgrafen zu Brandenburg als jener Vettern eine Zeitlang gemeinlich / nach der Zeit aber die Fürsten zu Anhalt allein die Oberherrschafft darüber behalten. Nach dem Jahr 1300. aber sagt der Herr Becmann, scheine es daß die Herrschafft derer von Barboy zu Zerbst gäntzlich erlöschen / und daß das utile Dominium der Particular Stücke / so dieselbe besessen / dem Hause Anhalt / welches die Oberherrschafft gemelter Massen schon zuvor besessen / zugewachsen seye. Endlich wird noch eine ausführliche Nachricht von der Bürgerschafft und dero Ordnungen / der Stadt Wapen / Jahrmärckten / Privilegien und Immungen; von dem Mißverstandnus mit der Fürstlichen Herrschafft / und darüber ergangenen Recessen; von den sonderbahren Gewohnheiten in Zerbst; von den sonderbahren Begebenheiten daselbst; von

Feuer

Feuers Brunsten/ Pestzeiten und andern Unglückfällen gegeben / und mit einer Handlung von der Vorstadt Ankun/ und etlichen herumbliegenden Dörfern die Beschreibung von Zerbst geschlossen. Im V. Theil wo die Historie des Fürstlichen Hauses Anhalt vorgetragen wird/macht unser Herr Autor lib. 1. Cap. I. drey Intervalla: tempus obscurum, mythicum & historicum. Zum ersten rechnet er des Henrici Basse Erzehlung / daß Julius, Tarquinii Prisci Sohn in diese Lande kommen/und unter andren Ascanien von des Æneæ Sohn Ascanio genennet habe; hernach fügt er hinzu/ daß wann in diesen Landen der Sitz der alten Cheruscer, auf Teutsch Hartzischen/ gewesen / daß als dann das Fürstenthum Anhalt an dem fürtrefflichen Arminio Theil nehmen müste; er muthmasset dabey/daß der Nahme der Gemahlin des Arminii Thusnelda so viel bedeute als die Schnelle / wiewohl da bey etlichen Thuanelda, die Anelda/ gelesen würde/es vielleicht so viel seyn könne als die Anhältsche / wann nur der Nahme Anhalt damahls gebräuchlich gewesen; oder das letzte könne auch von dem ersten herstammen/ wann man Etymologien, wie gemeinlich in dergleichen alten Sachen zugeschehen pflege/ nachgehen wolte. Er erzehlet weiter Petrus Albinus melde in Specim. histor. Thuring. nov. bey dem Jahr 488. aus einer alten Sächsischen Chronic, daß der berühmte Odoacer, der die Herulos nach Italien geführet/ einer von den Anherrn des Hauses Anhalt seye; und bey dem Herren Reimman in Ermsleben befinde sich ein altes Sächsisches Chronicon

nicon, in welchem stehe der erste Marckgraf zu Ost-wendland (Brandenburg) Wichbaldus, so anno 438. verstorben / habe einen Sohn Eckenboldum nachgelassen / welcher anno 490. verblichen / mit seiner Gemahlin Justina aber zwey Söhne gezeuget / von welchen der ältiste Brandanus hätte Ostwendland behalten / der jungere Annano aber das Anhältsche Land bekommen / dessen ehgenossin Halta gerne eine Vestung bauen und von ihr hätte nennen lassen wollen; das Volck hätte nicht gerne gesehen daß die Vestung von einer Weibspersohn den Nahmen tragen solte / deswegen hatte Annano seinen und seiner Gemahlin Nahmen Halta zusammen gezogen / und daraus seye **Anhalt** entstanden. In dem Ævo mythico lässets der Herr *Becmann* Cap. 2. gleichsfals bey den Erzehlungen andrer Scribenten, und insonderheit des Cantzlers Milagii Ordnung bewenden / führet aber zuvor das Hauß Anhalt von den alten Semnonibus tanquam nobilissimis suevorum her / und gehet hernach den Bernthobaldum I. (welcher ein Sohn Hatugats gewesen / so umbs Jahr 524. dem Fränckischen König Theodorico gegen den Thuringer König Ermenfriedum zu Hülf kommen seyn soll;) Bernthobaldum II. Bernthobaldum III. Beringerum I. und deren nachkommen biß auf Aribert oder **Beringer** IV. welcher in Gesellschafft des Wittiekindi gegen den Carolum M. gekrieget / mit unterschiedenen ungewissen Umbständen durch / und erinnert dabey / daß die Genealogie des Fürstlichen Hauses Vrsino in Italien / welches gleichen Ursprung mit dem Fürstlichen Hause

Anhalt

Anhalt haben soll/in soweit mit den gemeinen Anzeigungen übereinstimme / daß beiderseits die Descendentz von Aribert I. hergeführet werde / allein in den Vorfahrn dieses Ariberts hätten die Vrsiner eine andere Vorstellung / in dem sie sich von dem Vlpio Vrsino, so zu den Zeiten des Kaysers Augusti gelebet deriviren. Im 3. Cap. werden von Beringer V. Beringers des IV. Sohn/der der erste Christliche Herr dieses Hauses gewesen/die Anherren biß auf Albertum V. im zehnten Seculo durchgegangen. Von hier fängt der Herr Becmann Cap. 4. die periodum Historicam an/ weil umb diese Zeit nicht allein die Geschichtschreiber herumb liegender Provincien/ sondern auch die Diplomata des Hauses Anhalt ein Volliges Licht zu geben anfangen/ und handelt ausführlich von ermelten Ariberto V. und dessen Nachkommen biß auf Albertum Vrsum des Ottonis Divitis fünften Sohn. Cap. 5. beschreibet der Herr Autor diesen Albertum Vrsum als den Stamm-Vatter aller des Fürstlichen Hauses Anhalt descendenten/ samt dessen Gemahlin und Kindern / so nicht zur Regirung kommen. Es wird angemerckt sein Nahme werde so wohl von den Historicis als zuweilen in diplomatibus Adalbertus geschrieben; woher der Nahme Ursus stamme lasse sich nicht eigentlich entscheiden / vermuthlich seye es der Geschlechts Nahme Beringer/ wohin auch Brotuffius ziele / wann derselbe erzehlet/ die Römer hätten Alberto, wie er mit Kayser Lothario zu ihnen kommen/ den Nahmen Vrsi gegeben / weil er des Geschlechts der Vrsiner gewesen / daher auch

Popperodius die ältere Anherrn Vrsos nennet; inzwischen will der Herr Becmann nicht in Abrede seyn/daß es möglich könne seyn/ daß vielleicht Albertus diesen Nahmen aus einer Æmulation gegen Henrich den Löwen/mit welchem er viele Wiederwertigkeit gehabt/ angenommen habe. Uber diesem findet sich/daß er auch zuweilen den Nahmen Magnus oder Pulcher wegen seiner treflichen leibes Gestalt träget. Er ist gebohren anno 1106. oder 1107. unser Herr Autor erklähret weitläuffig mit vielen Umbständen wie er anno 1126. in dem Zuge des Kaysers Lotharii gegen den Böhmischen Herzog Sobislaum gefangen worden; wie er 1132 mit dem Kayser Lothario und dessen Armee nach Italien gangen/und den Pabst Innocentium II. wieder helfen einsetzen; wie er anno 1134. nach dem Todt seines Vettern Conradi mit der Marckgrafschafft Brandenburg / und anno 1138 mit dem Herzogthum Sachsen belehnet worden/und deßwegen mit Henrico Superbo in einen grossen Krieg gerathen/darinnen er selbst die Marck verlohren/ aber anno 1142. dieselbe wiederbekommen/nach dem er die Sächsische Lande Henrici Superbi Sohn Henrico Leoni lassen müssen; wie er die Wenden aus dem Fürstenthum Anhalt und der Marck vertrieben/ und an deren Stelle unterschiedene Colonien aus den Niederlandē eingeführet/ welche unterschiedene Städte und Örter hieselbst angeleget/ und dieselbe nach ihren alten Wohnsitzen/ alß Aken von Aachen/ Niemeck von Niemägen/ Bruck von Brügge/ Kemberg von *Cambray* benennet. Er ist gestorben anno

1168

1168. nach dem Bericht des Petri Anspach und Brotuffii, wiewohl das Chronicon Montis sereni, der Chronographus Saxo, und Albertus Stadensis das Jahr 1170. setzen. Seine Gemahlin ist gewesen Sophia Gräfin von Reineck, aus welcher ihm eine Tochter / so mit Ottone dem reichen Marckgrafen zu Meissen vermählet/und 7. Söhne Siegfried, Otto, Bernhard, Henricus, Albertus, Hermannus und Theodoricus gebohren. Unter diesen hat Otto das Churfürstenthumb Brandenburg von dem Vatter ererbet/ Bernhardus aber nachmahls das Churfürstenthum Sachsen bekommen. Von dem ersten handelt das 6. und dem andren samt seinen Nachkommen den Herzogen und Churfürsten zu Sachsen/ das 7. Capitel/ und nachdem im 8. Cap. von Herzog Johanne Alberti I. Hertzogs Bernhardi Sohns/ jungeren Sohne/ und dessen Nachkommen den Hertzogen von Sachsen Lauenburg / eine umbständliche Nachricht gegeben / so fängt der Herr Becmann in dem II. Buch dieses V. Theils/Cap. I. von den Fürsten zu Anhalt insbesonder / von Henrico I. Hertzog Bernhardi andern Sohn / und des ermelten Hertzogs Alberti I. zu Sachsen jüngern Bruder an / und gehet dessen Nachkommen aus den Anhältischen Diplomatibus und übrigen gewissen Historischen Nachrichten mit lauter curiosen Anmerckungen durch/ u. wiederlegt dabey nicht selten die gemeinen Relationes der Genealogorum und Historicorum. Also wan gemeinlich dafür gehalten wird/ dieser Henricus I. seye anno 1264. oder auch anno 1267. gestorben; so weiset

unser Hr. Autor aus vielen diplomatibus dagegē, daß derselbe schon anno 1252. nicht mehr gelebet habe/und daß der Irrthum daher entstanden seye / weil man den Sohn Henricum Juniorem, oder II. mit dem Vater confundiret habe; Es wird gezeiget / daß eben dergleichen Irrthum mit der Gemahlin dieses Henrici II. Mechtildis, Hertzog Otto von Braunschweig und Lüneburg Tochter/vorgangen / dann dieselbe haben sie dem Henrico I. gleichfals zugeleget / da sie doch nothwenig dem Sohn Henrico II. zugestanden haben muß. Ich will weiter nicht gehen / weil theils der Extract schon fast zu weitläufftig worden / theils / weil ich vernehme / daß ein gelehrter und in denen Anhaltischen Sachen ungemein kundiger Mann/begriffen seye / zu erweisen/ daß der Herr Becmann in der folgenden Genealogie, nicht eben die besten Subsidia gefunden / und daher in einigen wichtigen Sachen harte verstossen/ auch einige andre unerträgliche commissa begangen habe/ die einer nothwendigen Reforme bedürffen. Es wird vielleicht in dem folgenden 6. Stück Gelegenheit geben / diese zu erwartende Anmerckungen mit unseres Herrn Autoris Nachrichten zu conferiren/ und daneben gleichfalls aus dem noch nicht von uns berührten VI. und VII. Theil / etwas von dem negotio religionis, und den Gelehrten im Fürstenthum Anhalt zu communiciren.

II.

Memoires sur les dernieres revolutions de la Pologne, ou l'on justifie le retour du Roy Auguste par un Gentilhomme Polonnois.

das

das ist:

Nachrichten von denen letztern Veränderungen in Pohlen / in welchen erwiesen wird / daß die Rückkehr des Königs Augusti in dieses Königreich rechtmäßig seye. Rotterdam bey Fritsch und Böhm. 1710. 8:
19. Bogen.

Viele haben zwar von den Troublen die in Pohlen etliche Jahr her gehauset haben / sich überhaupt einen Begriff gemacht / allein den wenigsten so wohl Pohlen / als Ausländern / ist der eigentliche Verlauff / und auff was für einem Grunde die Sachen beruhen / bekannt. Drum sagt der Verfasser dieses artigen Wercks / habe er sich unternommen / die wahrhafftige Beschaffenheit aus den Actis publicis an das Licht zu stellen / und daneben deutlich zu weisen / daß die Republic Pohlen wehrender Zeit immer aus der confederation zu Sendomir bestanden / und daß die dagegen auffgetretene Parthey / nicht als ein Theil der Republic, sondern als ein Hauffe zusammen gerotteter Rebellen anzusehen seye / und daß dahero der König Augustus, selbst zur Zeit des Alt-Ranstädtschen Friedens / nicht anderst als rechtmäßiger König von Pohlen betrachtet werden könne / deßwegen folglich so wohl der ermelte Friede / als die Abdication der Cron / ohne wissen und Genehmhaltung der Republic / nach Inhalt der Pohlnischen Gesetzen unverbündlich seye. Bey diesem Vorhaben des Autoris ist also der Zweck nur allein gewesen / so viel von Historischen Nachrichten

ein-

einzurücken / als zur Erklärung der angeführten Actorum publicorum nothwendig erfodert wird/daher wenig von den meisten heimlichen Intriguen und Kriegs-Operationibus von beyden Seiten nach dem Einfall des Königs von Schweden / in diesem Werck anzutreffen ist. Inzwischen versichert der Autor, daß er/ wann das publicum gegenwertiges Volumen wohl auffnehmen würde / vielleicht dadurch angefrischet werde werden/ in einem besondern Tomo die genaue und geheime Umbstände der gantzen Geschichte zu eröffnen. Ich will etliche Piecen anzeigen/dann die gantze und völlige connexion hieher zu setzen/ist mir vor dißmahl zu weitläuffig. p. 19. seqq. stehet / nachdem vorher die Geschichte von der Wahl des Königs Augusti kürtzlich biß auffs Jahr 1701. connectiret/das Resultat des Arrier-Ban/oder der zu Sendomir versammleten Stände des Königreichs den 22. Aug. 1702. aus welchen erscheinet/ wie die Republic gegen die vom König in Schweden/ dem Cardinal Radziowski, und dem Großschatzmeister der Cron Lesczinski intendirte dethronisation sich mit allem Eifer gesetzet. p. 28. wird der Schluß der Zusammenkunfft zu Marienburg 1703. den 2. April angeführet / woselbst die Republic nicht allein den Krieg wieder den König in Schweden beschlossen/ sondern auch die kleine Zusammenkunfft zu Warschau für incapabel etwas in Sachen den Staat betreffend/ zu beschliessen / declariret worden. p. 39. kommt die Constitution der general diete zu Lublin, in welcher alle versammlete Stände des Königreichs / die zu Sendomir und Marienburg gefaßte Schlüs-

Schlüſſe beſtätigen. p. 65. biß 124. iſt die Acte eingerückt / in welcher die Malcontenten anno 1704. zu Warſchaw, unter dem Nahmen der general Confederation der Woiwodſchafften von Groß-Pohlen / dem König den Gehorſam aufſſagen / und den Thron vacant erklären. Der Autor hat Notenweiſe die Wiederlegung derſelben aus dem Königlichen Manifeſt darunter geſetzet / und noch mit einigen eigenen Anmerckungen den Ungrund dieſer Schrifft weitläufftig vorgeſtellet. Insbeſonder iſt die juſtification der von der Gräfin von Königsmarck an die Schwediſchen Miniſtres abgelaſſener Briefe / wie auch dererjenigen / welche man dem König Auguſto ſelbſt / ſo wohl an den König von Schweden / als einige von deſſelben Miniſtris auffgebürdet / mit ſo artlichen raiſonnements geführet / daß ſich die rebelliſche Pohlen ſchämen müſſen / die erwehnte Briefe zum Beweiß einigen Verbrechens gegen die Fundamental-Geſetze angeführet zu haben. p. 126. biß 176. ſtehet der Schluß der general Confederation der Stände der Cron Pohlen und des Groß-Hertzogthums Lithauen in eben demſelben Jahr 1704. zu Sendomir, darinnen die Verordnungen und Schlüſſe zu Sendomir und Lublin beſtätiget worden / und der König ſich der Republic, und dieſe hingegen jenem mit einem neuen Eyde ſich verbindet. Hierauf folgt biß p. 185. die Erwehlung des Woiwoden von Poſen Stanislai Leſczinski, und p. 186. das Manifeſt des Cron-Groß-Feld-Herren und Caſtellans zu Cracow Lubomirski, aus welchem der Autor die verkehrten Proceduren bey ermelter Wahl anführet / und

und mit vielen unumstößlichen Gründen beweiset/ daß dieselbe gegen die Gesetze der Natur und des Polnischen Reichs vorgenommen worden. Daher auch die Republic dieselbe durch ein Manifest zu Laneut p. 220. verdammet. Endlich wird p. 236. zu dem Alt-Ranstädtschen Frieden übergegangen/und erstlich gezeiget / daß der König ohne Consens und Vorbewust der Republic mit dem Könige von Schweden keinen Frieden schliessen / vielweniger sich der Cron loßsagen können / so wohl vermöge der Pohlnischen Gesetzen insgemein/als der Verbindung des Königs Augusti insbesonder. Hernach weiset der Autor, daß wann man schon zugeben wolte / der König hätte ohne wissen der Republic einen Frieden schliessen können / daß dennoch der Inhalt / die Manier des Frieden-Schlusses / und die offenbahre contraventiones der Schweden denselben unkräfftig u. unverbindlich machten. Der gantze Friede ist p. 238. Notenweise unter die paginas eingedrucket worden / in dem darüber stehenden Text aber wird aus dem jüngst bey wieder Occupirung des Königreichs Pohlen/von dem König Augusto publicirten Manifest/und andern Gründen/die Antwort darauf ertheilet. Nach diesem beschleust der Autor das Werckgen mit einer Exhortation an die Pohlen / darinnen dieselbe nach vorhergehender Vorstellung der bißherigen Unglücke / ermahnet werden/ihre fatale Uneinigkeiten an die Seite zu setzen / und unter der Regierung ihres rechtmäßigen Königs einer glückseeligen Ruhe zu geniessen. Hinten an stehen noch drey Stücke/die eigentlich nicht

zum Werck gehören/aber weil einige an deren Ubersetzung ins Frantzösische einen solchen gefallen bezeuget/daß der Autor gar dadurch bewogen worden/gegenwertiges Buch zu verfertigen/ so hat er dieselbe anfügen wollen. Das erste ist ein Auszug aus den Vniversalibus des Woiwoden von Kiow, welche derselbe in faveur des Stanislai herausgegeben/ hierauff antwortet der Woiwode von Beltz oder Cron-Feldherr in einem piquanten Gegen-Manifest/ und zum dritten stehet ein Brief von gemelten Woiwoden von Beltz an den Woiwoden von Kiow, in welchem derselbe artlich durchgezogen wird. Im übrigen weise ich dem Leser zu den Buche selber/ welches/wie ich höre/ auch jetzo ins Teusche übersetzet wird/und füge nur dieses hinzu/ daß es zu wünschen wäre/ daß der Autor das andre Volumen der Welt auch mittheilete / weil aus gegenwärtigen erscheinet/ daß nicht leicht jemand mehrere subsidia dazu an der Hand haben werde. Wiewohl sich einige keine Hoffnung dazu machen wollen/welche davor halten/ es seye dieses Versprechen nur ein Vorwand/um dadurch destomehr zu verbergen/aus welcher Officina dieses artige Buch geflossen seye.

III.

Tacite avec des notes politiques & historiques par Amelot de la Houssaye.

Das ist.

Tacitus mit Politischen und Histor. Anmerckungen erläutert/durch *Amelot de la Houssaye.* III und

und *IV*. Theil. Rotterdam bey Fritsch und *Böhm*. 1709. 12. der *III*. Theil hält 15. und der *IV*. 17. Bogen.

Mr. Amelot hatte in seinem im Jahr 1683. zu Brussel in 4. gedruckten / und 1684. zu Paris in 8. wieder aufgelegten Tibere, von der berühmten Frantzösischen übersetzung des Taciti durch Perrot d' Ablancourt, in sehr harten Terminis geredet; deswegen schrieb Fremont d' Ablancourt des obigem Bruder-Sohn anno 1686. für seinen Vetter, eine Defension unter dem Titul: L' Ablancourt vangé. Mr. Amelot sagt diese alberne charteque habe ihn endlich bewogen / durch eine neue Version zu weisen / wie verkehrt und abgeschmackt die Ubersetzung des d' Ablancourt gerathen seye. Er gab demnach die zwey erste Theile / oder die 6. erste Bücher der Annalium anno 1690. 4to. zu Paris ans Licht/und im Haag wurden dieselbe zwey Jahr hernach oder 1692. in 2. Tomis in 12. bey Hentrich van Bulderen nachgedruckt. Ich hätte Gelegenheit aus denselben viel curiose Sachen anzuführen / allein weil unser Zweck nur auff gegenwärtige neue Theile gehet / so will ich nur etwas weniges melden. Das erste in dem ersten Theile ist eine Errinnerung an den Leser / welche die erzehlte Gelegenheit zu dieser neuen Ubersetzung/samt einer harten Antwort auff den L' Ablancourt vangé begreiffet. Nach dieser kommt eine critique über unterschiedene neue Autores, welche den Tacitum in ihre Sprachen übersetzet / oder über denselben commen-

mentiret haben / samt den judiciis etlicher Gelehrten über den Stil, und die Morale] dieses Scribenten. Ablancourt ist darinnen am schärffsten censiret/ und dabey gewiesen worden/daß schon Guy Patin Lettr. 43. der Abt Furretiere in seiner Histoire allegorique des troubles du Royaume d'eloquence, und Mr. Baillet in seinen Jugemens, tom. 3. chap. de Traducteurs François. artic. 950. desselben Version, wegen ihrer obscurität und vieler verkehrt gegebenen passagen, getadelt. Den ehmahligen Professorem zu Leiden Theodorum Ryckium a) lobt unser Herr Autor darinnen am meisten / und ob er wohl von demselben in etlichen Stücken abgehet / so geschiehet es doch mit solcher Ehrerbietigkeit/ daß er versichert/ es geschehe nicht aus opiniatreté oder præsumption, sondern aus Interesse, das ist/ um von dergleichen gelehrten Mann besser unterwiesen zu werden. Hierauff kommt der Tacitus selber mit denen unter den Text gedruckten Reflexions politiques, und unter diesen stehen die Notes historiques, welche von jenen mit einer zwischen geschlagenen Linie unterschieden sind. Gegenwärtiger III. Theil fängt mit dem XI. Buch der Annalium an/und endigt mit dem zwölfften. Dann von dem Ende des VI. Buchs/womit der II. Theil beschleußt / manglen vier gantzer Bücher im Tacito, und der Anfang vom eilfften ist gleichfals

a) Dessen Tacitus de integro castigatus cum Animadversionibus, ist zu Leiden 1687. in 2. tom. in 12. heraus kommen/ und hat so wohl wegen der accuratesse und gelehrten Anmerckungen/als der commodität billich vor andren den Preiß.

verlohren gangen. Der IV. Theil begreifft nur das XIII. Buch; daß also von den Annalibus noch der Liber XIV. XV. und XVI. samt den libris Historiarum, de Moribus Germanorum, und der vita Agricolæ zurück stehen / und solcher Gestalt noch kaum die Halbscheid fertig ist. Mit den Anmerckungen hats in diesen neuen Tomis eben die Beschaffenheit / wie mit den ersten / ausser daß da in den vorigen gemeinlich nur der Tacitus aus der historie u. politic erläutert worden / in diesen eine grosse Menge Remarquen vorkommen / welche die version justificiren / und des d' Ablancourt seine ungerathene Ubersetzung perstringiren / daher man auch den Titul bey den Noten verändert / und dieselbe / da sie in den zweyen ersten Tomis, notes historiques heißen / in diesen notes melees genennet / und dieselbe über die reflexions politiques gesetzet hat. Ich will einige passagen anführen / damit von demjenigen / was Mr. Amelot præstiret / desto besser könne geurtheilet werden / und zwar erstlich über die Version des d' Ablancourt. Tom. III. lib. XI cap. 2. p. 6. hat d' Albancourt die Worte: Mollitiam corporis objectante, gegeben / il lui reprochoit son naturel effemine. Da es hingegen den Verstand hat / welchen Mr. Amelot folgender Gestalt setzet / de s' etre prostitué lui meme comme une femme. Cap. 33. p. 136. setzt d' Ablancourt die Worte quicquid habitum Neronibus & Drusis in pretium probri cessisse über / il lui fit voir ensuite tous les meubles precieux qui avoient eté a la maison de Cesars, darinnen / in pretium probri, ausgelassen ist. Mr. Amelot hingegen giebts: Ensuite lui montrant *tous les*

pre-

precieux meubles de Nerons & de Drusus, qui servoient comme du trofeé d' adultere a sa femme. cap. 5. p. 159. hat d'Ablancourt die Worte von der Agrippina, per speciem necessitudinis, welche Amelot comme par un devoir de parente giebet/ ausgelassen/ wie auch eben zuvor in dem 2. Cap. p. 155. die Worte proxima suis pignora. Lib. XII. cap. 55. p. 336. Lepida (accusabatur) quod conjugium principis devotionibus petivisset. Mr Amelot weiset/ daß solches gegeben werden müsse: d' avoir fait des imprecations magiques contre le mariage du Prince; da d' Ablancourt in einem gantz verkehrten Verstand gesetzet: d' avoir essaye per charmes & par sortileges de *parvenir* au mariage de l' Empereur. cap. 63. p. 345. setzt d' Ablancourt die Worte: nec vim medicaminis statim intellectam socordiane Claudii an vinolentia, über: toutefois, soit par stupidite de Claudius ou par son yvrognerie, il ne fait pas si tot son effet, da es doch heissen muß/ wie es Mr. Amelot recht giebt/ Claudius n' en sentit pas d' abord la force, soit par stupidite ou par yvresse. tom. IV. lib. XIII. cap. 16. p. 97. Turbatus his Nero & *propinquo die* quo quartum decimum ætatis annum Britannicus explebat. Ist von d' Ablancourt übersetzet: L' Empereur touché sensiblement de ces reproches, & de ces injures resolut de le *lendemain* de se defaire de Britannicus, qui acheva sa quatorzieme anneé, da es doch sichtbar ist/ daß durch die Worte propinquo die, nicht der folgende Tag angedeutet werde/ sondern daß es so viel heissen solle/ als appropinquante die, deßwegen es Mr. Amelot folgender gestalt gegeben: Neron d' autant

Plus effraye de ces menaces, quil *voioit aprocher le jour*, au quel Britannicus achevoit sa quatorzieme anneé. Ich gehe eine grosse Menge Stellen vorbey/in welchen deutlich kund gethan wird/ daß in des d' Ablancourt seiner Ubersetzung/bald etwas zu viel/ bald etwas zu wenig/bald etwas verkehrt/fast allenthalben aber Tacitus so steril und mager vertiret seye/ daß die considerations politiques, welche derselbe in seiner sinnreichen Kürtze dem Leser fast bey jedem Wort erwecket/ meist verlohren gangen. Jedoch lobt unser Autor auch an ein und anderm Ort/ eine und andere passage des d' Ablancourt, also wann Tacitus lib. XII. cap. 60. p. 384. sagt: deesse nobis terra in qua vivamus, in qua moriamur non potest und d' Ablancourt es also giebt: & repondit que ceux qui n' avoient point de terre pour vivre, en avoient au moins pour mourir; so merckt er an / daß der Pere Bouhours, welcher andre Leute die maniere de bien penser lehren wollen/einen unverantwortlichen Fehler begangen/in dem er den d' Ablancourt/ dessen Anbeter er sonsten seye/an diesem Ort unrecht corrigiret/ und den Bojocalus folgender Gestalt redend eingeführet habe: Nous ne pouvons manquer de terre, ou nous vivions & ou nous mourions. Mr. Amelot wiederlegt gleichfals in diesen Notes melées unterschiedene andere interpretes, oder auch wohl etliche/ die in transitu eine oder andre ungegründete remarque zu dem Tacito in ihren Schrifften gemachet. Also weiset er tom. III. Lib. XII. cap. 35. p. 237. einen Irrthum des Caroli Pascalis, welcher aus dem loco daselbst; qua pugna filius legati M. Ostorius ser-

servati civis decus meruit, Und aus einem andren Annal. 16. Ostorius multa militari fama, & civicam coronam apud Britanniam meritus, geschlossen/ alle beyde die Ostorii, Vater und Sohn seyen/mit der corona civica beehret worden / da es im Gegentheil aus genauerer Insicht erscheinet / daß Tacitus nur allein diese Ehre dem jüngeren Ostorio beylege. Nicht weniger finden sich in diesen Noten einige passagen / welche den Tacitum aus den Antiquitatibus Romanis der alten Geographie, und der so wohl alten als neuen Historie illustriren; wiewohl nicht so viele / wie in den beyden ersten tomis. Es wird genung seyn/wann ich nur ein paar Exempel anführe. Tom. III. lib. XI. cap. 5. p. 15. erzehlet Tacitus, daß der Rath zu Rom gegen die Advocaten die Haltung über der lege Cincia verlangt. Hiebey wird von Mr. Amelot angemerckt/erwehntes Gesetz seye von den Tribuno plebis M. Cincio ao 599. nach Erbauung der Stadt Rom publiciret/ und aus dem Plinio lib. 5. Epist. ult. seye klar / daß man den Advocaten für ihre Vorsprach/welche mehr eine Pflicht der Freundschafft / als eine profession wäre/ weder etwas geben oder versprechen dörffen. Jurare, sagt *Plinius*, jubebantur nihil se ob advocationem cuiquam dedisse, promisisse, cavisse. His enim verbis & vænire advocationes & emi vetabantur. In Franckreich fähret Mr. Amelot fort/ hätte sich anno 1602. der Duc de Piney bey dem Parlament beklagt/ daß ein gewisser Advocat von ihm für eine Vorstellung einer Rechtssache 1500. Thaler fodern dörffen/daher seye von dem Parlament geordnet wor-

den/ daß zufolge dem 161. articul des Etats de Blois, die Advocaten allezeit unter ihre Schrifften den Preiß setzen solten/den sie dafür empfangen/und daß sie/ wan sie was unmündlich proponiren würden/ solten gehalten seyn ein Certificat von den Parteyen einzugeben/ wie viel sie gefodert hätten; es hätten aber die Advocaten lieber stumm werden wollen/als ihre Eloquentz unter ihren eigenen Tax geben/ daher das erwehnte Gesetz bald wieder in Abgang gerathen. p. 16. weiset unser Herr Autor zu einer andern Passage des Taciti, in welcher das Argument von dem Advocaten continuiret wird/aus dem Tertulliano de Pallio Cap. 5. & ult. Plus togas læsisse rempublicam quam loricas, und p. 19. aus dem Quintiliano in Oratorib. Felix & aureum seculum esse, quod oratorum & criminum sit inops. p. 294. bey Gelegenheit des Senatus consulti Claudiani will Mr. Amelot daß man des Taciti Worte: de pœna fœminarum quæ servis *conjungerentur*. von einer Heyrath verstehen müsse/ welches mir aber nicht probabel scheinet/und auch mit denen alten Jureconsultis nicht zusammen stimmet. Allein ich gehe zu den reflexions Politiques über/damit gegenwärtiger Articul sich nicht zu weit ausdehne. Diese sind desto unvergleichlicher/ weil Mr. Amelot eine grosse Menge Maximen auf seine eigene Erfahrung in Staats-Sachen gründen können/ und was derselben mangelt/aus den besten Geschichtschreibern so wohl Alter als neuer Zeiten zu ersetzen gewust. tom. 3. p. 2. wird Occasione der treflichen Gärten des Valerius Asiaticus, nach welchen die Kayserin Messalina einen Appetit hatte/erinnert

nert daß die Unterthanen alzu kostbahre Palläste/ Lusthäuser ꝛc. nicht für sich und ihre Kinder/ sondern für den Landsherrn/nach der Regul: sic vos non vobis, baueten. Daher müsten kluge Financiers dergleichen Sachen dem Fürsten offeriren/ damit dieselbe hernacher nicht ohne Danck genommen würden. Mr. Foucqnet seye wie er noch lebte/ deswegen vorhabens gewese/seine Magnifique Maison de Vaux an den Daufin zu schencken/und Etienne Pasquier habe in einer seiner Lettres aus der natürlichen Historie hiehin das Exempel des Bibers gezogen/welcher sich/wann er von den Jägern verfolget wird/ dasjenige selbst abbeisset/ warumb ihm von dem Jägern nachgestellet wird. Tacitus meldet in eben demselben XI. Buch Cap. 3. daß Vitellius, wie Claudius sich berathschlaget ob man den Asiaticum absolviren solle/ nach dem er unterschiedenes von seiner vorigen Freundschafft mit dem Asiatico geredet/ endlich gerathen/man solte demselben als eine besondere Gnade/die Wahl der Todes Art frey lassen. Mr. Amelot ruffet dabey aus p. 7. n. 1, bel Exemple des amities de Cour! und wünschet mit dem Cominæo, daß dergleichen Räthe weit von Fürsten und Herren mögten entfernet seyn. Bey dieser Gelegenheit führt er einen Umbstand von der Condemnation des jungen Mr. de Thou oder Thuani aus einer kleinen Piece so 1652. unter dem Titul L'interprete du caractere du Royaliste gedruckt an/welchen ich hiehin setzen will/ nemlich es wird gesagt/ der Cardinal Richelieu sey Vorhabens gewesen dem Thuano das Leben zu retten/ allein der Kantzler Seguier habe

ihm eröffnet/daß er von Mr. le Grand vernommen habe/daß der de Thou in ihren geheimen Conferencen immer proponiret/man müsse den Cardinal umbringen/ daher der Cardinal von seinem Vorhaben abgebracht worden. Jedoch habe er sich einen gewissens Scrupel, in Betrachtung seines wegen Alter herannahenden Todes (er ist würcklich drey Monath hernacher gestorben) davon gemacht/ und eine Conferentz mit seinem Beicht-Vatter/ dem Bischoff von Rodes,und dem ermelten Cantzler Seguier gehalten/ deren Vota alle dahin gegangen/ der Cardinal müsse in diesem Stück sich nicht als eine Particuliere Persohn/ sondern als einen/ an dem der König und die gantze Republic hange betrachten/ und also seye der arme Thuanus seines Lebens beraubet worden. lib. XII. Cap. l. p. 153. macht Mr. Amelot bey Gelegenheit der Ministren des Claudii,deren ein jeder demselben nach dem Todt der Messalina eine neue Gemahlin aufhängen wollen/ folgende Reflexion: wann ein König sich vermählen wolte/ so riethen die Ministri mehr aus privat interesse, als zum nutzen des Königs oder des Reichs; der Staats Secretarius Villeroy habe Henrico IV. in Franckreich gerathen/ er solle sich mit der Infantin Isabella von Spanien vermählen/ dann wann solches fortgienge habe derselbe sich die Hoffnung gemacht/ es würde die neue Königin nichts ohne seinem Rath vornehmen/ weil ihr Vatter Philippus II. sich desselben bey der Ligue zu seinem grossen Vortheil bedienet; hingegen seye von la Riviere des Königs Leib-Medico, Foucques-la-Varenne, und dem

Bi-

Bischoff von Evreux, du Perron, welcher des Königs Beicht-Vatter war / für die bekandte Gabriele d' Etrees gearbeitet worden/in dem sie sich eingebildet/ sie wurden bey deren Erhöhung ihre Rechnung am besten finden. Ob nun wohl der Surintendant de Finances Harlay-Sancy von seiner Charge entsetzet ward/weil er gegen diese letzte Mariage sich alzuhart gesetzet hatte/so ward doch endlich von dem damahligen Bischoff zu Rennes, Arnauld d' Ossat die Princessin von Florentz vorgeschlagen/und von Nicolas Brulard de Syllery dem Französischen Ambassadeur in Rom / mit derselben zu Florentz, das Verbündnüs geschlossen/ wiewohl Henricus zuvor dazu keine Neigung spüren lassen/ wie aus desselben folgenden in den Memoir des Duc de Sulli aufzeichneten Worten zuersehen: Le Duc de Florence a une niece, que l'on dit être assez belle; mais etant d' une de moindres maisons dominantes de la Chretiente, & de la même race, que la Reine Caterine, qui a fait tant de maux a la France, & encore plus a moi en particulier, j'apprehende cete mariage. Cap. X. p. 31. wo Tacitus von der Reue handelt/welche den Gotharzen befallen/daß er sein Reich abgedanckt / erinnert Mr. Amelot, daß von allen Königen/welche jemahlen die Regierung niedergelegetfast kein einiger gewesen/ den es nicht früh oder spath gereuet. Carolo V. solle es schon denselben Tag leid gewesen seyn / zum wenigsten habe er nach der Zeit Ursache dazu gehabt / dann Cabrera melde in seiner Historie / daß man diesen ehemahligen mächtigen Monarchen einmahl 30. gantzer Tage in einer Maison de Campag-

ne des Grafen Oropesa habe aufgehalten / bevor man ihm 30000. Thaler gezahlet/seine bedienten damit zu befriedigen; man möge von der Abdication der Königin Christina in Schweden so große Dinge sagen wie man wolle / so seye es doch gewiß/ daß wann sie ihren Vetter hätte können ruiniren / und sich bey der Cron erhalten / sie in Ewigkeit nicht würde abgedancket haben; Philippus II. in Spanien habe nach dem Bericht des Cantzlers de Chiverny auch vorgehabt die Crone niederzulegen/ und mit einen Cardinals-Hut/in Hoffnung dermahleins Pabst zu können werden / zu vertauschen / allein er habe diesen Einfall bald wiedrumb verdammet. Mr. Amelot führet über diese Exempel, noch eines von der abdication des Königs Francisci I. wie derselbe ao. 1525. zu Madrit im Gefängnis gewesen/an/welche weil sie sonst von keinem Scribenten aufgezeichnet / und von unserem Autore, aus einer von dem Original des President de Salve genommenen Copie inseriret ist / so habe ich vor guth geachtet dieselbe dem Leser hie gleichfals zu communiciren: Par bonne & meure Deliberation, nous avons voulu, ordonné, & consenti, & par edit perpetuel & irrevocable voulons ordonnons & consentons, & tel êt notre plaisir, que notre tres cher & tresamé fils ainé Francois Dauphin de Viennois, par la grace Divine né & appelle apres nous a la Couronne de France, soit des a present declaré, reclamé & de tous nos sujets nommé, tenu & reputé Roy tres Chretien de France, & nommé Roy, couronné, sacré avec & en gardant toutes les solemnites requises & accoutumees, & a lui Seul

com-

comme a Roy vrai & indubitable tous nos autres enfans mâles & femelles, se freres & soers, les Princes de nôtre sang, les Archevêques, Evêques, Chapitres, Abbez, Prelats nobles & autres aient recours comme a leur Roy & vrai seigneur & Prince, & comme Roy le tiennent & traitent en lui obeissant entierement, & a se Commis, Officiers & Deputes &c. Voulons aussi, que tous ceux qui nous doivent foi & hommage, tant princes de notre sang, prelats & autres, Justiciers & officiers, nobles & non nobles, soient quitté & absolu de la foi, serment & hommage qu'ils nous ont, & en faisant seulement serment, foi & hommage a notre dit fils ainé apres son couronnement comme a Roy, ou a son Chancelier representant sa personne. Wiewohl es scheinet aus den folgenden Worten/ daß Franciscus sein Edit perpetuel & irrevocable also restringire/ daß aus der Abdication wahrhafftig ein non ens worden. Retenons au surplus & reservons, que s'il plaisoit a dieu permettre, que la deliurance de nôtre personne s'ensuivist par cy apres; lors & en ce cas, nous entendons & retenons de retourner au gouvernement & conduite de nôtre dit Royaume, tout ainsi que si jamais n'eussions eté pris, ni en captivite ainsi que les Droits *postliminii* le veulent & permettent. En ce cas la, nötre dit tres cher & tres ame filsainé nous cedera & lairra le nom & place de Roy; & ne se fera plus expedition ni acte quelconque au nom de notre dit fils, ainsi le tout sera par nous & en nôtre nom fait & expedie, comme il se faisoit paravant nôtre prise & captivite; & sera & demeurera ladite courronnation l'effet d'icelle & regne suspendu & dif-

& differé jusque apres notre trepas, ou a nôtre longue absence de nos dits Royaume, pays, terres & seigneuries. So weit habe ich dem Leser einen kleinen Vorschmack von den artigen Reflexions des Mr. Amelot wollen geben/ dabey ich aber nicht vorbey kan/ zu erinnern daß nicht eben alle von gleicher Art seyen/ also macht unser Herr Autor tom. III. lib. XI. Annal. cap. 30. p. 130. n. 5. folgende Reflexion. Aussitot qu'un favori tombe en disgrace, soit par crime, ou pour quelque autre cause, tous le Courtisans l'abandonnent comme un pestifere. Tacitus sagt von der Messalina: Atque interim tribus omnino comitantibus, id repente solitudinis erat, oder nach Mr. Amelot seiner eignen Version: tant de malheureus sont abandonné promptement. Ibid cap. 35. p. 14. sagt Tacitus: Et si Narcisse se ne fut hâte de passer outre, il etoit perduit sans ressource, oder wie es nach dem Original heisset: Ac ni cædem ejus Narcissus properavisset, verterat pernicies in accusatorem. Mr. Amelot setzt dazu n. 2. dans les grans dangers il faut de prontes resolutions; pendant qu'on delibere on perit. Ich tadele diese und dergleichen Remarquen, derer viele mehrere vorkommen/ eben nicht gäntzlich; allein weil Mr. Amelot in seiner oben erwehnten critique p. 40. es in den Aphorismis des Balthasar Alamos für einen Fehler gerechnet/ daß darinnen zuweilen nichts mehr als in dem Tacito selber vorkomme/ so ist er bey dieser Gattung Anmerckungen/ sein eigner Richter.

IV.

Abgenöthigte Antwort auf die unverschämte/ grobe und ungegründete *Critique* des *Autoris Anonymi* der *VII. Num.* des zweyten Stücks/ der Neuē Bibliothec &c. über die *Rudem delineationem Systematis literarii* verfertiget von *Carolo Arndio &c.* Rostock bey Christian Gotthold *Garman. 1710.*

Weil der Verfasser der VII. Num. des zweyten Stücks unserer Bibliothec abwesend ist/ so stehet zu erwarten/ ob und was derselbe auf diese Schrifft antworten werde. Inzwischen wirds verhoffentlich dem Leser nicht unangenehm seyn/wann wir derselben kurtzen Innhalt/ sammt einigen remarquen unserer Gewohnheit nach vorstellen. Herr Arnd sagt zu Anfang; **Dasjenige/ was der Heilige Geist *2. Timoth. III. 1.2.3. 4. 5.* zuvor verkündiget/ seye an dem *Autore* der *Critique* über seine jüngst herausgegebene *Rudem delineationem*, erfüllet worden/in dem dieser lichtscheuende *Anonymus*, mit ungemein groben *scepti*sirn und *scopti*sirn/μετὰ πολλῆς φαντασίας & vitio τῆς ἀνοίας, mit *fantasi*render *Libertini*sterey/ und *libertini*scher Fantasterey sich erkühnet habe/ von seinen Schrifften zu urtheilen.** Hiebey muß ich gleichfals zum Anfang die generale Errinnerung machen/ daß dem lichtscheuenden Anonymo durch solche Schreibart Gelegenheit gegeben werde/ dermahleins einige lustige Anmerckungen über des Herrn Arnds conduite zu machen/ weil er doch noth-

nothwendig in der Meynung stehen wird / man müsse den Göttlichen Nahmen / und die heilige Schrifft nicht auff dergleichen Weise zum Spott machen; Zum andern / es seye das Mahlzeichen eines rechten Pedanten / bey allen weltlichen Gelegenheiten eine Predigt zu halten / die vielmehr in die Kirche gehöret; Zum dritten wird er sich vielleicht einbilden / einer werde drum eben kein Ketzer / wann er schon nicht glaubt / daß der Herr Arnd ein gelehrter Mann seye; und endlich kan es wohl seyn / daß er dafür halten werde / der Herr Arnd müsse nicht reich an Worten seyn / weil / wann man die Redensarten: **Lichtscheuender** *Anonymus*, *sceptisirn* und *scoptisirn*/*fantasiren* und *libertiner* ausstreichen solte / wenig mehr übrig bleiben würde. Das erste worüber ins besonder Herr Arnd sich beschwehret / ist / daß der Anonymus aus einem unversöhnlichen Haß gegen die Rostockische Academie, den Titul der *Rudis* delineationis, scoptisch durch einen **groben** Abriß vertiret habe; da man doch das Wort *Rudis* in gelehrten Sachen nicht **grob** / sondern **unvollkommen** übersetzen müsse; es seye dann / daß darinnen was grobes enthalten seye: hernach daß er aus eben dieser Ursache den Titul im Teutschen verstümmelt habe. Nun bin ich im Gegentheil versichert / daß der Verfasser der VII. Num. des II. Stücks mit mir einen Respect für alle **gelehrte** und **verständige** Professores in Rostock habe. Was aber das Wort *Rudis* angehet / so wird er wohl nicht glauben wollen / daß man rudem Theologiam keine **grobe** Theologie nennen / vielweniger / daß man nicht sagen könne:

ne: ein grober Abriß der Theologie, oder daß die Redensart: Herr Arnd sey ein grober Theologus, nichts nutz seye; jedoch kan es auch wohl seyn/ daß er dafür gehalten/ es finde sich etwas grobes in den contentis der *Rudis* delineationis selbst/wie dann der Herr Arnd diese Ausnahme selber zugiebet. Den Punct, die Verstümmlung des Deutschen Tituls betreffend/ muß ich dem Leser zur Nachricht sagen/ daß man sich in den Ubersetzungen nicht so wohl an die Worte/als an den Sinn hinkünfftig/wie bißher/ binden werde/ damit die Rubriquen keinen allzugrossen Raum einnehmen; gleicher gestalt behält man sich die Freyheit bevor/ die Auszüge so weitläufftig und so kurtz zu machen/ wie es gefällig seyn wird. Und bey dieser Betrachtung wird wohl eben der Anonymus gegen den Herrn Arnd mit seinem kurtzen Extract nicht gesündiget haben. Herr Arnd meldet weiter/ es seye ihm scoptisch imputiret worden/als habe er bey Recensirung der Autorum, so de Mſctis handlen/ des Montfaucons vergessen/ da doch sein Zweck nicht gewesen/ alle scriptores zu einer jedweden Classe zu setzen; Montfaucons Palæographia aber/ seye ihm ohne Erinnerung schon bekannt gewesen. Es wird der Anonymus an dem letztern wohl nicht zweiffeln/ in dem er selbst in seinem Auszuge gestanden/ daß der Herr Arnd die Journalen fleißig studire/ weil aber die memoria labilis ist/ so kan es seyn/ daß er deßwegen die wohlmeinende Remarque gemachet/ und dafür wohl gar von den Herrn Arnd ein compliment erwartet/ dagegen der gute

gute Herr zum Danck aber jetzo lauter Libertiner auf die Haut bekommet. Inzwischen scheinets doch immer / als wann der Montfaucon eher einen Platz verdienet hätte / als etliche kleine Charteques, aus welchen wenig Trost zu hohlen ist. Das ärgste für den Lichtscheuenden Anonymum wird wohl die grobe Contradiction seyn / die ihm der Herr Arnd aufbürdet / in dem er gesagt haben soll / er wolle von Arndii editis nichts sagen / und habe doch von dessen Bibliotheca Politico Heraldica was gesaget. wan der Libertiner würde zugegen seyn / so wurde er wahrhafftig bey dieser Gelegenheit eine verdriesliche ausschweiffung für dem Herrn Arnd machen können / indem die Sache zu gar lächerlich ist / wann man nur das Excerptum im zweiten Stück conferiret. Allein weil ich die Ehre haben will des Herren Arnds guter Freund zu bleiben / so will ich nicht einmahl anführen / was ich vermuthe daß sein Gegner sagen werde. Der Anonymus hat in seinem Extract gemeldet / der Herr Arnd versichere wohl mit 20. Betheurungen daß er der Autor seiner Schrifften selber seye / hierauf antwortet der Herr Arnd, daß wann man schon mit 20. Laternen suchte / so wurde man dennoch in seiner *Rudi* delineatione keine einige Formulam Obtestationis finden. Nun kan ich zwar eigentlich nicht wissen / was eine **Betheurung** zu Rostock bedeute / allein weil der Anonymus so viel ich weiß / und sich leichtlich aus seiner gantzen Schreibart schliessen lässet / nimmer daselbst gewesen; so wolte ich wohl Bürge seyn / daß er dem

sonst

sonst in Teutschland üblichen Gebrauch zu folge / durch eine **Betheurung** / eine **theure** oder **veste Versicherung** verstanden habe / bey welcher Bewandnüs ihm vielleicht kein Lügen aufgebürdet werden wird. Im übrigen meint der Herr Arnd, es seyen in dem oft erwehnten Auszug noch folgende gefährliche Sätze: erstlich / daß seine Bibliotheca Politico Heraldica aus den Actis Eruditorum, Tentzelii Monathen / Crenio und Struvio **einzig und allein** zusammen geschmieret seye; hernach / es werde seyn künftiges Systema nicht abgehen; und endlich er werde gar seinem Versprechen mit edirung desselben nicht nachkommen. Ich finde aber dieser Articuln keinen an angeregten Orte / dann weil der Anonymus Zweifels ohne weiß / daß man die übrigen Journals, den Morhofium, und andere ehrliche Leute mehr brauchen könne / so wird er ohne Zweifel eben dieser Ursach halben die Salutarem particulam &c. zu denen Actis, Tentzelio, Crenio und Struvio gesetzet haben; daher so viel ich begreiffe in diesem Punct zwischen denen beyden Herrn kein Streit ist / weil der Herr Arnd nnr zu behaupten sucht / daß aus diesen Vieren seine Bibliotheca nicht einzig zusammen geschmieret seye. An den künftigen Abgang des Systematis Literarii scheint auch wohl der Anonymus nicht gedacht zu haben / in dem es doch nach dem gemeinen Sprüchwort heisset / Mundus vult decipi, so daß der Abgang eines Buch eben kein Zeichen der Güte ist / deswegen auch die Passage von den Rectoribus Magnificis und Pedellen auf den Academien der Patriarchen / dahin nicht gezogen

zogen werden kan/ sondern es kommt mir vor/ als wann dadurch angedeutet werde/ man solle nicht so thöricht seyn/und mit neuern Institutis bis an den Ursprung der Welt hinauf steigen. Und letztlich was den Punct angehet/ob Herr Arnd dermahleins sein Opus ediren werde/ daran glaube ich hat eben der Anonymus nicht gezweifelt/ dann die Passage: corvos deluserunt hiantes, soll meines erachtens heissen: die Bücher unterschiedener Scribenten hätten bey ihrer Publicirung die Hoffnung der Gelehrten nicht erfüllet. Nach diesen Stricturen giebt der Herr Arnd noch eine Nachricht von Elogiis, welche so wohl einige Journalisten in ihren Ephemeridibus, als andre gelehrten in ihren Handbriefen von ihm und seinen Scriptis gegeben/ darunter des Hrn. D. Loeschers seines/ vermuthlich bey dem Anonymo am wenigsten gelten wird/ weil ich aus dessen Extract sehe/ daß er leichtlich gegen denselben exceptionem judicis incompetentis oppoiriren werde. Am aller bedencklichsten kommt mir des Herrn Arnds Excerptum aus dem Supplement du Journal des Savans. semtemb. 1709. Rostoch. vor: Cet ouvrage ne peut que faire plaisir au public, si cet auteur a *bien rempli son dessein*, dann mir dünckt es seye fast eben die Pensee die unser Anonymus in folgenden Worten eröffnet hat: **es wird sich alsdann zeigen wie der Welt mit diesem neuen** *systemate* **geholfen seyn wird.** Endlich macht der Herr Arnd mit dem zu Anfang der Predigt angeführten 2. Timoth. III. den Beschluß/ und will mit seinem Scoptischen Adversario ins künftig nichts mehr zu thun haben/ ausser

daß

daß er bey der neuen Auflage seiner Bibliothecæ Politico Heraldicæ denselben noch einmahl recht abwürtzen will. Ich stelle es der Zeit nochmahls anheim/ ob der Anonymus ins künftig etwas dabey zu erinnern haben werde oder nicht. Der Herr Arnd aber siehet/ daß ob er schon die Bibliothec en general auch ausser den ihn vermeintlich touchirenden Extract, auf eine recht Orthod Ochse Manier gelästert/ und mit den gröbsten und schändlichsten Injurien unverschuldet angegriffen/ daß man dennoch nicht gleiches mit gleichem vergelte/ sondern seine Theologische Maledicentz, seine Lasterhaffte Wort- und Sinn-Verkehrungen/ und übrige Fechterstreiche nicht mit herben Worten offenbahr gemacht/sondern sich in allem so verhalten habe/ damit hinführo dies Neue Bibliothec, oder zum wenigsten gegenwärtiger Articul/ von dem theuren Manne ohne ärgernüs bey seinen Catechesationen könne gelesen werden.

So gleich da ich diesen Schluß mache/ schickt mir der Verfasser der offtgenanten VII. Num. des II. Stücks ein Schreiben an den Hrn. Arnd zu/weil ich nun gewiß versichert bin/daß demselben unsere Bibliothec unfehlbarlich zu Gesicht kommen werde/ so will ich ihm das porto sparen/ und den Brieff hieselbst getreulich nach dem unverfälschten Original einrücken:

J.G.T.

J. G. T. E. M.
ad
CAROLUM ARNDIUM
Lingu. Hebr. & Catecheſ. in Academia Roſtochienſi Profeſſorem,
Epiſtolium dulciſſimum.

MActe iſta virtute, Vir optume Maxume, flammam quæ ſub Arcadico tibi ſalit pectore educ foras, ac ſcurrilium conviciorum plauſtris proſcinde non ineptos homines, fure, clama, debacchare, fulmina, & atræ veſtis beneficio coelis interdicito. Nam cum omnium literarum quæ te tenet viduitas, ac incredibilis cum miro ſtupore faſtus, nullo unquam Muſarum beneficio ita corrigi poſſit, ut recte ſapias; non alia ad æternitatem nominis graſſandi via tibi ſupereſt, quam ſi jactatis aliorum ruinis, apud ineptum vulgus famam ſuperſtruas. Quicquid enim hactenus Bibliothecarum nobis obtruſiſti, ita ſtolidum fatuumque eſt, ut æque ætatem poſſit ferre, ac commendatiſſima illa antiquitati, Bavi & Mevi Carmina. Vnde haud me poenitere poteſt judicii, cujus tu veritate adeo in furorem raptus es, ut non ſolum leniſſimum illud Theologi nomen, quod ſanctum tibi merito debebat eſſe, ſacerrimo infamique libello conſpurcare auſus fueris, ſed Divinarum etiam literarum præſidio iſtam exulceratæ mentis intemperiem munire. Feries iſtis artibus Lunam vertice, ac multis poſt fata ſeculis, magnum Chaldæo gregi gutturis exemplum prædicaberis. Sed exorandus es, Vir maxume, in commoda tua, ut literulis parcas, ut exorciſmis ratio-

tiocinia, ut doctæ naris ſtillicidium calumniis ne velis jungere. Satis enim intelligitur, quicquid gloriæ tibi clamando paratur, id omne ſtultitia doctrinæ tuæ deteri. Sic quando, titulum RUDIS tuæ *delineationis*, a me mala fide ac inſultandi cauſa perperam vernaculo ſermone expoſitum eſſe, contendis, adeo ineptis pueriliter, ut tui cauſa gaudeam hodie Orbilium non vivere, alias enim tibi virgæ in mundo forent, neque enim unquam ita ſtupide locutus eſt unus caprimulgus, foſſor, aut ſubulcus. Ais porro, non integrum libelli tui titulum eadem lingua a me expreſſum eſſe. Scilicet e re lectorum erat, titulis quisquiliarum tuarum integras occupare chartas! unde vides quare per ſummam myropolia tua indicare placuerit. Montfaûconium a te præteritum animadverti equidem, ſed haud tibi vitio datum eſt, & tamen conveniebat illum non negligere, cum ſchedas omnes alias in medium protuleris; nam quod tu tibi imaginaris, adductos a te generales tantum de Manuſcriptis autores fuiſſe, id ejus generis eſt, ut ſi teſticuli vena ulla paterni in te viveret, nunquam ſcripſiſſes. Pergis, ac portentoſæ me reum contradictionis poſtulas. Nempe dixeram, me nolle catalogum Editorum tuorum deſcribere, id eſt, formam, annum, typographum, ceterasque circumſtantias deſignare; & tamen data occaſione, Bibliothecæ tuæ Politico Heraldicæ fugitiva mentio injecta eſt, imo quod tibi non venit in mentem, dictum eſt gnaviter de Rudi tua delineatione, quæ utique edita erat. Hæc vero contraria ſunt? hæc ſibi non conſtant? Cave iſta ne pueri audiant, qui recte judicabunt, actum de logica tua eſſe,

niſi propediem ludimagiſtro in diſciplinam traditus, plorare jubearis inter ſubſellia diſcipulorum. Video etiam magna impudentia, unum alterumq; typothetæ σφάλμα, mihi vitio a te verti; hic vero memoriam tuam admodum oportet eſſe imbecillem, qui ne recorderis quidem dilectiſſimarum tuarum bibliothecarum, quæ valde ſuperbiunt iſtiusmodi gemmis. Sed gradiendum eſt ad caput cauſæ, videndumque unde tibi tantopere jecur arſerit ira, ac turgida bilis præcordia implerit? Id opinor ſtomacho tuo durum eſt, Bibliothecam Politico Heraldicam nullius pretii eſſe, compilatam convaſatamque nulla judicii mica ex obviis, ſæpeque ineptis ſcriptoribus, & inde judicium de futuris tuis chartis ferri, quibus Adamum omnium diſciplinarum ac aureæ Metaphyſices Statorem maſcule commonſtrabis. Doluiſti ſentio Halenſes cordatiores eſſe, quam ut iſtiusmodi deliramentis ingenuos homines patiantur faſcinari; ergo vibrandum erat virus in me non ſolum, ſed Viros quoque ſummos, qui honeſta libertate veritatem hactenus inconcuſſam tuentur adverſus tui ſimiles Archipædagogos, nihil rectum judicantes, niſi quod cum eorum formulis aut moribus convenit. At in ſcenam producis cohortem Doctorum Virorum, qui cedro dignas tuas lucubrationes pronunciant, qui monſtrant digito, qui precibus a te flagitant, ut eruditorum commodis magnalia tua non invideas, qui diverſa omnia a me ſentiunt. Credo tuam olim favillam fortunatam fore, ac cippum leviorem oſſa impreſſurum, ſi ſaxis cinerum cuſtodibus tantas laudes ſedulo commendes. Haud tamen emendicata illa præconia me

multum

multum perpavefacient, qui quantum ſæpe palpandum ſit hominibus ſtulto ambitionis veſtro percitis, non ignoro, unde in proclivi eſt intelligere, editione literarum iſtarum, rem haud gratam te feciſſe ſummis illis viris, qui nimium aliquanto amori aut alii cauſæ indulſerunt, ac nunc indignantur, ea publice legi, quæ arcanis forulis apud te latere poſſe, fruſtra crediderant. Multa alia ſunt, Vir optume, de quibus tecum ulterius fabulari non injucundum eſſet, niſi epiſtolium, quod prope in epiſtolā excrevit, vela in arctum contrahere juberet, interim ut voti tui compos fias, ac me indice etiam conſtet, quam præclaro cauſam tuam agas, hortabor quotquot literis operā dant, ut legant, perlegant, verſent faceti ſſimum tuum ſcriptum, ut cognoſcant paralogiſmos tuos, impudentiam, furorem, larvasque a te effictas, quibuſcum pugnes triumphaturus; nam nunquam adeo ſui quemquam ſtuporis præconem fuiſſe certum eſt, quam te nunc quidem infelicis cantus avem, ut ad gloriam decusque nihil accommodatius mihi apud cordatos homines evenire poſſit, quam ſi hoc infamiæ tuæ monumentum, nunquam oletis damnatum, aut infelicibus lignis uſtulandum Tardipedi Deo, fiat immortale. Faxo autem, ut ſi Pyrgopolinice magnidiciſſime, in nova editione Bibliothecæ tuæ Politico Heraldicæ, quam magno vindiciarum apparatu vulgandam minaris, vel mutire audeas, neque buccæ menſuram tuæ diſcas noſcere, concaſtigatus probe, pruritum, qui te nunc tam miſere vexat, exuas, ac luas corio baſilice. Vale, Vir optume maxume, & conſule, quid in rem tuam fiet conducibile, voluptabiliter.

VI.

Michaelis Emmerlingii propylæum Historiæ sacræ de statu Ecclesiæ Mansfeldensis, cum præscriptione I. H. Feustkingii.

Das ist.

Michael Emmerlings Vorhof der Kirchen Historie vom Zustand der Religion im Mansfeldischen. Mit einer Vorrede Johann Henrich Feustkings. Wittenb. bey Gottfr. Zimmerman 1710. 8. 7. Bogen.

Diese Schrifft ist eine Disputation des ehemahligen Mansfeldischen Theologi, und general superintendenten Michaelis Emmerlingii, welche vor Zeiten Balthasar Chopius unter demselben defendiret hat. Sie begreifft den Anfang und den Fortgang der Lutherischen Religion, samt denen dagegen eingestreueten hindernüssen/in der Grafschafft Mansfeld/ biß auf die Formulam Concordiæ in dreyen Sectionibus. Die I. gehet von Anfang der Reformation biß auf den Todt Lutheri anno 1546. die II. von dem Todt Lutheri biß auf den Todt des vierten Mansfeldischen Superintendenten Menzelii anno 1560. die III. vom Jahr 1560. biß auf die Formulam Concordiæ anno 1580. die Nachrichten von dem Interimistern/ Flacianern/ Antinomisten/ Majoristen/ Synergisten und Crypto-Calvinianis halten einige zur general Kirchen Historie dienende Sachen in sich/ davon die vorigen Scriptores eben nicht alles angemercket/ daher sich auch der Hr. von Seckendorff in seiner Historia Lutheranismi darauf bezogen/ und dafür gehalten/ es würde nicht unnützlich seyn/ wann man

das

das Werckgen wieder druckte. es ist nicht nöthig etwas mehr zu sagen / weil dasjenige was darinnen von gewicht ist / schon in dem ermelten Opere Seckendorfiano zu finden; im übrigen wann ich nur erinnere daß der Autor gut Lutherisch gewesen / so verstehet mich der Leser schon. Herr Doctor Feustking welcher vor weniger Zeit von Zerbst zum Professore Theologiæ nach Wittenberg beruffen worden / hat dem Editori M. Jo. Ulrico Volmaro zu Gefallen / eine Vorrede dazu verfertiget / welche gewöhnlicher Massen eine Recommendation des Scripti in sich fasset / und zu Ende stehen noch 14. Chronodisticha, in welchen die fürnehmste Merckwürdigkeiten des Lutheri, bey ihren Jahren bezeichnet sind.

VII.

Friderici Strunzi Historia Bardesanis & Bardesanistarum.

Das ist.

Fridrich Strunz Historie des Bardesanes und der Bardesanisten. Wittenberg bey Gottfried Zimmermann / 1710. 4to.

18. $\frac{1}{2}$ Bogen.

In dieser gelehrten Schrifft hat der Herr Strunz, Adjunct. Facult. Philos. zu Wittenberg / eine umbständliche Nachricht / so viel in den Scriptoribus Historiæ Ecclesiasticæ, den Catalogis Hæresium, und den Patribus primæ Ecclesiæ zu finden gewesen / von dem in der Kirchen Historie berühmten Bardesane an das Licht gestellet / und darüber so wohl seine eigene / als einiger andrer neuen Scriptorum Mei-

nungen dem Leser mit getheilet. Die gantze Handlung bestehet in 22. Articuln/ hinter deren jeglichen/ die nöthige Probationes und Allegata gesetzet sind. Der §. 1. begreifft die Einleitung zum Werck/ und weiset/ daß es nicht unnützlich seye von den Ertzketzern der ersten Kirche/ und deren verkehrten Meinungen zu handlen/ damit die Menschen theils gewarnet würden/ nicht in deren Irrthümer zu verfallen/ theils dieselbe nicht zu verthaydigen. §. 2. wird der Syrische Nahme des Bardesanes erklährt/ und gewiesen/ daß derselbe Filium Fructus, Filium doni, Filium Scorti könne bedeuten/ und daß bey den Rabbinen das fast gleichlautende Wort ברדיסין eine gewisse Gattung einer Kleider-Tracht bezeichne. Es wird zwar der Nahme von dem Epiphanio *Bardesianes*, von dem Johanne Damasceno, aus des Cotelerii edition Βαρδησιάνος und dem Cedreno Βαρδισάνης geschrieben; allein weil Eusebius, Theodoritus, Sozomenus und die übrigen beständig *Bardesanes* haben/ so folgt der Herr Autor der letztern lection, und merckt danebenan/ daß in des Freculphi Chronico durch versehen der librariornm, Tardesanes für Bardesanes befindlich seye. §. 3. wird gegen den Cotelerium und Cave behauptet/ daß der Historicus Bardesanes, so die Historiam Indiæ Gymnosophistarum geschrieben/ von dem gegenwärtigen müsse unterschieden werden; Weil Prophyrius den Historicum mit einem ε. schreibe. 2. einen Babylonier nenne/ und 3. sage/ daß er zu den Zeiten seiner Väter gelebet/ aus welchem letztern insonderheit folge/ daß der Historicus Bardesanes viel jünger/ als der Ketzer gewesen.

Die

Die Worte des Porphyrii sind libr. IV. de Abstinent. folgende: ὡς βαρδεσάνης ἀνὴρ] βαβυλώνιος ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γεγονὼς, ἀνέγραψεν. Man könte für den Caveum und Cotelerium antworten/ die Passage ἐπὶ τῶν πατέρων müsse nicht eben von des Prophyrii Vatter/ sondern vielmehr von dessen Groß-Vatter- oder vielleicht Ubergroß-Vatter nach dem Sinn der Redensart/ verstanden werden/ daher man/ wann auch der Bardesanes Historicus von dem andren unterschieden wäre/ denselben nicht wol umb die Zeiten des Severi setzen kan. Das Wort βαβυλώνιος aber seye von dem Porphyrio ob er zwar des Orients, als in welchem er gebohren/ kündiger/ als die ältere Griechischen und Römischen Scriptores gewesen/ dennoch nach dem gemeinen Gebrauch gesetzet worden; auf das . . kan man auch nicht allzu starck bauen/weil es bekant ist/ wie leichtlich in dem MSctis durch die Abschreiber so wol/als dictirenden könne ein Fehler vorgegangen seyn. Zum wenigsten werden diejenigen/so hieselbst einen Unterscheid machen/ wenig mehr recht haben/ als welche dafür halten/ der Ketzer Bardesanes seye eine Person mit dem Historico. Nach diesem erinnert der Herr Autor, daß man den Bischoff Barses zu Edessa, welcher zu den Zeiten des Kayser Valentis gelebet/ den Kayser Philippum Bardanem, den Parthischen König Bardanem nicht mit unserem Bardesane vermischen müsse/ und daß die Barsaniani (wie sie Daniel Cramerus nennet) welche man besser Barsanuphitas heissen könne/nicht von dem Bardesanes, sondren von dem Barsanuphio ihren Nahmen

trü-

trügen. Weil die Scriptores unsern Bardesanem einen Syrer nennen / so wird §. 4. angemerckt/daß man Syrien hieselbst in einem weiterem Verstande nehmen müsse/ so daß es Mesopotamien mit begreiffe; bey welcher Gelegenheit der Herr Autor unterschiedene gelehrte Ausschweiffungen von den Sitten/ der Farbe / und denen Ingeniis der Syrer machet. §. 5. wird Edessa in Mesopotamien/ als die geburth Stadt des Bardesanes beschrieben / nnd von dem Nahmen / der Lage / denen Einwohnern nnd der Grösse derselben/ samt andern Orten so gleichen Namen tragen, eine curiose Digression aus der alten Geographie gemachet. im §. 6. setzet Theodoritus den Bardesanes in die Zeiten des Käysers Severi; es wird aber/nach dem zuvor erinnert worden/ daß man von den Eltern des Bardesanes nichts finde/ dagegen gewiesen/ daß er unter dem Antonino Philosopho und Lucio Vero, und vielleicht wie Cedrenus schreibt auch schon zu den Zeiten des Antonii Pii geblühet habe/wiewohl Epiphanius diesem Letzten gerade zu wieder seye. Hierauf sucht der Herr Strunz den Danæum zu wiederlegen / welcher ad Augustin. de hæres. dafür hält/die Scriptores nennten bey dem Leben des Bardesanes, deswegen nur den Verum allein/weil dieser Kayser in Orient bekanter gewesen/ als sein Collega Marcus; und zeigt mit Grunde / daß derselbe geirret habe / wann er schreibe / Marcus seye nicht weiter als nach Ephesus kommen da es doch aus dem Julio Capitolino bekant ist / daß er nach dem Todt des Veri zu Antiochien in Syrien gewesen seye. Dessen unerachtet scheint Danæus nicht Un-

recht

recht zu haben/ wann er meint die Völcker des Orients hätten sich an den Verum mehr gehalten / und sich so sehr nicht umb seinen Collegem bekümmert / weil dieser einen wenigern Umbgang mit ihnen gehabt. Danæus hat weiter mit dem Epiphanio geglaubt Verus habe in Orient den Bardesanem zu sich gefodert / und nach diesem seye Bardesanes von der rechten Lehre verfallen ; nun sucht der Herr Strunz zwar vielmehr alles dem Antonino Philosopho zu zuschreibē/weil dieser von gelehrten Leuten fait gemacht/jener aber mit Prassen u. Schwelgen seine Zeit verdorben ; allein wann man den Capitolinum in vita Veri. Cap. 2. ansiehet/ so findet sich austrücklich daß Verus nicht allein von den gelehrten ein grosses Werck gemachet / sondren auch von denselben hinwieder geliebet worden seye ; daß also meines erachtens Danæus eben eine so scharffe Censur nicht verdienet hat. In der Nota f. beschuldigt der Herr Autor den Danæum eines Achronismi, und sagt Danæus setzte den Bardesanem nach Christi Geburth 144. Jahr/ unter den Antoninis Fratribus ; welches aber nicht seyn könne/ weil dieselbe erst hernach anno Christi 161. zu regiren angefangen ; Allein Danæus rechnet nicht von Christi Geburth/ sondern von dessen Todt. Inzwischen finde ich dennoch einen Irrthum in des Danæi worten/wiewol aus einen andren Grunde: Verus ist nach dem gemeinen Calculo ao. 169. gestorben/nun mag einer die annos vitæ Christi rechnen wie er will/und setzen sie zu den 144. Jahren des Danæi,so muß bey der Summa/der Kayser Verus nothwendig schon Todt gewesen seyn. §. 7. wird

des Bardesanes trefliche Wissenschafft in den Sprachen/ der Poeterey und der Philosophie vorgetragen. §. 8. conciliiret der Herr Autor den Eusebium mit dem Epiphanio, Augustino und Damasceno, und erweiset nicht allein / daß Bardesanes in der wahren Religion erzogen worden/sondern auch §. 9. daß derselbe anfänglich mit standhafftiger Bekennung des wahren Glaubens/sich den Zumuthungen des Apollonii wiedersetzet; bey Gelegenheit dieses Apollonii lehret der Hr. Struntz/ deß man denselbē nicht mit andern gleichen Nahmens confundiren müsse / sondern daß dieser ein Philosophus Stoicus gewesen/welcher von dem Antonino Pio aus Chalcis nach Rom gefodert worden / seinem designirtem Nachfolger/ dem M. Antonino philosopho, die Gründe der Staats-Klugheit beyzubringen / und daß dieser Apollonius mit Briefen aus Rom / oder in Begleitung des Marci in Syrien/ selbst persöhnlich / unsern wegen seiner Gelehrsamkeit beruhmten Bardesanem, von seiner Religion ab/ und zu den heidnischen Gottesdienste gar mit Drauungen zu bringen gesucht; dem aber Bardesanes folgender gestalt nach dem Zeugnüs des Epiphanii, aus der Ubersetzung unseres Herr Autoris geantwortet: propterea & mortem ipsam timere se minime, quod hanc aliquando fatali lege subeundam esse sciat, quamvis imperatori in nulla unquam re obniteretur. Ich will hiebey nichts erinnern/als daß es scheine/ es seye noch nicht gnugsam ausgemacht / daß dieser Apollonius eben derjenige seye / welchen der Herr Struntz meinet/ und mögte manchen nicht unwahrscheinlich vorkommen/

es

es könne bey dem Epiphanio einer von den Præceptoribus des Veri verstanden werden/ davon Capitolinus in vita Veri cap. 2. nach zusehen §. 10. wird erzehlet/ daß Bardesanes aus Liebe zur Platonischen Philosophie in seine grosse Irrthümer verfallen. §. 11. daß er zwar die heilige Schrifft geglaubet/allein sich derselben mehr miß- als ge- brauchet. §. 12. daß er unterschiedene æones, doch etwas anderst als Valentinus ersonnen. §. 13. daß er zwey principia aller Dinge/ ein gutes und ein böses gestellet. §. 14. daß er die wahre Menschheit Christi geleugnet. §. 15. daß er an der Aufferstehung des Fleisches gezweifelt/und endlich §. 16. daß er ein fatum geglaubet habe. Was die Platonische Philosophie angehet/ so wird der Satz aus der Ubereinstimmung mit des Bardesanes Lehre bewiesen/ nnd denjenigen/ welche aus der Cabbala dieselbe herleiten/ geantwortet/ daß diese Cabbala viel zu neu seye/ als daß die Valentinianer und Bardesanes daraus etwas nehmen können. Daß er die heilige Schrifft für GOttes Wort gehalten/ist aus dem Epiphanio und etlichen Stücken bey dem Origine klar. Was die æones und duo principia angehet/ so scheint wohl/daß dieselbe keiner Weise/ nach der gesunden Lehre können verstanden werden/ daher auch unser Herr Autor den Herrn Arnold, welcher dieselbe in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie einiger massen lindern oder erklären wollen/ harte durchnimmt; allein da wir weder die Schrifften der Valentinianer noch des Bardesanes gantz haben/ glaube ich/ man seye eben so wenig/allen imputationibus der Patrum noth-

wen-

wendig zu glauben/ gehalten / als demjenigen / was heut zu Tage die Lutheraner von den Reformirten/ und diese wieder von jenen vorgeben. Am allerwenigsten aber wird man aus suspicionibus befugt seyn jemand zu verketzern. §. 17. wird gezeiget / daß Bardesanes in unterschiedenen Stücken der Lehre des Valentini zugegen seye ; daß er nach dem Bericht des Eusebii zwar seinen Irrthum erkannt/aber doch nicht allen Saurteig ablegen können / und daß endlich unterschiedene von den alten denselben wiederleget hätten / darunter ins besonder Origenes Ephraem Syrus,und Epiphanius gehöreten. Von dem Ephraem bezeugen solches Theodoritus und Sozomenus, und wann man dem Hebed Jesu Syro glauben darff/ so sind noch heut zu Tag unter den Syrern des Ephraem Orationes metricæ, Cantica, und Disputationes gegen den Bardesanem anzutreffen; in den Operibus des Ephraem wie sie Gerardus Vossius herausgegeben und ins Lateinische übersetzet/finden sich wol einige Passagen gegen den Bardesanem / von welchen der Herr Autor etliche in den Noten angeführet hat / aber der Nahme des Bardesanes ist nirgend genennet. §. 18. wird aus dem Augustino und andren gezeiget / daß Bardesanes nicht allein eine unglaubliche Menge Bücher gegen die Ketzer/insbesonder den Marcion,& quinque variarum doctrinarum Autores, sondern auch von der Vierten grossen Verfolgung/nach dem Bericht des Eusebii geschrieben habe. Unter allen aber wird am meisten das Buch de fato von Eusebio und Hieronymo gerühmet/ welches er gegen einen Astronomum

mum Abidam verfertiget/ und einem gewissen Antonio dediciret hat. Henricus Valesius hält dafür/ man müsse durch diesen Antonium einen von den guten Freunden des Bardesanes verstehen/ Cave macht den Kayser Antonium Philosophum daraus/ unser Herr Autor aber hält §. 19. mit recht dafür/ es seye am besten man lasse die Sache in Zweifel. Der §. 20. erweiset / daß das gemeinlich hiehin gerechnete Fragmentum, welches Eusebius de præp. Evang. lib. VI. anführet/ kein förmliches Stück eines Dialogi des Bardesanes seye/ und daß es auch aus den Dialogis desselben von Eusebio nicht könne hergenommen seyn. Hernach/ weil auch in den Recognitionibus, welche dem Clementi zugeschrieben werden/ fast eben diese Worte vorkommen / und daher einige geglaubt / Bardesanes habe aus den Recognitionibus, das seine in diesem Stück genommen ; so lehrt unser Herr Autor mit festen und guten Gründen / daß die gemeldten Recognitiones nicht vor dem dritten Seculo könten verfertiget seyn / weil in denselbigen von den legibus Romanis in omnes provincias introductis, Meldung geschehe/ und daß also der Clemens Romanus, so unter dem Trajano in der Marter sein Leben eingebüsset/ der Autor davon nicht seyn könne. Aus eben diesem Grunde giebt er dem Cave keinen Beyfall / welcher vermuthet/ Bardesanes habe selbst diese Recognitiones zusammen getragen/ dann alsdann müste folgen/ Bardesanes hätte bis auff die Zeiten des Caracallæ gelebet. §. 21. werden die Jünger und Verthäydiger der Lehre des Bardesanes, Harmonius des Bardesanes Sohn/ Marinus und Mege-

Ff thius,

thius, Valens und Droserius, ein gewisser Marcus, und Paulinus (welcher zwar des Ephraem Discipel gewesen / aber von demselben der neue Bardesanes geheissen worden) mit einigen Anmerckungen erzehlet. Endlich weiset der Herr Autor §. 22. daß man zwar die Zeit / und die Umbstände des Todes des Bardesanes nicht wisse / allein seine Secte habe zu Edessa bis auff die Zeiten des Ephraem geblühet/ welcher fast zu Ende des vierdten Seculi gestorben/ und diesen Irrthum daselbst völlig ausgerottet; und wünschet dabey / daß sich heut zu Tage keine Leute finden mögten/so die Irrthümer der alten Ketzer verthäydigten/oder in dieselbe verfielen.

VII.

Memoires & negotiations secretes de la Cour de France touchant la paix de Munster.

das ist:

Geheime Nachrichten und Handlungen des Frantzösischen Hofes/ betreffend die Münsterischen Friedens-Handlung. Amsterdam bey den Gebrüderen Chatelain. 1710. 8. Tom. IV. hält 100. Bogen.

Es hätte kein Buch füglicher/und zu mehr gelegener Zeit können bey den eine Zeithero zwischen den Alliirten und dem König in Franckreich gepflogenen Friedens Handlungen/ans Licht treten/ als gegenwärtiges. Dann ob zwar in denen von uns im 2. Stück p. 95. und im 4ten p. 300. erzehlten scriptoribus, einige Umbstände von den Münsterischen negotiationibus enthalten sind/ welche den Genie der

Cron

Cron Franckreich nicht undeutlich erklären; so werden doch in Gegenwärtigem Werck aus den geheimen instructionibus des Hofes / an die zum Friedens-Werck abgeschickte Plenipotentiarios, und deren darauff zurück gegebenen Antworten / die völlige intriguen erst so klar auffgedecket / daß man sagen muß / man habe zuvor die Machinationes und Betriegereyen der Frantzosen nur zum Theil erkennet. Wiewohl ein noch grösseres Licht auffgehen würde / wann man die völlige Correspondence von Anfang der Friedens-Handlung bis zu deren Ende würde habhafft werden können; dann alle in diesen IV. Tomis enthaltene Piecen gehören nur eigentlich zum Jahr 1646. Der ungenante Editor, derselben hat nicht wollen entdecken/durch was Schicksal ihm dieselbe in die Hände gefallen/ sondern geglaubt/ man würde ihm schon gnug verbunden seyn/ wann er nur alle ihm zugekom̃ene Stücke ohne der geringsten Aenderung dem publico mittheilete. Die Instructions und Memoires von Hofe / sind zum Theil von dem Cardinal Mazarini, zum Theil von dem Staats Secratario de Brienne; die Plenipotentiarii aber / oder Abgesandten / derer Antworten und Relationes einen grossen Raum in diesem Buche einnehmen / waren der Hertzog von Longueville, Mr. d' Avaux und Mr. Servien. Die Briefe des Cardinals geben/ ob sie wohl etwas diffus sind/ eine treffliche Idee von dessen ungemeiner Geschickligkeit/ und dem unermüdeten Fleiß/ den er zum Vortheil der Cron Franckreich angewendet; insonderheit ist die artige Manier fast in allen seinen

Briefen merckwürdig / mit welcher er die sentimens derer Plenipotentiares, lobt und erhebet / auch wann er schon beflissen ist / sie davon abzuziehen / und auff seine Meinung zu bringen. Die Briefe des Grafen de Brienne sind zwar dunckel / confus und übel / oder wie der Editor redet / avec un stil Gothique, geschrieben; allein sie machen sich angenehm / durch die Wichtigkeit der darinnen enthaltenen Sachen / und durch unterschiedene importante Nachrichten / davon in den Briefen des Cardinals nichts zu finden ist. Die Antworten und Relationes der Plenipotentiares verdienen kein minderes Auffmercken / dann weil der de Servien, welcher eigentlich die Correspondence führte / ein Mann war / der zu seiner Zeit das Lob hatte / daß er am geschickſten am gantzen Hof schriebe / so sind alle desselben Briefe zierlich / und die raisonnemens, ob wohl in wenig Worten / dennoch ungemein deutlich und klar. Ich würde eine zu weitläufftige Arbeit vornehmen / wann ich von allen Piecen, von Stück zu Stück einen Catalogum hersetzen / und deren Innhalt erzehlen wolte; drum will ich nach Anleitung des Editoris nur eine kurtze Nachricht von den wichtigsten und fürnehmsten Sachen unserer Gewohnheit zu folge geben. Anfänglich / siehet man tom. I. p. 102. bis 138. wie der Cardinal denen Plenipotentiares aufftrage / von den Spaniern / die Niederlande für ein Theil von Catalonien, welches die Frantzosen eingenommen hatten / zu fordern / und dieselbe zu überreden / daß ihnen ein Theil von Catalonien viel vortheilhaffter seyn würde / als der Besitz der Niederlande; wie daß er den

Mr.

Mr. d'Estrade nach dem Haag zum Printzen von Oranien gesandt / um denselben durch Antragung der Marckgraffschafft Antwerpen / zu disponiren / dieser Verwechselung beyräthig zu seyn ; und wie daß er den Holländern ein unglaubliches Paradoxum weiß machen wollen : sie würden, sich weniger für der Nachbahrschafft der mächtigen Frantzosen / als der unmächtigen Spanier zu fürchten haben; allein was vor Vortheil der Cardinal daraus gehoffet / lässet sich deutlich aus desselben Brief vom 21. Jan. 1646. erkennen. Er schreibt: Il n' y a que les seules dissensions intestines, les quelles s' accroissent ou s' allument aisement dans la paix, qui feroient capables, si l' echange avoit lieu, de troubler le repos des Hollandois, & cêt aussi une de raisons, qui doivent obliger la France de preferer les acquisitions de ce coté la a toutes les autres, qu' elle pourroit faire ailleurs, puisqu' elle pourroit avec le tems se prevaloir notablement de leur divisions ; zugeschweigen was concepten sich der Cardinal schon damahls von der einmahligen Conquetirung der Cron Spanien gemachet. Inzwischẽ ist zu verwundern / da diese Instructiones so klar sind / u. da die Frantzösische Plenipotentiares sich mit solcher Mühe angelegen seyn lassen / die erwehnte Echange zur Richtigkeit zu bringen / daß dennoch Mr. Servien in einem Schreiben vom 24. April. 1647. an eine jedwede Provinz der vereinigten Niederlanden / ausgenommen Holland / habe dörfen mit einem schrecklichen Eide versichern / es seye der Cron Franckreich diese Echange nimmer in den Sinn kommen. Die Worte sind: Je proteste

 sur

sur ma vie & sur non honneur, que ces sont des faussetés &c. & je me soûmets a perdre, l'un & l'autre si on peut montrer, que de la part de France on y ait jamais le moins du monde prête l'oreille, ni qu'on soit entré en aucune negotiation sur ce sujet &c. dieser Brief stehet zwar schon in einem anno 1650. heraus kommenen tractätgen/ darinnen die Libelli Famosi, und anno 1644. zwischen Mr. de Servien und d'Avaux gewechselte Striitschrifften enthalten sind; weil aber dasselbe über die Massen rar/ so hat der Editor so wol den ermelten Brief/ als die Streitigkeiten dieser beyden Ministren zu ende des vierten Tomi angehangen. Nach diesem hat man sich über die Intriguen des Hauses Bayern mit den Frantzosen wehrender Münsterischer Friedens Handlung zu verwundern/ dann aus einer grossen Menge Briefe des Cardinals Mazarins und des Grafen die Brienne, davon der Leser tom. I. p. 64. 142. 190. und an vielen Orten mehr/ die Exempel findet/ siehet man/daß da sich der Kayser eingebildet/er habe an dem Churfürsten von Bayern einen treuen alliirten/ derselbe vielmehr an demselben einen heimlichen Feind gehabt; und daß bey diesen Friedens Handlungen Bayern der Cron Franckreich / mit welcher es durch den Päbstlichen Nuncium Bagni eine heimliche correspondence geführet / mehr zum Vortheil gethan/ als alle derselben offenbahre Bundgenossen und Partisans. Dabey der Editor Gelegenheit genommen / anzuzeigen/daß das Hauß Bayern wann es bey künftigen Friedenschluß der Churfürstlichen dignität solte beraubet bleiben/ dieses Tractament nicht

weni-

weniger durch seine Conduite bey der Münsterischen Friedens-Handlung/ als durch die letzte ungerechte Erkiesung der Französischen Partey gegen den Kayser und das Reich verdienet habe. Gleichfals lässet sich aus diesem Memoires erkennen/ wie Franckreich zwar äusserlich einen grossen Eifer vor die Catholische Religion gezeiget/ und gegen die Secularisation der Geistlichen Güter in Teutschland/ durch seine Plenipotentiares protestiret/ aber heimlich denselben in Commission gegeben/ die Schweden mit unterschiedenen Bischoffthümern zu helfen bereichern/ wann nur der Cron Franckreich gleichfals ein Vortheil dadurch zu wachsen könte. Daher man auch dem heiligen Vater/ weil derselbe auf die Spanische Seite etwas zu incliniren schiene/ mit grausamer Härte begegnet. Es wird tom. 1. p. 169. mit einer eigenen Memoire den Plenipotentiariis die Flucht der Barberins von Rom nach Franckreich berichtet/ und die Plenipotentiares geben darauf p. 222. 223. eine Antwort/ so nicht für die lange Weile ist Mr. de Brienne wird an das Exempel der Spanier welche ziemlich unsanft mit Clemente VII. umbgangen sind/ gewiesen; es heisset/ wann der Papst nicht gut thun wolle/ so müsse man es ihn lehren/ man müsse ihm zum wenigsten recht deutlich zu verstehen geben/ daß die Dräuungen der Frantzosen keine Canonschüsse ohne Kugeln seyen/ wie die Gazetten aus Rom vorgegeben hätten; Es würde vorerst nicht übel seyn/ wann man ihm keinen Pfennig Geld zu kommen liesse/ dann hiedurch werde nicht allein das geitzige Temperament des Pabsts viel sensibler tou-

chirt werden/ als durch einige andre Wiederwärtigkeit/ sondern man würde ihm auch die Mittel benehmen/ Franckreich mit seinen eigenen Waffen zu bekriegen ; Inzwischen solle man sich bey Zeiten eine Partey im conclavi machen / damit man nach der Wahl eines folgenden Pabsts / ein der Cron Franckreich unterthänigas Haupt der allgemeinen Kirche haben möge. Im übrigen siehet man aus dem gantzen Werck/ daß der Cardinal sich nichts jemahlen habe mit grösserem Fleiß angelegen seyn lassen/ als seinem unmündigem König durch diesen Frieden den Grund zu einer Prævalence unter den Europæischen Potentaten zu wege zu bringen/ es seye nun durch gute oder durch böse Mittel; zum wenigsten ist es eine merckwürdige Lehre/ die er den Plenipotenriatiis tom. I. p. 370. giebt / daß sie den jungen Trautmansdorff mit Geld sollten suchen zu bestechen/ weil dessen Vater nichts vor denselben geheim hielte. Inzwischen wundert sich der Editor, woher es doch kommen seyn möge / da dieser Cardinal mit solcher Härte den Französischen Ministris bey den Westphalischen Tractaten eingebunden/ ja nicht von ihrem Prætensionibus im geringsten abzuweichen/ und ins besonder die Cron Spanien so viel möglich zu beschneiden / daß derselbe bey der Pyrenäischen Friedenshandlung (so doch eigentlich le propre ouvrage dieses Cardinals gewesen) lange nicht so viel Standthafftigkeit und Eifer vor das Interesse seines Königs gezeiget/ in dem er darinnen den Spaniern vieles eingeraumet/ und unterschiedene Stücke restituiret / ohne durch die geringste Noth dazu gezwungen

gen zu seyn. Es ist die genaue Freundschafft des Cardinals mit der Königlichen Frau Mutter/ welche ihrem Bruder dem König in Spanien/ mit sonderlicher Neigung zugethan war/ von etlichen vor die wahre Ursache gehalten worden; Allein unser Editor glaubt vielmehr / daß Don Louis de Haro dem Cardinal versprochen / er wolle bey dem künfftigen Conclavi, wo er im Frieden sich werde handlen lassen/ ihm zur Päbstlichen Würde behülfflich seyn; zumahl da der Schwedische Envoyé Puffendorff seinem König eben diese Ursache aus des Marechals de Turenne eigenem Munde referiret hat.

IX.

Cautelæ circa ppæcognita Jurisprudentiæ, in usum Auditorii Thomasiani.

Das ist

Cautelen betreffend die jenigen Lehren / welche ein Rechtslernender dem studio Juris zu præmittiren hat. Zum Gebrauch der Thomasianischen Collegien. Halle in Rengerischer Buchhandlung. 4. 1710. hält 50. Bogen.

Es darf sich niemand einbilden: **Es könne ein rechtschaffener Rechtsgelehrter seyn/ ohne theils gründlicher / theils summarischer Erkantnüs der übrigen Wissenschafften/ so zum Circul der Gelahrheit gehören.** Dem falschen Wahn haben wir zu dancken/ daß die meisten so sich mit dem zierlichen Nahmen der Jureconsultorum brüsten/ entweder eine pure Rabulisterey / oder wans noch etwas mehr seyn soll/ eine magere Leguli-

sterey

sterey treiben. Diesem entgegen zu gehen/ hat der Herr Geheimte Rath Thomasius schon anno 1699, in dem ersten Theil der **Grundlehren so einnem Studioso Juris zu wissen nöthig**/ in 18 Hauptstücken durch kurtze Sätze die übrige disciplinen durchge durgegangen/ und wie weit/ und auf was Art dieselbe einem Rechtslernenden nützlich oder nothwendig/ und was man dabey so wol in acht zu nehmen/ als zu meiden/ vorgestellet; weil nun nichts mehr übrig war/ als daß diese Regulen mit einer deutlichen Ausführlichkeit der Welt zum allgemeinen Nutzen mitgetheilet würden; so trit jetzo deren Ausarbeitung/ jedoch mit unterschiedenen wichtigen Zusätzen so wol in Reguln als Hauptstücken ans Licht. Cap. 1. wird gelehret was wahre Weisheit und Gelahrheit seye/ und gezeiget daß dieselbe in lebendiger Erkäntnüs des wahren guten bestehe. Cap. 2. werden cautelen gegeben/ wie man zur wahren Weisheit gelangen solle / und insonderheit gewiesen/ daß man führnehmlich auf die Besserung des Willens zu sehen habe. Das Cap. 3. handelt von dem Begriff der Rechtsgelahrheit/ und vergleicht dieselbe mit den übrigen auf Academien eingeführten Facultäten. Das Cap. 4. erkläret die Pflicht eines Rechts-Lehrers / und giebt deshalben unterschiedene Cautelen. Cap. 5. wird von der Historie und Philosophie überhaupt gehandelt. Cap. 6. von der Historie der Philosophischen Secten. Cap. 7. von der Grammatic. Cap. 8. Von der Poeterey. Cap. 9. Von der Redner-Kunst. Cap. 10. Von der Vernunfft-Lehre. Cap. 11. von den Mathematischen Wissenschafften.

ten. Cap. 12. von der Metaphysic. Cap. 13. von der Physic. Cap. 14. von der Sitten-Lehre. Cap. 15. von der Lehre der Wohlanständigkeit. Cap. 16. von der Politic. Es ist zwar die Handlung vom Recht der Natur / welche in den **Grundlehren** Cap. 15. stehet / weil dieselbe als ein wesentliches Stück der Rechtsgelahrheit betrachtet werden muß / nach Erinnerung des §. 2. des Cap. de decoro p. 236. ausgesetzet werden; Hingegen sind gantz von neuem hinzukommen: Cap. 17. von der Oeconomic. Das Cap. 18. von der Medicin, und endlich das Cap. 19. von dem studio Theologico, mit welchen das gantze Werck beschlossen wird. In den Cautelen betreffend die Oeconomic, wird unter andern der Unterscheid und die Moralität der unterschiedenen Stände gewiesen / und insbesonder die heilsame Lehre gegeben / daß man ja kein vitæ genus wehlen solle / vor welchen man einen natürlichen Abscheu habe / und daß man sich hüten solle / seine Kinder nicht dazu zu zwingen; hingegen habe man auch acht zu geben / daß man sich nicht zu einer Lebensart wende / dazu man zwar geschickt ist / und eine Neigung träget / allein dadurch die passio dominans täglich irritiret werde / weil dadurch der Weg zur wahren Weißheit überzugehn / zu beschwehrlich gemacht wird. In dem studio Medico ist der Herr Geheimte Rath in der doctrin de anima, vita, morte, morbis meist mit den Lehren des Herren D. Stahls einig. Anlangend das studium Theologicum, führt der Herr Geheimte Rath einige Cautelen an / die er sich selbst von seiner Jugend an bis jetzo / bey unterschiedenen Gelegen-

genheiten gemachet / welche bey den vielen Religions Streitigkeiten desto genauer zu mercken sind / je mehr man sich über den heutigen Köhler-Glauben/ Verketzerung der von unseren Formulen dissentirenden/der Atheisterey/Aberglauben/Gottlosigkeit und Heucheley zu beklagen hat. Ein mehres zu sagen habe ich nicht nöthig / weil ein jeder der von rechtschaffenen Studien Werck macht / eines dergleichen nützlichen Buchs nicht wird entbehren wollen.

X.

Prophetische Abbildung des vierdten Thier-Reichs Danielis / worinnen das Römische/ (in specie) das Teutsche Käyserthum / I. Genealogice nach dem Sinn der Propheten gegeben. II. wie die Hauptstände nach der Genealogie mit dem Thier-Bilde zu vergleichen. III. Wie solche nach den Kirchen-Staaten / nach der Communication gestalt/ und wie man die fürnehmste Linien der Käyser schrifftmäßig anzumercken habe/in sieben Haupt-Linien. V. In welcher Linie wir stehen / auch die besondern Merckwürdigkeiten/ so durch gewissen Haupt-Reformatoribus ænigmatisch beschrieben. V. mit welcher Linie / und durch welchen Monarchen der Periodus in dem Reich fatal und die Revolution in demselbigen. Mit einigen Einschlüssen von dem Heil der Völcker / und dem Gog und Magog entworffen und verlegt durch Hansen Christoph von Dennstädt. 1709. 4. hält 129½. Bogen.

Die

Die Sprüche so auf dem Titul dieses Buchs stehen: **Hie ist der Sinn da Weißheit zugehöret; Es ist verborgen**; dienen mir zur Entschuldigung/ wann ich dem Leser von demselben keinen deutlichen concept machen kan; dann ob ich zwar mit gehöriger Attention nicht unfleißig im durchblättern gewesen; so begreiffe ich doch nicht den dritten Theil; wo aber eine Deutlichkeit vorhanden ist/ muß ich gestehen/ daß mir niemahlen eine Auslegung der Prophetischen Schrifften vorkommen seye / in welcher die Gesichter der Bibel auf eine mehrere Art gemartert worden/ als in gegenwärtiger. Anfänglich ist zu mercken/ daß nicht so sehr eine besondere Erklärung des Gesichts Danielis gegeben werde/ als wohl des Apostels Johannis, dann das Cap. XIII. v. 1. seqq. der **Offenbahrung**/ ist eigentlich der Grund/ und dazu sind hin und wieder die übrigen Schrifftstellen gezogen. Mit einem Wort so viel ich fasse/ so soll das daselbst beschriebene **Thier** das Teutsche Reich/ und das **herauf steigen** aus dem Meer desselben Ursprung unter dem Ottone Magno, bedeuten/ durch die **sieben Häupter des Thiers**/ sollen die sieben Linien der Kayser/ die sieben Churfürsten und andre Sachen mehr verstanden werden/ die **zehn Hörner** und die **zehn Cronen** sollen Theils die Vorrechten der Churfürsten/ theils deren vermehrte Zahl nach dem neunten Electorat, und die verknüpfte Cron Polen mit der Chur-Sachsen/ theils das Reich in corpore, theils die schon erhaltene Cron Preussen vor Brandenburg/ und die noch zu erwartende Cron Engelland vor Hanover zu verstehen geben. Die

Zahl

Zahl 666. soll unter andren die Zeit des achten Electorats anzeigen/weil accurat so viel Jahre von Ottone Magno bis auf denselben verflossen; durch das Thier mit zweyen Hörnern soll der König Augustus in Polen verstanden werden / und aus der Beschreibung desselben werden allerhand Sachen gefolgert/deren Zusammenhang mit den Prophetischen Worten/unter Tausenden kein einziger begreiffen wird; das Hauß Oesterreich soll jetzo/ weil die zwölfte Zahl der Kaysere aus demselben erfüllet / von der Reichsverwaltung abgehen / und Chur-Sachsen den Kayserlichen Thron besteigen und die letste Linie machen; Gog soll die Moscowiter bezeichnen 2c. Es sind noch sonsten viele wunderliche Sachen/ die eben wol nicht gar Unverständlich sind/ aber davon ich Bedencken trage etwas zu sagen. Wer eine Rechte Erklährung der Offenbahrung Johannis lesen will / der Schlage des Campegii Vitringæ Commentarium auf/ in welchem aus gegen einander Haltung der Prophetischen Worten/ mit den Geschichten neues Testaments/ dasjenige was seine Erfüllung schon erhalten/ und was noch zu erwarten stehet / so wahrscheinlich ohne einiger Tortur/mit annehmlicher Deutlichkeit erklähret ist/ daß wenig Zweifel mehr übrig bleibet.

IIX.

Warhafftiger und gründlicher Entwurf / worauf das entzwischen dem Fürstlichen Stifft S. Gallen und der Landgrafschafft Toggenburg nunmehro lange Zeit obgeschwebte Streitgeschäfft eigentlich beruhe.

schwebet

gedruckt im Jahr 1710. 4. Halle in Rengerischer Buchhandlung hält 9½. Bogen.

Etliche Jahre her sind alle Zeitungen von der Toggenburger Streitsache voll gewesen; man hat aber aus Mangel nöthiger Erläuterung/von dem Grund und Ursprung derselben sich keinen vollständigen Begrif machen können; daher werde ich nicht ubel thun/wann ich dem Leser aus dieser in der Schweitz/ und nach dem Schweitzerischen Dialecto verfertigten Schrifft/das fürnehmste davon anzeige; Sie ist zwar einseitig und denen Toggenburgern gegen den Abt zum Nutzen geschrieben; allein weil die eingeruckte Acta publica, die Geschichte verificiren/ so hat man sich daran nicht zu kehren. In der I. Abtheilung wird gewiesen/daß der letzte Graf von Toggenburg Fridericus III. welcher anno 1436. Kinderloß gestorben / kurtz vor seinem Todt den Toggenburburgern/ über die schon anno 1399. von Graf Donaihnē zugestandene Privilegien/die Freyheit gegeben/ sich mit einem Landrecht/ mit Schweitz zu versehen. Wie nun dessen nachgelassene Gemahlin und Erben mit einander in Streit verfielen / uud deswegen die Toggenburger viel leiden musten/ so verbunden sich diese letzte zu ihrer Sicherheit mit Schweitz und Glarus/und das aufgerichtete Landrecht ward von dem Niedern Amt 1440. von dem Obern aber anno 1469. beschworen; inzwischen opponirte sich anfänglich die verwittibte Gräfin Elisabetha, eine gebohrne von Mätsch/ und verklagte Schweitz und Glarus 1437. bey der gemeiner Eidgenosschafft Raths- Botten; allein wie ihr das Urtheil zugegen fiele/ so hat sie den

Tog-

Toggenburgern ihren Freyheit darin gelassen. Gleich darauf fiel die Grafschafft an die Gebrüdere von Raren **Hildebrand** und **Peterman**/ diese suchten ebenfals 1439. die Verbriefung des Landrechts zu verhindern/ gaben aber 1440. endlich ihre Zustimmung dazu. Als nun dieselbe sahen / daß bey dieser Beschaffenheit die Grafschafft ihnen wenig eintragen würde/ so verkauften sie dieselbe ao. 1468. an den damahligen Abt **Ulrich** von S. Gallen/ für 14500. Gülden. Dieser suchte alsobald durch allerhand Wege die Toggenburger von dem Landrecht abzuziehen/ und schloß vor sich allein/ als das Haupt der Toggenburger / mit Schweitz und Glarus ein Landrecht / in welchem er die Toggenburger als blosse Unterthanen considerirte; allein diese versamleten sich anno 1469. aller Hindernüs ungeachtet/ u. schwuhren einander einen Land-Eid/ ihre Privilegien zu verthaydigen/ u. brachtens so weit/ daß noch in selbigem Jahr auch die verbriefung des obern Amts vor sich gienge/ und der Abt ihnen mit Siegel u. Brief so wol den Land-Eid/ als das Landrecht gut heissen muste In der II. Abtheilung werdē die darauf folgende Machinationes des Abts gewiesen: dann dieser ließ bald darnach in einem Rechtsstand / bey denen von Glarus und Schweitz / die Frage entscheiden/ ob der Eid mit welchen ihm die Toggenburger verbunden wären/ nicht dem von ihnen unter sich geschwohrenen Land-Eid vorzuziehen seye/ und bekam darauf anno 1475. eine erwünschte Antwort ; wie aber diesem nach der Abt anno 1510. durch seinen Landvogt einen Landmann gefänglich angreiffen

ließ

ließ/so entstand ein Auflauf / daher die Sententz gefället ward / die Toggenburger bey ihren Freyheiten / zu lassen; nichts destoweniger führe der Abt fort in seinen Eingriffen / und prætendirte anno 1513. 1514. die Exemption der geistlichen Güter von den Steuren/ und anno 1527. die verleihung aller Pfründen/ erhielte aber in dem einen so wenig/ als dem anderen. Hernach fiel das Reformations-Wesen in der Religion ein/ und die Toggenburger nahmen meistens den Reformirten Glauben an/ bey welcher Gelegenheit vor eine Summa Geldes/ dem Abt seine Gerechtsame auf Toggenburg abgekauffet wurden/ allein weil der Krieg für die Evangelischen unglücklich war/ so gieng der Kauf wiederumb zurück / St. Gallen nahm Toggenburg wieder in Besitz/ und prævalirte durch die Catholische Landmanne so weit/ daß es nicht allein das Obergericht in Bürgerlichen / sondern auch in Straf-Sachen anno 1540 besetzen/ und einen Landvogt bestellen konte / so nicht einmal ein Landmann war; die Reformirten wurden dabey gewaltig gedruckt/ und wann zu Glarus oder Schweitz über den Beschwerden gehandelt wurde/ so bekam der Abt allzeit einen guten Ausspruch; die Zürcher schickten zwar anno 1616. zu den Rathsbotten von Schweitz und Glarus nach Rappolsweiler / zwey Herren/ umb die Toggenburger bey ihren Beschwerden zu secundiren/ allein dieselben wurden nicht allein nicht angenommen / sondern es ward den Toggenburgern gar auferlegt / sich keiner andren Beyständer hinführo zu gebrauchen/ als derer von Schweitz und

Glarus. Also nahm die Gewalt des Abts immer zu/ so gar daß er anno 1674. einen hohern Zoll anzulegen anfienge/ dazu Schweitz wiederumb einen vortheilhafften Ausspruch gabe/ und der Evangelischen beschwehrden zu des Abts Willkühr heimstellete. Allein da diese Gewalt am höchsten gestiegen/ gab eine unvermuthete Gelegenheit den Sachen eine andre Gestalt/ davon der Autor in der III. Abtheilung die Umbstände erkläret: nemlich der Ort Schweitz wolte neben dem Abte anno 1701. eine Karrenstraß durch den Humelwaldt (aber ohne ihre Kosten) haben/ deswegen bürdete man derselben verfertigung/ den nahe austossenden Gütern auf/ wie sich aber deren besitzer dagegen opponirten/ so ward dieses als ein Verbrechen beleidigter Majestät angesehen/ die Beklagten schlugen zwar das Recht von Glarus und Schweitz vor/ es kamen auch an den Abt und dessen Landvogt/ Briefe von Glarus vor die Toggenburger; allein weil S. Gallen sich auf Schweitz verliesse/ so wurden selbe nicht geachtet/ und die beklagten Ehr-Wehr- und Eid-loß erkennet/ und dazu in eine hohe Busse geschlagen. Weiter wurde der Herr Landweibel German als ein der Landfreyheit gewogener Mann von S. Gallen in Verdacht gezogen/ und gefangen genommen; ja es ward demselben gar das Leben abgesprochen/ und die Vollstreckung des Urtheils gedrohet; hierüber fiengen nun die Catholischen Landleute nicht weniger die Augen zu eröfnen als die Evangelischen/ und nach ihrer Freyheit umbzusehen. Glarus nahm sich ihrer stracks an/ und erbot sich das alte

Land-

Landrecht wieder aufzurichten / ließ auch Schweitz zur Concurrentz ermahnen/ und wie dieses von dem Abt eingeschläfert/dazu keine Lust bezeugte/ so nahm jenes vor / allein die Sache zu bewerckstelligen/ dagegen aber S. Gallen sich öffentlich und heimlich durch allerhand wege bearbeitete. endlich ward 1703. Schweitz von Glarus durch Vorstellungen überredet / und darauf gienge die Erneuerung des Land-Rechts so wol mit Schweitz als Glarus vor sich/ und ward von mehr als 6000. Toggenburgern aller pœnal inhibitionen und gegenstrebens von S. Gallen unerachtet/ beschwohren. So viel kan zum Grunde / und der Connexion vom Anfang dieser Streitigkeiten biß auf die heutige Differentzien dienen/ die genauere Umbstände/ samt denen geschichten der letztern 6. Jahren/mag der Leser in diesem artigen Werckgen selbst nachsehen / wie auch die Gravamina der Toggenburger / welche die IV. Abtheilung machen.

XII.

Zugabe/von einigen Büchern.

Unter diesem Titul wird man hinführo eine kurtze Nachricht geben/von neuen Büchern/ von welchen man in der länge / und in besondern Abschnitten zu handeln/ nicht Raum / Gelegenheit / oder Belieben hat/ damit so viel möglich dem Leser/ wo nicht von allen/ doch von den meisten/ eine etwahige communication wiederfahre.

I. Nouvelle Bibliotheque des Auteurs Ecclesiastiques contenant l' histoire de leur vie, le catalogue, la critique & la Chronologie de leurs ouvrages &c. par Mr. l'Ellies Du Pin Docteur en Theologie de la Faculté de Paris & Professeur Royal. Tom. XV. & XVI. des Auteurs du XVI. Siecle. a Amsterdam chez Pierre Humbert, 1710. 4. 82. Bogen.

Die Holländer haben anno 1703. den XIV. Tomum dieser Bibliotheque nachgedruckt. jetzo fähret der Buchführer Humbert fort / nach dem er von dem Verleger des vorigen Nachdrucks/ das Recht dazu erhandelt / uns die übrige Theile nach der in Franckreich geschehenen Edition, mitzutheilen. Es gehören gegenwärtige zwey Tomi zur Historie der letzten Halbscheid des 16. Jahrhonderts/ von anno 1550. bis 1600. Im vordern wird ausführlich von dem Concilio zu Trident gehandelt / in dessen Beschreibung Mr. du Pin sagt / daß er sich beflissen/ die malignité des Fra Paolo und die prævention des Cardinals Pallavicini zu evitiren; und in der That ist seine Erzehlung so beschaffen/ daß man genug daraus sehen kan / die Patres des Concilii seyen keine Engel gewesen. Nach diesem kommen in unterschiedenen Abtheilungen die Folgen der Päbste nach Pio IV. die Religions Affairen in Franckreich/ die Revolution in den Niederlanden / der Zustand der Religion in Teutschland/ Ungarn/ Siebenbürgen/ Polen/ Dännemarck/ Schweden/ ins besonder die Etabilirung des Socianismi, der Zustand in Engel-

Engelland unter der Königin Elisabeth / die Concilia provincialia, die Censuren der Parisischen Facultät/und die entstandene geistliche Orden. In dem XVI. Tomo aber werden die Autores Ecclesiastici nach der Reyhe durchgegangen / wiewohl viele sind / welche Mr. Du Pin, nicht darinnen hat berühren wollen. Alles aber ist mit solcher Erudition, und Unpartheiligkeit ausgeführet / als wie in den vorigen Tomis, davon die ungemeine Vortrefflichkeit allenthalben bekant ist.

II. Prosperi Alpini Marosticensis de præsagienda vita & morte ægrorum libri in VII. in quibus ars tota Hippocratica prædicendi in Ægrotis varios morborum eventus ex veterum medicorum dogmatis & longa accurataque observatione nova methodo elucescit. Cum Præfatione Hermanni Boerhave. Lugduni Batav. apud Isaac. Severinum. 1710. 4. 67. Bogen.

Dieser Prosper Alpinus ward gebohren zu Marostica, einer kleinen Stadt im Venetianischen/den 23. Novembr. 1553. Nachdem er in seiner Jugend sich auf die Medicin geleget/ und zu desto besserer Erforschung der Natur der simplicium, unterschiedene Reisen/ und insbesonder nach Ægypten gethan / so ward er bey der Heimkunfft Professor Medicamentorum Simplicium zu Padua, woselbst er nach Herausgebung unterschiedener trefflichen Schrifften/ unter welchen insbesonder die libri IV. de Medicina Ægyptiorum in Achtung sind / anno 1614. an seinem Geburths-Tag gestorben ist. Gegenwärtiges

ges Werck hat der berühmte Professor Botanices zu Leiden/ Hermannus Boerhave, wegen seiner sonderlichen Güte mit einer Vorrede / wieder ans Licht bringen lassen. Es bestehet aus sieben Büchern/ in welchen alles dasjenige / was zur Prognostication bey den Krancken dienen kan/ weitläufftig nach den Lehrsätzen des Hippocratis und Galeni erkläret wird; ins besonder ist in dem Eingang/ da Alpinus vom Nutzen dieses Studii handelt/ von der Geschicklichkeit des Galeni in der prognosi, eine Historische Handlung enthalten/ daraus ich ein Paar Passagen anführen will/ welche/ wan anders die Geschichte wahr ist/ verwunderns würdig sind: es soll nehmlich Galenus einem Römischen Rathsherren Sexto zuvor gesagt haben / daß sein Fieber am 6ten Tag auffhören/ am 14ten wieder angehn / und daß er am 17ten davon durch einen Schweiß befreyet werden solle. Item er solle einem jungen Menschen/ so am Fieber kranck gelegen/ in gegenwart vieler Medicorum, welche zum Aderlassen riethen/ zuvor gesagt haben/ daß durch sein linckes Naseloch/ eine gnugsame Menge Bluts von sich selbsten abgehen / und er dadurch bald genesen werde / welches beydes auch würcklich sich vorgesagter massen zugetragen habe.

III. Foedera, Conventiones, Literæ, & cujuscunq; generis Acta publica Anglicana ad Mandatum Reginæ emissa, per Thomam Rymer. Londini per A. & J. Churchil. fol. Tom. VIII.

Der

Der Königin Anna in England Historiographus, Thom. Rymer hat ao. 1704. den ersten Tomum dieses kostbahren Buchs herausgegeben/ welchem biß jetzo noch VII. andre gefolget sind/ und werden noch mehrere erwartet. Weil das Werck in keinen Buchladen verkauft wird/ so wird der Leser sich mit denen Auszugen der Herren Collectorum Actorum Eruditorum, (denen es zum present übersandt worden) 1709. Decemb. 1710. Febr. und in den künftigen Monathen vergnügen. Der 1. Tomus hebt mit dem Henrico 1. zu Anfang des XII. Seculi an / und die übrigen werden nach Chronologischer Ordnung biß auf gegenwertige Zeit / alle zur Historie dienende Monumenta aus dem Königlichen Archiv vorstellen. Vor einem jeden Tomo ist ein Chronologischer Index der enthaltenen Stücken/ nnd hinten ein Register der Nominum propriorum; Vor dem ersten aber insbesonder/ hat der Hr. Rymer in der Vorrede/ unterschiedene gelehrte Anmerckungen von den Historicis, welche zu den geschichten des ersten tomi gehören/ samt etlichen curiosen remarquen die Rem Diplomaticam betreffend gegeben. Es ist nichts mehr zu bedauren / als daß dieses Buch nicht zu haben seye/ dann aus denen darinnen enthaltenen Documentis gehet nicht allein der Englischen und Frantzösischen Historie ein Licht auf / sondren auch die Teutschen Geschichten werden in den schweresten und intricatesten Zeiten daraus unglaublich erläutert / wie insonderheit Tomo I. die Historie des interregni.

IV. Antonini iter Britanniarum commentariis illustratum Thomæ Gale. opus posthumum re-

vidit, auxit, edidit R. G. Accessit Anonymi Ravennatis Britanniæ chorographia. Londini impensis M. Atkins 1709. 4. 23. Bogen.

Des treflichen Thomæ Gale gelehrter Sohn Rogerus Gale, hat seines seeligen Vattern nachgelassene Anmerckungen mit unterschiedenen eigenen vermehret/ den Text aber mit unterschiedenen MSctis conferiret/ und also seinen Lants-Leuten das England betreffende Stück/ aus dem so genannten Antonino mitgetheilet. Das Stück so aus dem Geographo Ravennate hinzugefüget/ ist gleichfals so wol mit des Vaters als Sohns Anmerckungen erlautert; insbesonder aber sind die Variantes Lectiones so Mr. Hudson aus einen MScto der Vaticanischen Bibliotheck colligirt/ wie auch die so aus Franckreich von Mr. Piques eingesandt worden/ hinzu gefüget.

V. Memoires de Madame de N**. ecrites par elle même. a Cologne chez Pierre Marteau. 1710. 12. Tom. II. 35. Bogen.

In diesem Werckgen beschreibt Madame de Noyer, welcher wir gleichfals die vor weniger Zeit herauskommene artige Lettres historiques & galantes zu dancken/ die Begebenheit ihres eigenen Lebens. Es scheint aber nicht/ daß diese memoires dem publico so angenehm seyn werden/ als die Lettres, weil an den darinnen vorkommenden geschichten eben niemand viel/ ausser der Madame de Noyer selber/ gelegen sein wird. So viel als etwa zu wissen nicht überflüssig ist/ will ich mit Kurtzen anführen: Madame de Noyer ist zu Nimes von reformirten Eltern gezeuget / und

von

von einer Tante eben dieses Glaubens/ auferzogen wordē; mit dieser hatte sie beschlossen bey Angang der letzten Frantzösischen Religions Verfolgung/ sich nach Genev zu begeben/ wiewol ein Zufall verursachte daß ihre Tante zurück bleiben muste; also reisete sie allein über Genev nach Holland zu einem Oheim/ bey welchem sie in die Länge nicht allzuwol angesehn war/ deswegen kehrte sie wieder auf begehren ihrer in Franckreich bliebener Freunde/ nach von denselben erhaltenen Versprechen / sie bey ihrer Religion zu lassen/ nach Pariß / und heyrathete auf vieles zureden Mr. du Noyer einen alt Catholischen/ endlich starb ihre Tante, welcher sie aufm Todt-Bette versprechen muste/ ihre älteste Tochter nicht an einen alt Catholischen zu vermahlen; diesem nach zukommen/ so schützte sie bey ihrem Ehmanne eine Reyse nach Languedoc vor/ gieng aber mit ihren zweyen Töchtern über Lyon nach Genev, und von dannen nach Holland; im Haag sollicitirte sie umb eine Pension, aber vergeblich / deswegen reisete sie/ wie ihre Verwandten in Londen/ ihr Hoffnung etwas von dem König Wilhelm zu erhaltē/ machten/ nach England/ allein sie war so bald nicht ankomen/ oder es starb König Wilhelm. So weit gehen diese zwey Tomi, der Dritte wird vermuthlich bald folgen / darinnen sie ihre fernere Conduite Justificiren wird / gegen die jenigen welche übel von derselben reden. Bey Beschreibung ihrer gethanen Reysen mischet sie zuweilen einige Historische oder geographische Anmerckungen ein/ allein selbige sind nicht von solchem Gewichte/, daß man das Buch daher æstimiren könne.

VI. Oevres d' Horace en Latin & en Francois avec des Remarques critiques & historiques. Par Mr. Dacier Garde des Livres du Cabinet du Roy. troisieme edition, corrigeé & augmente considerablement par l' Auteur. a Paris chez I. B. Christophe Ballard. 1709. 12. Tom. X. 10. Alph.

Die erste Edition kam zu Paris 1681. die andre 1691. zu Amsterdam heraus/ in eben demselben Format und so viel banden wie gegenwärtige dritte/ welche zwar der Holländische Buchführer Lorme/ aber in Pariß lassen drucken/ nicht in Holland/ wie uns p. 79. berichtet worden. die leichte Französische Version ist in ungebundener Rede/ und die Noten sind von solcher Güte/ daß Mr. Clerc in seiner Arte critica diesen Horace des Mr. Dacier vor den allerbesten gehalten/ wann nur die Anmerckungen lateinisch/ und dabey gnugsame probationes aus den alten Scriptoribus angeführet worden/ auch ein und anders Uberflüssiges weggelassen wäre. Zu dieser neuen edition hat Mr. Dacier nicht allein durchgehends auf allen Blättern vieles verbessert/ und vermehret/ sondern auch eine neue gelehrte Handlung von der Poesi Lyrica dem ersten Tomo, und von dem Ursprung und Beschaffenheit der Satyre dem VI. Tomo vorgesetzet.

VII. Osservationi di Francesco de Ficorini sopra l' antichita di Roma, descritte nel Diario Italico del M. Rev. Padre Bernardo de Montfaucon. In Roma nella Stamperia d' Antonio de Rossi 1709. 9. Bogen

Es hat der Herr Montfaucon in seinem anno 1702. zu Pariß in 4. publicirten Diario Italico nebst andren Sachen/ unterschiedene in Rom sich befindende antiquitæten beschrieben / und darüber seine Meinung entdecket; weil nun in denselben viele monumenta entweder nicht recht exprimiret / oder auch in vielen Stücken die wahrhafftige Beschaffenheit derselben übel erkläret; so hat der Herr Ficorini in gegenwärtigen 9. Bogen/ des Monfaucons begangene Irrthümer auf eine modeste Art corrigirt / und wo eine weitere Erklährung nötig geschienen / eine ausführlichere Nachricht gegeben. Ich will nur eine Passage anführen, aus welchen man von des Herren Ficorini cabinet urtheilen kan; nemlich D. Montfaucon hält/ p. 71. ein Sigillum plumbo expressum mit des Marci Aurelii haupt auf einer/und des Lucii Veri auf der andern Seite / vor eine besondere Rarität; allein der Hr. Ficorini achtet p. 11. dergleichen bleierne Reliquien für eben nichts besonders / und versichert daß er selbst 400. kleine bleyerne Müntzen / auf welchen die Capita unterschiedener Deorum, Heroum, Imperatorum, wie auch unterschiedene Thiere und symbola befindlich seyen/besitze/ und glaubt daß dieselbe bey festen / Schauspielen/ &c. seyen ausgetheilet worden.

VIII. Lettres, Memoires & Negotiations de Mr. le Comte d'Estrades, Ambassadeur de sa Majeste tres Chretienne aupres de leurs Hautes puissances Messeigneurs les Etats Generaux de Provinces-Unies de Pays-Bas. a Bruxelles chez Henri le Jeune. 1709. 12. Tom. V. 80. Bogen.

Die-

Diese Piecen betreffen die Negotiationes des Königlichen Frantzösischen Ministers Grafen d' Estrades in den vereinigten Niederlanden/ vom Jahr 1662. biß aufs Jahr 1668. gleichwie nun diese periode in der Historie des XVIIten jahrhunderts von sonderlicher Merckwürdigkeit ist/ so gehet derselben durch diese memoires und Briefe des Frantzösischen Hofs an desselben Minister, und dieses Antworten auf jenes instructiones, in den allergeheimesten intriguen ein besonderes Licht auf. Man lernt daraus mit was cavillationen Franckreich die Renuntiation der Königin auf die Spanische Succession schon damahls erklähret habe; was für Handlungen wegen Dünckerken vorgangen; wie man den Holländischen Pensionarium de Wit mit Geld auf die Frantzösische Seite kauffen wollen; was vor intriguen bey Angang und Endigung des Krieges der Cron Engelland und des Bischoffs von Munster gegen die Holländer vorgegangen seyn; auf was Art Franckreich mit den Schweden/ Dänen und einigen Teutschen Fürsten der Zeit correspondiret habe; was eigentlich bey dem Ackischen Frieden/ der Triple alliance passiret seye/ und tausend andre Sachen mehr/ davon man bißher dergleichen Eröffnung noch nicht gehabt. Es ist nur zu bedauren/ daß die Piecen an so vielen Orten verstummelt/ u. ohn Zweifel aus besondern Absichten truncirt worden/ wo man Sachen gefunden / welche man nicht für rathsam gehalten / öffentlich bekannt zu machen / daher es auch entstanden seyn kan / wann anders dem Editori alles zu Händen kommen ist / daß

unter-

unterschiedene Briefe angeführet worden/darauf die Antworten/ und wieder unterschiedene Antworten/ dabey die Briefe / auf welche dieselbe sich referiren/ ausgelassen sind.

IX. Joach. Langii Epicrisis Epistolica ad Johannem Henricum Majum, de Dissertatione epistolica Michaelis Fortschii ad Johannem Fechtium, de Notitia rerum Divinarum in non renatis. Accedit Dissertatio elenchtica, Gotti. Wernsdorfii tribus Dissertationibus de Gratia docente opposita. Halæ in Officina Rengeriana 1710. 4. hält. 20. Bogen.

Diese Schrifft des Herren Langii, Professoris Theologiæ in Halle/ begreifft zwey Stücke; in dem ersten wird eine Dissertatio Epistolica, über die eine Zeit her geschwebte controvers De notitia rerum Divinarum in non renatis, welche der Herr Dr. Förtsch in Jena an den Herren Dr. Fecht in Rostock / auf dessen begehren vor weniger Zeit geschrieben / untersuchet; der Hauptzweck gehet eigentlich dahin/zu zeigen / wie daß der Herr Förtsch in den meisten Stücken/ wahrhafftig mit denenjenigen / welche in dem angeregten Streit-Punct der Meinung des Speneri, oder der wahren Lehre beystimmen/eins seye/ aber dennoch wegen der Liebe zum Herrn Fecht, dasjenige was er mit einer Hand gebe / fast mit der andren wiedernehme; so weit nun der Dissensus bleibet/ führt der Herr Pr. Lange die Gründe / die er zur Entscheidung desselben dienlich geachtet / mit einer besondern modestie an/ und legt dem Herrn Dr. Förtschen denjenigen Ruhm bey / welchen desselben glimpf-

glimpfliche Schreibart verdienet. Das andre Stück ist dreyen Disputationibus des Herrn D. Wernsdorff in Wittenberg de Gratia docente dergestalt entgegen gesetzet/ daß sich allzeit unter der Proposition des Herrn D. Wernsdorff, eine oppositio des Herrn Lange befindet/ in welcher theils aus angeführten Gründen / theils mit Remittirung auf den bekanten Antibarbarum, des Herrn D. Wernsdorff sätz umbgeworfen wird. Die zu Anfang stehende Epistel an den Herrn Majum in Giessen / giebt eine Einleytung zur gantzen Handlung/ und eröfnet zugleich die Ursache/warumb man sich fürnehmlich an denselben adressiret habe. Zu Ende ist des Herrn Förtschii Dissertatio Epistolica angedruckt/damit man dieselbe mit den darüber gemachten Remarquen desto besser vergleichen könne.

XIII. Neues von gelehrten Sachen.

Es sind den Herrn Collectoribus Actorum Eruditorum zu Leipzig aus der Moscow/einige Moscowitische Bücher/fürnehmlich die Mathematischen disciplinen betreffend/ zugesand worden / von welchen sie im Monath Martio eine Nachricht gegeben/ mit der Versicherung/daß das Papier / der Druck und die Kupferstiche/so sauber seyen/das man schwehren solte/sie kämen aus Holland/oder Franckreich.

Zu *Amsterdam* hat Pierre Humbert zu denen von ihm in vorigen Jahr gedruckten Oevres du Pere Vavassor ein in 5. Bogen in folio bestehendes suplement heraus gegeben. Es bestehet dasselbe in der Reponse des P. Rapin auf die Remarques des P. Vavassor über die Nouvelles Reflexions touchant la Poetique, und zweyen Briefen des P. Vavassor selber / davon der

der Erste in Lateinischer Sprach an den damahls jungen/und erst vier Monath alten Dauphin, und die Andere in Französischer/an den König gehöret/ und die Ursache erklähret/warumb er an den Dauphin lateinisch geschrieben.

Zu Leipzig ist den 7. April der gelehrte/ und um die Kirchen-Historie insonders trefflich verdiente Theologus Thomas Ittig, mit todt abgangen.

Thomas Fritsch hat vor/ die Scriptores Rei Rusticæ Latinos, M. Porcium Catonem, M. Terentium Varronem, L. Junium Moderatum Columnam & Palladium Taurum Æmilianum, cum Notis Phil. Beroaldi, P. Victorii, Aldi Manutii, Fulvii Ursini, Jos. Scaligeri, Ausonii Popmæ und Joh. Meursii; ex recensione Christiani Schoetgenii/welcher auch seine eigene Noten und die nöthigen Indices dazu verfertigen wird/ heraus zugeben. Gleichfals hat er entschlossen/ den Aristophanem, welchen er neulich ex recensione Kusteri, der Welt in einem kostbaren Volumine mitgetheilet/in klein Format mit kurtzen Noten von Stephano Berglero, drucken zu lassen. Das allgemeine historische Lexicon, soll mit einem Tomo supplementorum vermehret werden/ deswegen ist zu Ende des Martii ein nothwendiger Vorbericht / wegen continuation desselben / einen halben Bogen groß/ publiciret/ darinnen diejenigen / welche belieben tragen/ ein oder andern vielleicht begangnen Fehler zu remarquiren / oder neue Articul beyzutragen rc. um gefällige Communication ersuchet werden.

Zu *Jena* ist der Herr Bibliothecarius Richard über einem Compendio historiæ Saxonicæ begriffen/ welches bald unter die Presse gehen wird.

Zu

Zu Halle ist im verwichenen Martio der Herr Carolus Philippus Spener zum Professore Philosophiæ Ordinario bestellet worden.

Inhalt des fünfften Stücks.

I. J. Christoff Becmann, Historie des Fürstenthums Anhalt p. 367.

II. Memoires sur les dernieres revolutions de Pologne. p. 386.

III. Tacite par Mr. Amelot de la Houssaye. p. 391.

IV. Carl Arnds abgenöthigte Antwort / auf die Neue Bibliothec. p. 405.

V. J. G. ad Carolum Arndium Epistol. p. 412.

VI. Mich. Emmerlingius de Statu Ecclesiæ Mansfeldensis. 416.

VII. Frid. Strunzii historia Bardesanis & Bardesanistarum. p. 417.

VIII. Memoires de la Cour de France touchant la paix de Munster. p. 438.

IX. Cautelæ circa præcognita jurisprudentiæ in usum Auditorii Thomasiani.

X. Dennstädt Abbildung des Prophetischen Thier-Reichs Danielis. p. 436.

XI. Entwurff der Toggenb. Streit-Sache. p. 438.

XII. Zugabe / von einigen Büchern. p. 443.

XIII. Neues von gelehrten Sachen. p. 454.

Die Druckfehler / welche bißher stehn blieben / sollen in einem der folgenden Stücken sämtlich corrigiret werden. Inzwischen liese p. 411. lin. 8. orthodoxe, an statt Orthod Oche / und p. 415. lin. 2. vestro, an statt veltro.

D. GERARDVS NOODT.
Juris Consultus et in Academia Lugduno Batava
juris publici et privati Antecessor Ordinarius.

Neue Bibliothec

Oder

Nachricht und Urtheile

von neuen

Büchern

Und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen.

Sechstes Stück.

Franckf. und Leipzig. An. 1710.

Zu finden in Rengerischer Buchhandlung.

I.

Lebens-Beschreibung des weltberühmten Polyhistoris Conrad Samuel Schurtzfleischens ꝛc. benebenst einer bescheidenen defension wieder das Urtheil des Autoris von der Hällischen neuen Bibliothec ꝛc. entworfen von Adolpho Clarmundo. Dreßden und Leipzig bey David Richtern. 1710. 8. 12. Bogen.

DJe Vorrede dieses Wercks ist gegen die X. Num. des II. Stücks unserer Bibliothec gerichtet / in welcher von einem unserer Gehülfen überhaupt erinnert worden / was man an den Vitis Clarissimorum Virorum des Herrn Rudigers,*) so er unter dem Nahmen des Adolphi Clarmundi ans Licht gestellet / zu desideriren habe. Nun wäre zwar nicht wenig dabey anzumercken / zumahl da der Herr Autor nicht allein zuweilen unsern Worten einen andern Verstand giebt / als sie würcklich haben / sondern auch hin und wieder einige nicht allzu richtige Schlüsse machet ; allein weil man mit des-

* Wir haben p.148. den Herrn Rudiger nach Anleitung der Actorum Eruditorum, Johan Christoph genennet / weil er aber in dieser Vorrede bezeugt / daß er nicht so heisse; so soll schon ein andermal / wann man bessere Nachricht erhält / der eigentliche Nahme bekant gemacht werden.

desselben Bescheidenheit zu Frieden/ und ohne dem den Lesern mit dergleichen controversien wenig gedienet ist; so wollen wir uns damit nicht aufhalten/ damit zugleich vielen übelgesinnten die Meinung benommen werde/ als wann man Profession machte/ denenjenigen wehe zu thun/ welche durch ihren Fleiß sich zwar möglichst zum Nutzen der Jugend bearbeiten/ aber dabey wegen Beschwerligkeit und Weitläufftigkeit des studii Literarii, eben nicht wol zum Ziel treffen. Ich will auch glauben/ nachdem ich diese Vorrede gelesen / daß ein grosser Theil der in ermelten vitis vorkommenden Irrthümer/ den üblen correctoribus zuzuschreiben seye. Doch kan ich nicht vorbey gehen nur mit einem Wort anzumercken/ daß auf alle in der Vorrede/ den Casa betreffend/ beygebrachte Gründe/ schon anticipando, die Antwort in der Observatione Gundlingiana befindlich seye/ selbst diejenige Passage des Carminis Casæ, so der Herr Rüdiger aus dem Hamburgischen MSt. anführet/ ist schon mit dem gantzen Carmine von Anfang bis zu Ende/ dem ermeldten Orte einverleibet/ und will man jetzund die begangene Ignorantiam elenchi nicht urgiren. Was die Lebens-Beschreibung des Herrn Schurtzfleisch angehet/ so sind erstlich biß p. 64. die Geschichte/ welche sich mit diesem treflichem Mann/ von der Geburth biß an seinen Todt zugetragen/ connectiret; hernach folgen biß p. 78. einige excerpta aus den Orationibus funebribus des Herrn D. Loeschers, des Herrn D. Wernsdorffs/ und aus dem Leich-Programmate des Herrn Prof. Wilhelm Bergers. Weiter kommt

biß

biß p. 142. ein Catalogus editorum & edendorum, samt einigen besondern Meinungen des Schurtzfleischii, wie auch ein consilium studendi in allen Facultäten/ welches der Herr Rüdiger aus desselben Collegiis, discursen und Büchern gesammlet; und endlich zuletzt stehen noch 3. Bogen elogia aus den Epicediis &c. so an unterschiedenen Orten auf desselben Todt verfertiget worden. Uberhaupt muß man gestehen/ daß der Herr Rüdiger/ welcher lange Zeit der Information des Herrn Schurtzfleisches genossen/ unterschiedene merckwürdige Umbstände eröfne/ die der Welt nicht anders als vergnüglich können seyn. Inzwischen wirds mir erlaubt seyn/ frey zu sagẽ/ daß die Ordnung etwas verworffen/ viele Sachen öffters wiederhohlet/ bey unterschiedenen Geschichten die nöthige Anzeigung der Jahre ausgelassen/ und gleichfalls einige Sachen übergangen worden/ davon die Leser am allermeisten eine Nachricht werden wünschen. Ich will das Leben so kurtz mir möglich ist/ nach Anleitung des Herrn Rüdigers zusammen fassen/ und hernacher noch ein und andere detachirte Passagen anführen. Conrad Samuel Schurtzfleisch ist gebohren zu Corbach in der Grafschafft Waldeck an. 1646. Von seinen Eltern haben wir schon p. 132. seq. eine Nachricht gegeben/ woselbst der Leser nachsehen kan. Nachdem er in der väterlichen Schule unter dem Nisanio und Scipione die inferiora absolviret/ sandte ihn der Vater im 16ten Jahr seines Alters nach Giessen zum Conrado Dieterico ins Hauß/ aus dessen Information er die humaniora gelernet/ und dabey Theologica unter Fe[illegible]bornio

und Mentzero, Juridica unter Tabore, Politica unter Le Bleu, Medica unter Tachenio gehöret. Anno 1661. begab er sich nach Wittenberg / bediente sich der Collegien des Abr. Calovii, Joh. Meisneri, Andr. Quenstædii, Ægidii Strauchii, und disputirte einige mal unter Joh. Deutschmannno, biß er endlich unter Christiano Trentschio im 22ten Jahr seines Alters in Magistrum promovirte / und darauf mit Collegien und disputiren sich einen trefflichen Nahmen zu machen anfienge. Nicht lange hernach nahm er das ihm in seiner Vatterstadt angetragene Rectorat an / danckte aber dasselbe wegen einiger ihm gemachten Verdrießlichkeiten / bald wieder ab / und kehrte / nachdem er Ober und Nieder-Teutschland zuvor besehen / wieder nach Wittenberg / und gieng von dannen anno 1667. auf Verlangen einiger seiner Untergebenen nach Leipzig; hieselbst ward er einem gebohrnen Leipziger Hrn. Wiedemannen als Hoffmeister vorgesetzet / übte sich dabey nebst eigenen Lectionibus, unter Schwendendorffero in der Jurisprudentz; verfügte sich aber nach zweyen Jahren wieder nach Wittenberg zu dem berühmten Casparo Zieglero, aus dessen Tafel-Discursen und übriger Information er einen grossen Vortheil in dem Jure Canonico genossen. Inzwischen brachte er durch seine sonderbahre Erudition und Collegia sich einen solchen Ruhm zuwegen / daß ihm dadurch unter andern ein Zugang zu den Freyherrlichen Friesischen und Gersdorffischen Häusern / und durch diese anno 1671. zu Wittenberg eine Professio historiarum verschaffet wurde. An. 1674. nachdem S. B. Carpzovius nach

Dreß-

Dreßden vociret/ bekahm er Professionem Poeseos, und Anno 1678. wie Georg Greenius gleichfalls nach Hofe beruffen ward/ Professionem historiarum, mit welcher er die Professionem Poeseos verwechselte. Bald darauf trug man ihm nach Absterben Balthasar Stolbergs, über seine vorige Bedienung/ gegen die alte Gewohnheit/ Professionem Græcæ Linguæ auf/ weil er nach Helmstädt in des grossen Conringii Stelle zu folgen/ abgeschlagen. Im Jahr 1680 und 1681. graßirte in der Nachbahrschafft die Pest; wie allso aus Furcht/ die meisten Studiosi die Academie verlassen hatten/ so trat er eine Reise nach Holland und England an/ und kam durch Franckreich und Brabant wieder zurück. Alle Heimlichkeiten der fürnehmsten Bibliotheqven sind in dieser Tour von ihm durchsuchet/ und es ist fast kein gelehrter Mann den er nicht in derselben besprochen/ oder mit welchem er nicht eine Freundschafft aufgerichtet. Anno 1691. trat er eine neue Reise nach Italien in Gesellschaft des Herrn Pr. Wichmanshausen in Wittenberg/ und des ietzigen Professoris zu Hall Herrn Johann Samuel Stryk an. In Venedig besahe er die Codices des Bessarionis, und hatte das Glück/ in einer besondren Audientz der Durchl. Signoria durch seine kluge und zierliche Anrede zu gefallen. Zu Florentz hatte der berühmte Magliabecchi eine solche Æstim vor ihn/ daß er ihn bey dem Abschied mit folgenden Worten beehrete: Ego si eo essem loco, ut Magni Ducis potestate fungerer, omnes urbis portas clauderem, ne exiret Schurtzfleischius, cum quo vivere hic & mori optarem. Zu Pisa ward er von dem

Großherzogen (welcher sich eben daselbst aufhielte) nicht allein mit vieler Gnade angesehen / sondern auch mit einem kostbahren Geschenck regaliret. In Rom hat er sich 18. Wochen aufgehalten / und alle daselbst befindliche Raritäten durchsuchet / und ist selbst zur Päbstlichen Audientz in Begleitung des Fabretti zugelassen worden / der Ehre zu geschweigen / so ihm vom Cardinal Cassanata / dem Bellorio und andern erwiesen worden. Ausser diesen hat er Lucca, Bononien, Modena, Parma, Placentia, Ferrara, Mantua und Meyland / samt allen ihren Bibliotheqven und Merckwürdigkeiten besehen / und ist insonderheit zu Padua von der gelehrten Carola Patina mit einer Griechischen und Lateinischen Anrede bewillkommet worden. Nachdem er sich nun eine Menge rarer Bücher und Müntzen gesammlet / und ein Hauffen spicilegia prisci ævi, & rerum memorabilium observationes aufgezeichnet / kehrte er durch Tyrol und die übrigen Kayserlichen Lande nach Wien / genosse daselbst von dem damahligen Bibliothecario Daniel Nesselio und den fürnehmsten Ministris grosse Ehre / erhielte bey dem Kayser Leopoldo eine eigene Audientz / und begab sich nach perlustrirung der Kayserlichen Bibliothec einen Strich in Ungarn hinein / aus Ungarn wieder nach Wien / von hier nach Breßlau / und nachdem er hierüber Regenspurg / Ulm / Augsburg / Franckfurt / Nürnberg nebst deren gelehrten Einwohnern und Bibliothecen besucht / so langte er wieder glücklich zu Wittenberg an. Hierauf ist ihm anno 1700. nach dem Todt des Georg. Casp. Kirchmayeri, die Professio Eloquentiæ aufge-

tra-

tragen worden/ mit welcher er die Professionem Græcæ Linguæ verwechselt; die Professionem historiarum aber hat er unter dem Titul eines Professoris Honorarii behalten/ jedoch von dem Gehalt seinem Herrn Bruder Leonhard Schurtzfleisch Prof. hist. etwas überlassen. Nicht lang hernach ist er von ihrer Durchl. Herzog Wilhelm Erst zu Weimar/ zu Dero Rath und Directore Bibliothecæ/ mit einer Pension ernennet/ und hat/ zufolge dieser neuen Bedienung/ auf hohen Befehl eine Reise nach Hamburg vorgenommen/ umb aus den Schätzen der Gudischen Bibliothec den Weimarischen Bücher-Vorrath zu locupletiren. Endlich ist er Ao. 1708. den 7. Julii verstorben/ nachdem er fast immer/ ausser in der Jugend/ einer beständigen/ und von allen Zufällen befreyten Gesundheit genossen/ ausser daß er etliche Wochen vor seinem Tode im Heruntersteigen von einer Treppen einen gefährlichen Fall gethan/ und 4. Jahr zuvor mit einem Wagen auf der Reise nach Weimar/ umbgeworffen. Insonderheit aber soll die ihm wegen abgestohlener Müntzen nud Büchern/ zwey Jahr vor seinem Abschied zugestandene Gemüths-Kränckung/ nicht wenig zu seinem Tode contribuiret haben: welches nach der Moral eine besondere Reflexion verdiente. Der Statur nach war der Herr Schurtzfleisch ein kleiner und schwacher Mann/ jedoch von starcken Gliedern und einer harten Stimme; von einem magern / aber lebhafften Gesichte. Die Sitten waren anmuthig/ und dennoch mit einer Gravität temperiret. Von den Kleidern machte er eben keinen sonderlichen Staat / je-

doch sahe er auf Reinlichkeit und Ehrbahrkeit. In seinen Studien war er so embsig/ daß er seinen Kräfften dadurch eine grosse Abnahm verursachte / so gar daß er zuweilen aus Furcht einer daher zu entstehenden Kranckheit/sich mit Hunger præservirte. Wañ er etwas drucken liesse/so hatte er in Gewohnheit/alles auf kleine Zettul zu schreiben/ da dann die Buchdrucker immer eine nach dem andern abholen musten; inzwischen hielte er den context so genau im Kopf/ daß niemahls etwas darinn entweder interrumpiret/ oder verstümmelt/und ausgelassen wurde. Er besasse eine ungemein trefliche Bibliothec, welche er sich mit unglaublichen Kosten gesammlet; alleine auf der Auction der Heinsischen Bibliothec in Holland/ hat er vor mehr als 2000. Thlr. erstanden/darunter unterschiedene Notæ Manuscriptæ des Josephi Scaligeri, und anderer gelehrten Männer enthalten waren. Und nachmahls hat er sich auf die 20. Jahr lang/ von dem Leidischen Buchführer Vivie das fürnehmste Neue aus Holland schicken lassen. Unter seinen Handbüchern auf Reisen pflegten diese drey die fürnehmsten zu seyn: 1. Varro. 2. Pomponius Mela. 3. Censorinus de die natali, und zu diesen pflegte er alsdann alles was zur Erleuterung der Antiquität oder der alten Geographie von ihn angemercket wurde/hinzutragen. Seinen Reise-Gefährten/sonderlich in Italien / pflegte er alle Abend/ was sie den gantzen Tag gesehen/ zu repetiren, und demnach mit einem gelehrten und deutlichen discours zu erklähren. Zu Wittenberg aber waren seine Collegia, Orationes, Disputationes so erbaulich/daß/wann er sich aus

dem Auditorio nach Hauß verfügte/ ihn die Studenten wegen des Gedränges fast trugen/ umb seine gelehrte Reden/ so er auf dem Wege führte/ zu vernehmen. Es ist kein Wunder/ daß bey allen diesen meriten dieses gelehrten Mannes/ viele hohe Häupter sich dessen Rath bedienen/ und seine höhere Beförderung bewerckstelligen wollen. Also hat vor 25. Jahren der bekandte Käyserliche und Niederländische General/ Fürst Georg zu Waldeck ihn nach Holland kommen lassen/ und sich desselben Raths in einigen Angelegenheiten erholet/ sonderlich aber sein Leben und Thaten zu beschreiben/ aufgetragen. In der Lauenburgschen Successions-Sache hat ihn Churfürst Johan Georg der Dritte auf Recommendation des damahligen Geheimten Raths-Directoris Herrn Baron von Gersdorf/ umb sein Gutachten zu geben/ in dero hohes geheimdes Consilium nach Dreßden kommen lassen. Der Groß-Hertzog von Florentz hat ihn in seine Dienste nehmen wollen. Der Hertzog von Würtenberg hat ihm durch de Hn. von Kulpis, zu Tübingē eine wichtige Profession anbieten lassen. Käyser Leopoldus hat ihm/ wie er aus Italien durch Wien zurück gieng/ eine Rathsstelle/ samt der Mit-Aufsicht auf die Käyserl. Bibliothec auftragen wollen/ und in den Memoires de Trevoux wird gemeldet/ daß nebst dem Herren Leibnitz und Herrn Thomasio, für andren am meisten mit auf den Sel. Schurtzfleischium bey Ersetzung der durch den Nesselium eröffneten Charge reflectiret worden. An. 1707. haben Ihro Königl. Majest. von Preussen nach Absterben Christophori Cellarii auf denselben aller-

allergnädigst reflectiret. Kurtz vor seinem Tode hat ihn der Reichs-Hoffrath B. de Lincker in einem absonderlichen Schreiben versichert / daß man abermahl am Käyserl. Hofe bemühet seye / ihm das Prædicat eines Käyserl. Raths zuwege zu bringen.

Die Schrifften des Herrn Schurtzfleischii sind folgende: I. Epistolæ Vitemberg. 1700. 8. sie bestehen aus 588. Briefen ad varios. Die Dedication und Præfation dazu ist von dem Herrn Rector zu Schneeberg M. Doppert verfertiget. II. Sleidanus de IV. summis Imperiis cum continuatione ab anno 1669. usque ad annum 1676. III. Opera Historico-Politica, antehac separatim sub variis titulis edita, nunc uno volumine collecta &c. Berolini & Vitemb. 1699. 4. Dieses Werck bestehet aus 86. Dissertationibus Historicis, Civilibus & philologico-philosophicis, so in zwey Tomos getheilet / und mit nöthigen indicibus versehen sind. IV. Orationes Panegyricæ & allocutiones varii argumenti. Vitemb. 1691. 4. V. Dissertationes varii argumenti publico nomine conscriptæ. Vitemb. 1699. 4. VI. Poemata Latina & Græca. Vitemberg. 1702. 8. VII. Eubuli Theosdati Sarckmasii judicia de novissimis prudentiæ civilis scriptoribus. Martismonte 1669. 4. VIII. Xaverii Parani Vindiciæ pro Sarckmasio Leovard. 1669. IX. Hunnonis ab Hunenfeld breves animadversiones in Relfendso Heromontanum. X. Præfatio ad Joh. Schefferum de natura & constitutione Philosophiæ Italicæ. Vitemb. 1702. 8. XI. Præfatio ad Reinhardi Theatrum prudentiæ elegantioris.

An.

Anno 1702. in 4. XII. Orthographia Latina Wittenbergæ 1707. 8. so M. Samuel Gnauthius in seinem Nahmen ediret / es ist sonst selbige ein Collegium so Herr Schurtzfleisch ehedessen über des Manutii Orthographie gehalten. XIII. Præfatio ad Balthas. Stollbergii Exercitat. de solœcismis & barbarismis N. J. falso tributis. Sonsten ist auch das jüngsthin sehr gelehrte Spicilegium Animadversionum in Philostrat. ex Biblioth. Schurtzfleischiana Vitemberg. 1709. fol. bekant. Uber diese erzehlet der Herr Rüdiger / daß noch folgende Bücher von dem Schurtzfleischio zum Druck hinterlassen seyen / welche dessen Bruder Herr Rath und Prof. Leonhard Schurtzfleisch mit der Zeit ans Licht stellen werde: I. Animadversiones in scriptores Græcos & Latinos. II. de Notitia & judicio librorum & Autorum. III. de Ritibus veteribus & sacris profanisque Antiquitatibus. IV. de Imitandis Historicis & Oratoribus antiquis. V. Commentarii in Livium so in etlichen geschriebenen Folianten bestehen. Es werden noch Historica, Chronologica, Politica & pragmatica, und Critica genennet / allein weil diese Titul zu general sind / so stehet zu erwarten / wann etwas davon heraus kommt / was darinnen enthalten seye. Sonsten hat der Herr Schurtzfleisch vorgehabt heraus zugeben. 1. Scriptores Rerum Germanicarum mit Anmerckungen. 2. Eine vollständige historiam Saxoniæ. 3. Chytræi Wercke mit einer continuation unter dem Titul: Saxoniæ Vandaliæque 4. die Scriptores rerum Saxonicarum in einem Volumine zusammen / in Gesellschafft Christian. Frid. Francken-

ckensteinii. 5. Gerhardi de Roo Annales Austriacos cum continuatione. 6. Grotium de I. B. & P. cum notis 7. Einen Tractat von den Scholiasten 8. de Arte scutorum & Insignium. Weil ich oben erinnert habe/ daß in dieser Lebens-Beschreibung einige Sachen übergangen worden/ davon die Leser gerne eine Erläuterung würden haben wollen / so will ich nur einige Puncte anzeigen: Es macht/das wegen der judiciorum ex Parnasso dem Herrn Schurtzfleisch zugestoßene fatum, eines von den merckwürdigsten Umbständen seines Lebens/ daher er auch sich des Spruchs des Themistoclis: Perieram nisi periissem zu bedienen pflegen; allein davon ist weniger als nichts hieselbst angeführet. Es sollen auch einige artliche Umbstände bey der Oration die bey der Heimkunfft aus Italien gehalten worden/ vorgegangen seyn / von welchen der Herr Clarmund ohne Zweifel eine bessere Nachricht geben können/als man sonst an andern Orten davon hat. Ich glaube auch es würde vielen nicht unangenehm gewesen seyn / wann specificiret worden / was der Herr Schurtzfleisch vor rare Bücher und andre pretiosa aus Italien mitgebracht/ und vor wie hohen Preiß dieselbige erhandelt worden ; Item wann die Verdrießlichkeiten so dem Herrn Schurtzfleisch in seinem Rectorat zu Corbach zugestossen / wären entdecket worden; anderer Sachen zu geschweigẽ. Weiter will ich nichts anführen / ausser daß ich noch das wegen seiner Sonderlichkeit merckwürdige Exordium dieses Wercks hiehin setze / in welchem nebst der pathetischen Anrede/alle elogia elogiorum zusammen stehen

hen. Die Worte sind folgende: Erlaube/ allerseeligster Geist/ des grossen Schurtzfleischens/ daß dein in diesem Leben gewesener beständiger Auditor und getreuer Discipul, deinen Ruhm / der sich vorlängst durch die gantze gelehrte Welt ausgebreitet/ aus verbundener Schuldigkeit und danckbahren Gemüthe in nachgesetzten zwar ungeschickten / jedennoch wohlmeinenden Zeilen zu erneueren suchet/ der du nach dem Ausspruch aller Hauptgelehrten/ein Abyssus eruditionis, Miraculum naturæ, æternum ævi tui decus, Phœbus Eruditorum, Literaturæ Dictator perpetuus, Senatus Critici princeps, Linguarum & omnium artium & scientiarum mare, Oratorum Maximus, emendatæ dictionis custos, historicorum lumen &c. &c. gewesen.

II.

L'Esprit de Guy Patin tiré de ses conversations, de son cabinet, de ses lettres, & de ses autres ouurages avec son portrait historique.

das ist:

Der Geist des Guy Patin, gezogen/ aus desselben Discursen/ Cabinet/Briefen und übrigen Schrifften samt einem Historischen Abriß seines Lebens. Amsterdam bey Pierre de Coup. 1710. 12. 12. Bogen.

In der Vorrede wird gesagt/ daß man diesem Werckgen / welches man durch ein sonderliches Glück dem Leser communicire, mit Fug den Titul Patiniana habe beylegen können / wann nicht

Ii schon

schon ein andres/ welchem man durch den Nahmen des Mr. Patin ein Ansehen machen wollen/ denselben trüge; Es würde sich aber finden/ daß das in gegenwärtigem der Geist des Mr. Patins biß auf seine geheimeste Gedancken entdecke. Weil das Portrait historique oder das kurtze vorgesetzte Leben fast eben dasselbige ist/ welches vor den lettres stehet/ so will ich davon nichts sagen. Das Buch an sich selber ist nach Art der librorum in *ana*, und begreifft eine grosse Menge artiger pensees über allerhand Zufälle/ wiewol die literaria eben nicht zu überflüßig sind/ unter denen doch auch noch die meisten von Personē handlen/ so nur mit den literis initialibus bedeutet sind/ daher man nothwendig eines Schlüssels bedarff/ umb zu wissen / welche dadurch verstanden werden. Unterschiedene Sachen finden sich darinnen/ davon in den Patinianis gar keine / oder doch keine so umbständliche Nachricht gegeben wird/ als hieselbst/ wiewohl wieder viele Sachen in den Patinianis stehen/ davon hie nichts vorkommet. Ich will/ unserer Gewohnheit zu folge/ einige der merckwürdigsten Sachen nach der Ordnung dem Leser hiehin setzen. Pag. 5. wird angemercket/ daß Nicolaus Bergierius in seinem treflichen Werck de Viis magnis Romanorum, in einer alten Inscription, in welcher von einem gewissen Decimio gehandelt wird/ einen unverantwortlichen Fehler begangen/ indem er die Worte Medicus clinicus & chirurgus ocularius, übergesetzt: *Chirurgien oculiste nomme clinicus*, da doch clinicus hieselbst ein nomen appellativum; zu geschweigen / daß er aus einer Person

zwey gemachet. p. 14. wird ein Epigramma auf Pfaltzgraf Wolffgang zu Zweybrücken angeführet/ welcher anno. 1569. in Franckreich von allzuvielen Trincken gestorben ist:

Pons superavit aquas, superarunt pocula fontem,
Febre tremens periit, qui tremor orbis erat.

Auf eben derselben pag. sagt Mr. Patin, daß wann man an dem Plinio und dem Aristotele fast eine complete Bibliothec habe/ & si l' on y ajoute Plutarque & Seneque, toute la famille des bons livres y sera, pere & mere, aîne & cadet. p. 19. sagt er/ daß/ wann Salomo mit der Königin von Saba kähmen/ er nicht wüste/ob er sich resolviren könte/ seine Bücher so lange zu qvittiren/ umb dieselbige zu sehen/ und wann der Pabst kähme / so wolte er demselben biß in die Strasse zu S. Jacob entgegen gehen/ und bey einem Buchführer so lang ein neues Buch ansehen/ und dieses habe sich der Pabst noch vor eine grosse Complaisance zu rechnen. p. 23. wird angemerckt/ daß die Versen auf den Nostradamus:

Nostra damus, cum verba damus, nam fallere nostrum est,
Et cum verba damus, nil nisi Nostra damus.

nicht wie die Hugenoten/ ins besonder Spanhemius in Dubiis Evangelicis vorgäben/ dem Bezæ, sondern dem Carolo Vltervio zuzuschreiben seyen. p. 28. wird von der Königin Christina in Schweden gesagt / daß sie in drey und zwanzigsten Jahr ihres Alters den gantzen Martialem innen gehabt/ und daß sie nebst diesem groß Werck vom Catullo, Seneca Tragico

und besonders vom Lucano gemacht / welchen letzten auch Grotius so geliebet/ daß er ihn allzeit in der Taschen getragen/und täglich etlichemahl geküsset hätte. p. 34. wird von des Cornelii a Lapide commentariis über die Bibel geurtheilet: in den zweyen tomis, so die Bücher Mosis, und die Epistola Pauli erklähren / seye mehr Gelehrsamkeit anzutreffen als in den übrigen zehn tomis zusammen. p. 39. erzehlt Mr. Patin daß er/wie er den Todt des Grotii, mit welchen er grosse Freundschafft gehalten/ vernommen/dadurch in eine solche Kranckheit verfallen seye/ daß in acht Tagen seine Freunde ihn fast nicht mehr gekennet. p. 58. wird gesagt daß Lucas Holstenius den Naudæum versichert habe/ er könne aus den MSctis der Bibliothecæ Vaticanæ mehr als 8000 Irrthümer oder falsa in des Baronii seinen Annalibus anweisen. p. 64. wird aus der Relation des de la Mothe le Vayer nebst unterschiedenen andern Umbständen gesagt/ daß des Miltoni defensio pro populo Anglicano von dem Autore nur in Englischer Sprach geschrieben/von Pierre Dumoulin aber ins Lateinische übersetzet worden. p. 70. führt Mr. Patin ein Hexametrum von 18 Worten und 34. Syllaben an:

Tu ergo age abii, ægram odi anum; atram eme ovem;
Album ede ovum; ante agrum ubi hoc est.

p. 78. wird erzehlet daß Mr. Menage den Vers des ehmahligen Königlichen Prof. Remy zu Pariß/ auf die Irrländer/ so gern logicaliter disputirten:

Gens ratione furens & mentem pasta chimæris.

so

so geliebet/ daß er sein allerbestes Beneficium davor geben wollen/ wann er nur Autor davon könte seyn. p. 81. wird die Religio medicorum bey Gelegenheit eines artigen distichi:

Descendat tristem licet Atheus omnis in orcum,
Nullus in inferno est Atheus, ante fuit.

Uberhaupt defendiret. p. 88. ist gemeldet daß ein Mahler in Holland Martin Heimskerck ein Testament gemacht habe/ in welchem er eine gewisse Summe Geldes legiret/ um davon jährlich eine arme Jgfr. aus zustatten / jedoch mit der Condition daß Braut und Bräutigamb am Hochzeits Tage mit allen ihren Gästen auf seinem Grabe tantzen sollten / welches auch hernach punctuelement soll in acht genommen seyn worden. p. 95. wird die Historie von den Scaligeranis erzehlet / wie Jean de Vassan dieselbe aus den Sermonibus des Scaligeri aufgeschrieben/ und wie sie nachmahls an Mr. Dupuy kommen. p. 109. hält Mr. Patin dafür / daß die Ableitung der Schaligerorum von dem Schulmeister zu Verona Benedicto Burdon, von dem Augustino Nipho ersonnen seye/ weil Scaliger nicht alzuwohl von dessen über Groß-Vatter geredet/ ob schon andere dafür halten/ Melchior Guillandinus seye Autor davon. p. 115. wird gesagt der berühmte JCtus Andreas Tiraquellus habe alle Jahr ein Kind und ein Buch der Welt mitgetheilt/ die Zahl erstrecke sich aber von beyden biß auf 30. p. 116. stehet ein artiger Lusus des Ludovici Masii auf den Todt des Erasmi:

Fatalis series nobis invidit *Erasmum*,
Sed *Desiderium* tollere non potuit.

p. 121. beschreibt Mr. Patin die mores der Medicorum, von welchen er als seinen Professions-Verwandten durch das gantze Werck hin und wieder viele plaisante passagen hat; an diesem Orte aber insbesonder sagt er/ er wundere sich nicht/ daß die Mediciner für andern animalia cornuta seyen; Ein gewisser lustiger Kopff habe gesagt/ er könne nicht begreiffen/ warum die Mediciner da sie in allen ihren recepten so viel von Cornu Cervi &c. ordinirten/ nichts von ihren eigenen Hörnern verschrieben. p. 128. giebt er einen Text für das schöne Frauenzimmer/ aus dem Propert. lib. 2. Eleg. 1.

Sunt apud infernos tot millia formosarum.

p. 139. ist das Epitaphium welches sich Joachimus Bellajus designirter Ertz-Bischoff von Bourges selbst verfertiget/ merckwürdig:

Clara progenie & domo vetusta,
(Quod nomen tibi sat meum indicarit)
Notus contegor hac viator urna.
Sum Bellajus & poeta, jam me
Sat nosti, puta non bonus poeta,
Hoc versus tibi sat mei indicarint.
Hoc solum tibi sed queam Viator
De me dicere, me pium fuisse
Nec læsisse pios: pius si ipse es,
Manes lædere tu meos caveto.

p. 154. wird von Cardano gesagt/ er habe das Buch de utilitate ex adversis capienda geschrieben/ umb sich zu trösten/ wie sein Sohn zu Meyland gehangen worden/ weil derselbe seine Frau mit Gifft vergeben. p. 158. meldet Mr. Patin, von Blondello, daß die Hugenot-

guenotten ihm selber nicht viel getrauet/ und daß er zum wenigsten etwas Catholisches im Hertzen gehabt/ und auch die Sorbonne offte besuchet. p. 179. wird erzehlet daß ein Capuciner Münch zu Paris Pere Yve ein Werck de jure Naturali drucken lassen. Diejenigen so die historiam juris Naturalis in Vollständigkeit zu bringen suchen/ können sich weiter darumb bekümmern/ dann bißher weiß ich nicht/ daß jemand sonsten dieses Capuciners Erwehnung gethan. Weiter wird gesagt daß bey Formy gedruckt worden Les Memoires du Marechal de Thuars, in fol. Man habe sie aber nur heimlich verkaufft/ weiln wegen vieler darin̄ enthaltenen intriguen/ den König Henricum II. und Mariam de Medices betreffend/ kein privilegium hätte können erhalten werden. Ich glaube die rarität dieses Buchs seye Ursach/ daß der Herr Mencke in seiner Commentatione de commentariis historicis davon keine Erwehnung gethan. Der Editor dieses unseren Esprit hat die Zeit zu welcher ermelte beyde Bücher herauskommen nicht specificiret/ (wie sonst unter einigen andern articulen mit einem Asterisco geschehen:) weil aber zu gleich von der Histoire du Cardinal de Richelieu gehandelt wird/ so glaube ich daß sie zum Jahr 1660. gehören. p. 182. wird von dem Hieronymo Gerardo gesagt/ daß er des Brentii commentarium über den Esaiam nicht allein fleißig gelesen/ sondern auch denselben mit sich ins Grab zu legen befohlen. p. 186. sagt Mr. Patin von den Büchern der Teutschen/ sie hätten gemeinlich trefliche titul, propter quos, wie Plinius rede/ deseri posset vadi-

monium, allein wann man sie auffschlage / so finde man offt pro thesauro carbones. p. 218. wird gemeldet/der Cardinal Richelieu habe dem Vaugelas eine pension von 2000 Livres zu Verfertigung des Dictionaire de l' Academie zuwegen gebracht / wie nun Vaugelas deßwegen seine Dancksagung abstatten wollen/ seye ihm der Cardinal zuvor kommen/ und habe ihm gesagt/er würde das Wort *Pension* ja nicht auslassen; Vaugelas aber habe geantwortet er würde dieses so wenig als das Wort *Reconnoissance* vergessen.p.249.wird von der Bibliothec zu S. Victor in Pariß gesagt/ daß Mr. de Bouchet Rath im Parlament/welcher anno 1654. verstorben ist/dieselbe dahin vermacht/ und mit einer jährlichen Revenue zu ihrer Vermehrung versehen. Die General Advocaten beym Parlament welche er zu Executores seines Testaments gesetzet visitiren sie jährlich/ und drey Tage in der Wochen stehet sie offen. Zum letzten will ich noch das Epigramma des Renati Laurentii de la Barre Epigramma auff die Römische Lucretiam aus p. 271. hersetzen/damit man dasselbe mit des Oweni, Menagii und anderer ihren pensees vergleichen könne:

Si tibi forte fuit, Lucretia, gratus adulter,
  Immerito ex merita præmia morte petis.
Sin potius casto vis est allata pudori,
  Quis furor est hostis crimine velle mori?
Frustra igitur laudem captas, Lucretia, namque
  Vel furiosa ruis, vel scelerata cadis.

III.

III.

Christiani Gryphii Apparatus, sive Dissertatio Isagogica de scriptoribus historiam seculi XVII. illustrantibus.

das ist:

Christian Gryphii Einleitung zu den Scribenten/ welche die Historie des siebenzehnten Jahrhunderts erläutern. Leipzig bey Thomas Fritsch 1710. 8. 40. Bog.

Die vor einiger Zeit heraus kommene Isagoge in notitiam scriptorum historiæ Gallicæ, sammt den sonst bekannten meriten des seeligen Gryphii, haben bey den Gelehrten eine solche Begierde nach dem völligen opere erwecket/ daß es nicht anders seyn kan/ als die Welt werde dasselbe/ bey seiner jetzigen Erscheinung ans Licht/ mit vollem Vergnügen annehmen. Das gantze Werck bestehet aus einem Præloquio und XIX Hauptstücken/ welche eine Nachricht geben von den Scribenten/ so die Historie des 17ten Jahrhunderts durch die gantze Welt/ oder die Geschichten aller Reiche und Republiquen erläutern. In dem Præloquio wird gewiesen/ daß ausser der natürlichen Fähigkeit/und Wissenschafft der unterschiedenen Sprachen/eine Erkäntnis der zu der Historie gehörigen Scribenten/zur Erlernung der Geschichten des erwehnten seculi nothwendig seye; wiewohl auch eine kluge peregrination viel dazu beytrage; hernach wird gesagt/ man wolle so viel möglich die besten gedruckten Scriptores anführen/ dann von MSctis werde man wegen ihrer rarität und andrer Ursachen nicht Gelegenheit haben

viel zu erzehlen; Und zuletzt wird eine kurtze disposition des gantzen Wercks gegeben/ in welcher zu Ende/ ein doppelter Anhang versprochen wird/ in deren erstem die Scriptores historiæ Ecclesiasticæ Seculi XVII. in dem andern aber die scriptores historiæ literariæ eben dieses seculi solten vorgestellet werden; allein keiner von beyden ist hinzugefüget/ so daß zu bedauern seyn würde/ wann diese Arbeit von dem seel. Autore entweder nicht zur Vollständigkeit gebracht/ oder verlohren gangen worden. Das Cap. I. handelt überhaupt von den scriptoribus historiæ Universalis, und zwar anfänglich von den scriptoribus Rerumpublicarum in genere, dem Luca de Linda, denen Etats Empires &c. des D. T. V. Y. des Ludovici Gothofredi Archontologia Cosmica, des Herrn Becmanns Historia Orb. Terr. (welcher auch ehemahlen vorgehabt die Archontologiam Cosmicam zu suppliren/ und biß auf unsere Zeiten zu continuiren) denen Rebus publicis Elzevirianis, des Hornii Orbe politico, & Imperante, dem Pöppingio, Funccio, Oldenburgeri thesauro Rerump. Puffendorffio, dem Europäischen Herold &c. Hernach werden die Scriptores historiæ Universalis von Thuano an/ biß auf das Diarium Europæum erzehlet/ nach diesem werden die Franckfurter Relationes und die Frantzösische Mercures durchgegangen/ weiter kommen die collectores Actorum publicorum, die compendia historiæ universalis, die Chronologische und Genealogische Tabellen/ die Autores so die Wapen überhaupt beschreiben/ die scriptores Geographici, und endlich zuletzt noch einige

Bücher

Bücher so man nicht zu einer der vorigen Classen bringen können/ und dennoch überhaupt zur Historie des XVII. Seculi dienen / zum Exempel des Laurentii Crasſi elogia, Grotii und Barlæi Episteln, Vicqueforts Ambassadeur, Leti Ceremoniale Politicum &c. In den folgenden Hauptstücken wird jedes Reich und Republique ins besonder durchgegangen; also handelt das II. Cap. von den Scribenten so zur Teutschen und Böhmischen Historie gehören. Das III. von Spanien und Portugall. Das IV. von Franckreich. Das V. von Groß-Brittanien. Das VI. von den Niederlanden. Das VII. von der Schweitz. Das VIII. von Italien. Das IX. von Ungarn und den angränzenden Provincien. Das X. von Polen. Das XI. von Dännemarck. Das XII. von Schweden. Das XIII. von Moscau. Das XIV. von der Türckey und Tartarey. Das XV. von Persien. Das XVI. von dem grossen Mogul und andern Indianischen Reichen gegen Morgen. Das XVII. von China und Japan. Das XIIX. von den Africanischen Reichen / und das XIX. oder letzte von America. Gemeiniglich ist in einem jeden von diesen Capiteln / ausser in denen letzten/ und wo sonsten nicht von allen Gattungen Scribenten vorhanden sind/ folgende Ordnung gehalten: Nach den scriptoribus chorographicis und topographicis kommen diejenige/ so notitiam Reipublicæ überhaupt/ das publicum und die Genealogien eines Reichs beschrieben; nach diesen die historici Universales; weiter die historici particulares, so besonderer Köni-

ge/

ge/ Fürsten/ Generale, Ministren Leben/ so Kriegs- und Friedens-Beschreibungen herausgegeben/ die Collectores actorum publicorum, diejenigen so pompas solennes beschrieben/ die Oratores, Poetæ, Epistolographi so etwas zur Historie eines Reichs beytragen/ und endlich die Romanen-Schreiber/ so die wahrhafftige Geschichte zum Fundament ihres Gedichtes genommen. Unter allen Hauptstücken aber ist das II. welches von der teutschen Historie handelt/ das wichtigste und umbständlichste. Man kan dem Leser von einem Werck von dieser Gattung keinen rechten Extract geben/ drumb will ich nur hin und wieder einige Anmerckungen des Gryphii auslesen/ und dieselbe als ein Specimen aus diesem artlichen Buch hersetzen/ p. 11. wird gesagt/ Georg. Hornius hätte seinen Orbem politicum und Imperantem bey einer Pfeif Toback zu schreiben pflegen/ daher wären sie nichts nutz. p. 18. wird von dem bekanten Theatro Europæo gesagt/ daß der I. Tomus so von Joh. Philippo Abelino verfertiget/ sein Lob verdiene/ der II. Tomus, welchen Johannes Georgius Schlederus zusammen getragen/ seye auch nicht zu verachten/ aber im dritten fienge das Werck schon an zu hincken/ und der V. seye so liederlich/ daß man ihn mit Fug mit den Schrifften des Volusi bey dem Catullo vergleichen könne. p. 20. merckt der Herr Gryphius an/ der erste Tomus von dem verwirrten Europa, welchen Petrus Valckenier gemachet/ seye unvergleichlich/ die Holländische continuation seye auch nicht zu verachten/ allein die 2. tomi der teut-

schen

schen continuation, so unter dem Nahmen des Andreæ Mülleri hinzu kommen / hätten nichts / womit sie sich recommendiren könten / als die Kupfer. p. 23. wird gesagt / daß die continuation der historiæ universalis Boxhornii in der Leipzigschen Edition von ao. 1675. von dem Ottone Menckenio seye. p. 24. wird des Huberi Historia Universalis in den neueren Zeiten sonderlich gelobet / als in welcher sich unterschiedene Sachen befünden / so man sonsten nirgend antreffe. p. 25 wird von den Bilder-Historien hart geredet / und unter andern gesaget / daß jemand der des Baron von Rosenroth von Sultzbach hiehin gehöriges Werckgen sehen würde / so von dem Vorhaben nicht informiret seye / dafür halten würde / es seye ein Zauberbuch. Unter den Geographis lobt der Herr Gryphius p. 32. die in Italiänischer Sprach zu Neapolis 1685. in 4. herausgekommene Itinera des Jo. Bapt. Pacichelli, als in welchen Teutschland / Franckreich / Holland / England und ins besonder Italien mit sonderlichen Fleiß beschrieben seye / in welchen vieles so ad statum literarium dienet enthalten. p. 35. glaubt der Herr Gryphius nicht / daß es wahr seye / was Aubery in seinen Memoires d' Hollande schreibt / daß der Cantzler Oxenstirn solle gesagt haben / Grotius schriebe ihm keine andre Sachen in seinen Briefen / als Narrenpossen. p. 48. wird gesagt / daß die erste Edition des bekanten Hypoliti a Lapide 1647. in 12. Die andere 1648. in 4. herauskommen. Den wahren Autorem des Buchs kan der Herr Gryphius

phius nicht entdecken/ er erzehlet aber aus den Scholis Boeclerianis, daß es vermuthlich grossentheils den Cantzler Oxenstirn/ oder dem Salvio zuzuschreiben seye/ dann Chemnitius seye gar der Autor nicht/ wie wie einige übel dafür gehalten. p. 66. erinnert der Herr Gryphius daß des Everhardi Wassenbergii Buch de bello inter Imperatores Ferdinandum II. & III. & eorum hostes, bis aufs Jahr 1640. so wol der Sachen/ als des Styls wegen von keinem Werth seye/ allein die teutsche version, welche anno 1647. zu Amsterdam cum animadversionibus des Grafen von Fürstenberg heraus komen/ seye wegē ihrer Rarität und denen in den Noten enthaltenen geheimen Dingen/ für einen Schatz zu achten. p. 71. glaubt der Herr Gryphius, daß der Autor der Arcanorum pacis Westphalicæ, ob derselbe schon vorgiebt/ seine Relationes aus des Päbstl. Nuncii Journal hergenommen zu haben/ und dabey die Person eines Catholischen vorstellet/ ein Protestirender seye. p. 72. wird erzehlet aus glaubwürdiger Nachricht eines fürnehmen Mannes/ daß man zu Wien vorhabens gewesen/ dem Herren von Puffendorf die Beschreibung des letzten Türcken-Krieges aufzutragen. p. 73. wird errinnert daß die eine Zeit her in Teutschland im Schwang gegangene Geschichts-Calender/ dem Französischen Jesuiten Londel, und dem Coronelli nachgeäffet worden/ davon der erste die Geschichten der Könige von Franckreich vom Jahr 1597. biß aufs Jahr 1697. der andere aber die Geschichte des Königs Williams in Engelland/ eben auf solche Art herausgegeben.

p. 75.

p. 75. wird gesagt/ daß die Durchlauchtige Ertzherzogin Maria Elisabeth Lucia, jetziger Kays. Maj. ältiste Schwester / eine ungemeine Wissenschafft (ad miraculum usque) in der Historie besitze / und daß sie ihrem seel. Hrn. Vatter einmahl Chronologische Tabellen offeriret habe/ so sie selber verfertiget/ welche aber bißher nur in MStis verwahret würden. p. 101. führt der Herr Gryphius unter den Scribenten welche die Böhmische Unruhe zu Anfang des Dreyßig-jährigen Krieges betreffen/ ein rares Scriptum an/ so erstlich 1623/ und hernach ao. 1632. unter dem Titul: Qvodlibetisches Welt- und Himmel-Besicht/ heraus kommen/ in welchem der vertrieb e Churfürst von Pfaltz so wohl die Protestanten als die Catholischen auf eine ingenieuse Manier durchziehet. p. 135. 136. giebt der Herr Autor eine Nachricht von denenjenigen/ welche währenden 30 jährigen Kriegs vor dem Westphalischen Frieden Prophezeyungen herausgegeben. Unter diesen ist einer von den thörichtsten Johannes Warnerus, welcher seine Visa un prædictiones ao. 1638. in 4. ans Licht gebracht/ so hernacher 1645. wieder aufgelegt worden; es wird darinnen geweissaget / dem Hause Oesterreich werde das Kayserthum entnommen werden/ der Moscowiter werde seine Princeßin an einen teutschen Printzen vermählen/ und selbst Lutherisch werden/ samt andern närrischen und ungereimten Dingen mehr/ die durch die Zeit zu offenbahren Lügen gemachet worden ; Wiewohl zu ihrer Zeit diese Träume solche Anhänger bekommen / daß der Pommerische Theologus Jacobus Fabricius gegen

den

den Stolterfootium in Lübeck/ dieselbe mit unterschiedenen Schrifften zu vertheidigen/ sich nicht gescheuet hat. Der Herr Gryphius macht dabey nicht unbillig eine scharffe reflexion über diejenige/ welche heut zutage der Welt mit eben dergleichen Schwärmereyen beschwerlich fallen. p. 144. wird von dem Scripto virulento gehandelt/ welches Bœclerus in causa Erfurtensi pro Moguntino, degen die Justitiam protectionis Saxonicæ, so der Herr von Seckendorff verfertiget/ herausgegeben. Der Herr von Seckendorff sagt in der Antwort darauf/ von dem Bœclero: Gaudeat iniquitatis mercede, quam diu licebit, si quis operam ad maledicendum locavit Balaamus. Und eben aus dieser Ursach/ ist niemahls nach der Zeit die Freundschafft/ welche diese zwey wackere Männer vormahls miteinander gepflogen/ wieder in Stand gebracht worden. p. 147. erzehlet der Herr Gryphius, daß ob zwar Bœclerus sich übel vor den Churfürsten von Maintz interessiret/ daß er dennoch in den Excerptis ex actis senatus in Parnasso de jure Galliæ in Lotharingiam, die Rechte Teutschlands gegen Franckreich trefflich mit festen Gründen defendiret habe/ und ob zwar der König von Franckreich ihm eine statliche pension reichen lassen / umb ihm den Mund zu binden/ daß er dennoch/ wie aus seiner historia schola Principum zu sehen seye/ sich dadurch nicht einnehmen lassen; Conringius hingegen habe sich durch die Schmeicheleyen des Colberts, und durch die pension des Königs in Franckreich dahin verleiten lassen/ daß er in seinen Epistolis, öffentlich an einigen Orten die Parthey der Frantzosen

sen

sen gegen die teutsche Fürsten und seine eigene Patronen gehalten. Wiewohl ich glaube es würde schwehr seyn/ loca aus denselben zu weisen/ so diesen Satz mit Grunde könten verificiren. p. 150. wird gesagt/ daß man den Herrn Becmann vor den Autorem juris Brandenburgici in Pomeraniam 1678. wie auch der Legitimorum Electoris armorum, und der Solidæ demonstrationis Strahlsundiam, Gryphiswaldiam & Rugiam nequaquam esse obligatas ut in fide regis Sveciæ permaneant, halte. p. 166. werden die zu der teutschen Historie gehörigen Romanen angeführet/ unter welchen der bekante Venetianische Edelmann Francesco Loredano in einem artigen Werck/ so er Dianea nennet/ die Nachstellungen beschriebē/ welche der Hr. von Wallenstein dem Ferdin. II. gemachet. Herr Gryphius giebt dazu einen kleinen Schlüssel. *Rex Dianferdus* bedeutet den Kayser Ferdinandum, Rex Vesatorum, den König *Gustavum Adolphum*, *Dux Louastinus* den Wallenstein/ *Zenilt* Lützen/ ꝛc. Franciscus Biondus hat in seiner Eromena, welche wegen ihrer Fürtrefligkeit neben des Barclai Argenide einen Platz verdienet/ die Unglückseeligkeiten des Friderici Palatini, und dessen Gemahlin Elisabeth beschrieben. Also hat auch Antonius Guilielmus Ertelius ein Bayerischer Jureconsultus in seiner Austriana regina Arabiæ, so zu Augspurg 1687. ans Licht kommen/ die gefährlichen machinationes der Frantzosen gegen das Hauß Oesterreich vorgestellet. p. 168. ist angezeiget/ daß die Juden zu Prag 1678. über die Geburth Ihrer jetzt regierenden Käyserl. Maj. Josephi, eine Menge Reimen

men heraus gegeben hätten/ über welche man wegen ihrer Einfalt sich nicht gnug zerlachen könne. Ich will weiter wegen Mangel des Raumes nicht gehen; und den Leser sich aus dem Buch selber erbauen lassen. Ich mercke nur zum Schluß noch an/ daß der seel. Herr Gryphius die letzte 7. 8. Jahre das Werck nicht wieder müsse übersehen haben/ weil hin und wieder Passagen vorkommen/ in welchen derselbe von dem letzten decennio des vorigen Seculi, in tempore præsenti redet ; daher ich auch glaube/ daß einige kleine Fehler stehen blieben/ welche sonst corrigiret seyn würden/ zum Exempel p. 24. wird gesagt/ daß die editio der Historiæ Civilis Huberianæ. Groningæ 1692. in **vier** tomis bestehe/ daß der Herr Lehmann der Autor der Durchlauchtigen Welt seye rc. im übrigen wie vollständig auch der in diesem Werck enthaltene Catalogus der Scriptorum ist/ so hat man sich doch nicht zu wundern/ wann unterschiedene auch importante Bücher darinnen nicht gefunden werden / weil es eines Mannes Werck unmöglich ist/ in dem weitläufftigen studio historiæ literariæ alles zur perfection zu bringen. Ich finde nichts von des Joh. Frid. Matenesii libris de Parentela, electione & coronatione Ferdinandi II. von den Zoislao Bercka, von dem Philippo Lanibæo, dem Johanne Gilenio, von dem Johanne Reinhardo Marxio, dem Priorato und etlichen andren/ so doch alle die teutsche Historie des Siebenzehenden Seculi erläutern.

IV.

Heinrich Hessens Teutscher Gärtner / das ist ei-

eine gründliche Vorstellung/ wie nach nothwendiger Zubereitung des Erdreichs unter unserm Teutschen Climate, ein Lust-Kuchen- und Baum-Garten füglich anzurichten ꝛc. Leipzig bey Thomas Fritsch. 1710. Fol. hält 24. Bog. und 3. Bog. Kupfer.

Zu Anfang kam dieses Werck Anno 1695. und nach diesem Anno 1706. 4. unter dem Titul der neuen Garten-Lust/ mit einigen Zusätzen/ durch einen so genannten Thedorum Phytologum zu Leipzig bey Lud. Gleditsch ans Licht. In der Vorrede der gegenwärtigen Edition, wird gesagt/ daß sich der Autor mit allerhand harten expressionen/ über die vorigen beschwehret/ und sie wegen verschiedener verfälschter Anmerckungen und Veränderungen nicht vor seine Arbeit erkennen wollen; man habe aber in gegenwärtiger nichts gedruckt/ als was in des Autoris eigenem Manuscripto befindlich gewesen. Auf dem Titul der vorigen editionen wird der Autor Churfürstlicher Mayntzischer Garten-Vorsteher genennet/ und in derselben Vorrede wird überhaupt gesagt/ er habe über 20 Jahre bey unterschiedenen Fürsten und Herren/ eben diese Stelle bekleidet/ insonderheit aber werden Hertzog Friedrich zu Hollstein Gottorff/ und Johann Graf zu Nassau genennet/ bey welchen er sich aufgehalten. Das gantze Werck bestehet aus vier Büchern/ und einem Anhang. Im ersten Buch handelt der I. Theil von Anlegung und Zubereitung eines Lust-Gartens unter unserm Teutschen Climate, deßgleichen von Pflantzung der Bulbosi-

schen/Tuberosischen und andern gewächsen. Der **II. Theil** handelt von den plantis fibrosis und perennibus. Der **III. Theil** von plantis arboreis und ihrer Pflantzung und Wartung. Im **IV. Theil** wird eine Nachricht von plantis annuis gegeben/ so jährlich im Frühling von Saamen müssen gezogen werden/ und alle Jahr vergehen. Das **andere Buch** lehret wie man die Indianischen/ Africanischen und Americanischen Bäume und Gewächse unter unserm Climate pflantzen und warten müsse/ und was jedes für Erdreich/ Lufft und Sonne erfodere; auch wie sie so wol im Winter als im Sommer müssen vorsichtig verwahret und erhalten werden/ und wenn sie schadhafft wie sie wider curiret können werden. Das **dritte Buch** handelt von dem Küchen-Garten/ wie man denselben recht anlegen/ das Erdreich zu allerhand fremden Indianischen und gemeinen Gewächsen wol bereiten/ und solche zur rechter Zeit säen/ pflantzen und warten solle. Im **vierdten Buch** handelt der **I. Theil** von denen Baum-Gärten/ wie man selben zierlich anlegen/ das Erdreich dazu wol bereiten/ und die Bäume recht pflantzen/ pfropfen und warten solle. Der **II. Theil** meldet wie man die niedrige Spalier- und Busch-Bäume/ allerhand Stein-Obst/ als Kirschen/ Pfirsichen/ Apricosen ꝛc. ingleichen Nuß-Bäume/ Castanien/ Mispeln und Qvitten recht erziehen und warten solle. Zuletzt wird in dem Anhang noch gelehret/ was ein Gärtner in jedem Monat zu verrichten habe; was für Feindschafft und Liebe einige Gewächse gegen

ein-

einander tragen; wie man mit Nutzen einen Weinstock in einen Garten legen solle/ und was für Gattungen Weine sich dahin am besten schickten; wie man ein Mist-Bette recht zu zurichten; wie man ein Erdreich zurichten könne/ welches zu allen Gewächsen als eine Artzney diene; und endlich wird noch eine Kurtze Wiederhohlung von dem Spalier, contra-Spalier und freystehenden Busch-Bäumen gegeben. Ich habe nicht vor / mit einer specialen recension mich aufzuhalten/ und mag sich der Leser selbst so Lust zu dem Garten-Wesen träget/ aus diesem treflichen Buch/ so wohl zu seiner Ergötzung/ als zum Nutzen erbauen. Jedoch will ich aus dem 2ten cap. des Anhanges von der Liebe und Wiederwärtigkeit etlicher Gewächsen gegen einander/ und aus dem 5 cap. von der Artzney-Erde vor die Gewächse etwas anführen: Der Weinstock liebet den Kirsch-Baum neben sich; die Gentiana major & minor stehen auch gerne beysammen/ und blühen alsdann schön; wann sie aber von einander gesetzet werden/ so trauren sie/ und werden welck und gelb. Der Roßmarin duldet die Salbey gerne/ und wann man solche neben dem Roßmarin pflantzet/ so wächset er freudig und schön; ja es soll selbst gut seyn/ daß man die Hände starck mit Salbey reibe/ wann man den Roßmarin pflantzen wil. Die Spargel lieben das Rohr. Citronen und Pomerantzen-Bäume wachsen und tragen freudig bey den Myrten- Cypressen- und Lorbeer-Bäumen/und soll ins besondre eine rechte Artzney vor die Citronen und Pomerantzen Bäume seyn/ wann man

dürre Zweigen von Cypressen/ Lorbeern/ Myrten zu Aschen verbrennet/ und dieselbe mit alten verfaulten Hüner- und Tauben-Mist vermenget/ und ermeldten Bäumen an die Wurtzel schüttet. Die Lilie/ wann sie zur Rose gepflantzet wird/ wächset weit besser und bekommt einen besseren Geruch. Der Feigen-Baum leidet gern die Berg-Müntze. Hingegen sind sich Napellus oder Eisenhütlein und Anthora oder Gifftheil so zu wieder/ daß wann sie nahe beyeinander gepflantzet werden/ nothwendig eines von beyden verderben muß; ja sie sind sich so feind daß wo nur der Wind einem von dem andren zu wehen kan/ so wird es dadurch betrübt und trauret. Eben so gehets mit der Cicuria und Angelica. Der Herr Hesse führt in eben diesem Hauptstücke noch eine artige Anmerckung von dem Feigen-Baum und der Raute an/ nemlich man solle um die Bette wo Feigen-Bäume stehen/ Rauten pflantzen/ weil diese verhinderten daß die Kröten so sonsten den Feigen-Bäumen wegen ihrer süssen Wurtzel gerne Schaden thun/ nicht hinzukähmen. Unter andren Artzney-Erden für die Gewächse/ wird insonderheit als zu einer bißher unbekanten folgender Proceß vorgeschrieben: Nimm ein theil Saltz so viel du wilt/ 2. Theil ungelöschten Kalck/ thue solche Stücke zusammen in einen Kübel/ und stelle ihn an einen Ort wo die Luft nicht zu starck ist/ als in ein altes Zimmer/ gieße Wasser aus einem Teiche oder Graben dazu/ und rühre solches mit dem Saltz und Kalck so lange/ biß es das Ansehen eines gelöschten Kalcks oder Breyes gewinnet; hernach

nimm

nimm zwey Ziegelsteine/ bediene dich derselben an stat zweyer Brandrostern/ lege darauf einige Hölzer Zwerch über/ auf diese Höltzer lege und vertheile vorbesagte materie mit einer Schauffel; jedoch daß die materie nicht durch das Holtz falle/ darunter lege Stroh oder kleines Gehöltze/ und lasse also selbe wol ausglüen/ dazu die von Holtz gebrannte Kohlen zu Asche brennen/ darauf benetze die darauf gelegte materie so wol/ als die Asche mit Pferde oder Rinder-Urin durch und durch/ mache aus dieser materie kleine Küchlein/ lege selbe an einen Ort/ allwo sie ohne Sonne und Lufft wol trucknen/ benetze sie zum andren/ auch zum drittenmahl/ jedoch daß sie nach der Benetzung jedesmahl getrucknet werden; nach diesem schlage sie klein/ und vermenge sie unter gute/ reine/ vermengte Holtz- Weiden- und Maulwurffs-Erden mit der proportion, daß zwey Hand voll in einen Citronen und Pomerantzen-Kübel/ umb die Wurtzel gelegt werden. Umb einen Nägelchen-Stock lege nur eine halbe Hand voll; andern Bluhmen und Gewächsen so in Töpfen stehen nach ihrer Stärcke/ viel oder wenig. Und hiedurch sollen die Gewächse nicht allein freudig wachsen sondern auch sich unglaublich vermehren.

V.

Nova librorum rariorum conlectio, qui vel integri inseruntur, vel accurate recensentur. Fasciculus III.

das ist:

Neue Sammlung rarer Bücher/ welche entwe-

weder gantz inseriret/ oder doch accurat excerpiret werden. Drittes Stück. Halle in Rengerischer Buchhandlung 1710. 8. 13. Bogen.

Wir haben von denen beyden/ voriges Jahr heraus kommenen/ Stücken dieses Wercks/ in dem ersten Theil unserer Bibliotheck p. 50. eine Nachricht gegeben. Das erste/ so in gegenwärtigen dritten Stück/ der Herr Groschuf in Leipzig uns giebt/ ist ein Extract aus des Joh. Bapt. Galli in Jac. Aug. Thuani historiarum libros notationibus, so zu Jngolstadt 1604. in 4. heraus kommen/ in welchen dem Thuano in seiner Historie ein unleidlicher Haß gegen die Catholischen und den Römischen Hof/ wie auch eine gottlose Liebe zu den Lehren der Protestirenden/ samt vielen andern commissis und Unwahrheiten aufgebürdet wird. Unser Herr Autor erinnert dabey/ daß etliche den Jacobum Gretserum für den Verfasser gehalten/ andere schrieben es aber mit besserm Fug dem Johanni de Machault oder Macaldo einem Frantzösischen Jesuiten zu; wann man dem Catalogo Heinsiano p. 323. n. 468. glauben wolle/ so seye eben dieses Werckgen zu Jngolstadt/ in eben demselben Jahr/ unter dem Nahmen des Jacobi Cellarii ans Licht kommen; es seye zu Paris auf Befehl des Parlaments durch den Hencker verbrant worden; darüber von dem Hn. Autore einige artliche reflexions gemachet werden. Das II. ist ein Auszug aus den Actis & scriptis Theologorum Würtenbergensium & Patriarchæ Constantinopolitani D. Hieremiæ, quæ utrique ab anno 1576. ad an-

num

num 1681. de Augustana Confessione inter se miscuerunt, Græcè & latine ab iisdem Theologis editis Witteberg 1584. fol. Nachdem der Herr Autor gezeiget/ daß Martinus Crusius diese acta zusammen getragen/ so erinnert er/ daß derselbe nicht wol gethan/ daß er einige Briefe ausgelassen/ wiewohl man sich aus eben dieses Crusii Turco-græcia helffen könne/ in welcher derselbe alle hiehin gehörige Stücke fleißig inseriret hat/ aus welchen auch der Hr. Autor zu desto mehrerer Erläuterung/ den ersten Brief des Crusii an den Patriarchen Hieremiam, in den Noten hinzugefüget hat. Zum III. stehet ein Catalogus librorum MStorum Græcorum, qui Constantinopoli olim apud Christianos asservabantur, welchen der Herr Autor aus des Michaelis Neandri **Bedencken wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen.** 1582. 8. hinein drucken lassen; er erinnert dabey/ es werde von etlichen Constantinopolitanæ urbis librorum catalogus Argentorati 1577. apud Nicol. Wyriot. 4. allegiret/ ihm seye aber derselbe nicht zu Handen kommen/ daher er nicht entscheiden könne/ ob er von dem gegenwärtigen unterschieden seye/ oder nicht. Inzwischen hat er noch einen andern Catalogum, welchen Stephanus Gerlachius colligiret/ aus des David Chytræi oratione de statu Ecclesiarum in Græcia, Asia &c. in die Noten gantz hinein gerückt. Ich mercke nur aus dem Catalogo des Neandri/ weil wir im vierten Stück von des Menandri Comoediis gehandelt/ daß Menandri Comœdiæ XXIV. integræ explicatæ à Michaele Psello sich zu Constantinopel befunden haben/ wiewohl die Bibliotheck nicht speci-

cificiret ist. IVtens hat der Herr Autor eine continuationem judiciorum ex Parnasso Eubuli Theosdati Sarckmasii, so ihm von guter Hand in MSto communiciret worden/ gantz hinein drucken lassen. Deckerus bezeugt zwar De scriptis adespotis, Schurtzfleischius habe unter den Nahmen des Gallisti Karelsbergii eine continuation verfertiget/ und in derselben von 46. Autoribus eine censur gegeben; allein diese ist unserm Herrn Autori niemahl zu Gesicht kommen/ und vor mich glaube ich/ daß sie niemahlen gedruckt worden/ wie dann auch Clarmundus der sonst bey dem Herren Schurtzfleisch ziemlich bekannt gewesen/ dieselbe niemahl gesehen/ oder davon gehöret/ ausser aus des Dahlmanni Schauplatz/ welcher aber den Decker ausgeschrieben. Inzwischen/ wann ja etwas unter den Nahmen des Karelsbergii heraus kommen seyn solte/ so scheinets/ als wann es vom gegenwärtigen/ welches man nothwendig dem Schurtzfleischio zuschreiben muß/ unterschieden seye/ weil theils hierinnen der numerus auf keine 46. steiget/ theils auch der Anfang so eingerichtet ist/ daß er sich auf die judicia Sarckmasiana nicht undeutlich beziehet. Die Autores davon gehandelt wird/ sind: Johannes Loccenius, Johannes à Felde, Adamus Pisezki à Kranichsfeld, Magnus Hesenthalerus, Ernestus Gockelius, Johannes Brandes, Johannes Paulus Felwinger, J. W. Textor, Johannes Justus Winckelmannus, Christianus à Teuteburg, Joh. Relfendso, Wilh. Ferdin. ab Effern, Joh. Schmidelius, Jac. Bernard. Mulzius, Nicolaus Mislerius, Autor mediorum Pacis in imperio conservandæ, Auctor morien-

tis

tis Poloniæ, Autor consilii pro redintegrando Polonorum regno, Auberius, Autor reginæ Christianissimæ jurium in Brabantiam, Michael de Montagne. Vtens stehet Johannis Henrici Meibomii de Κυνοφορία seu canis portatione ignominiosa Epistola ad Johannem Marqnardum JCtum, Equitem D. Marci, Senatorem Lubecensem, welche dessen Sohn Henricus Meibomius nach dem Todt des Vatters zu Helmstädt 1661. 4. herausgegeben/und eine Zeither für eine sonderliche Rarität gehalten worden. Zum V Iten ist des ehemahligen Leipzigschen Polyhistoris Jacobi Thomasii rare Dissertatio de Doctoribus Scholasticis Latinis, so ao. 1676. zu Leipzig gedruckt worden / gantz wiederhohlet. Nach dieser kommen zum VIIten und letzten Excerpta literarum ad Joh. Meursium à Viris clarissimis scriptarum. Das volumen MStum daraus sie genommen/ist in der Pauliner Bibliotheck zu Leipzig/ welche es als ein Geschenck des Samuelis Puffendorfii besitzet; es begreift unterschiedene eigenhändige Briefe des Heinsii, Bongarsii, Canteri, Remi, Kirchmanni, Cunæi, Bonifacii, Gevartii, Lindenbruchii, Wowerii, E. Puteani, Rutgersii, Riveti, Scaligeri, Schotti, Casauboni, Freheri und anderer gelehrten Männer an den Meursium; Herr Struv sagt in seiner Introd. ad Not. R. L. es fünden sich auch etliche Schreiben des Barthii und Lipsii darinnen; hingegen bezeugt unser Herr Autor, daß ausser des Lipsii carmine in auream pennam, und einem carmine des Barthii ad Meursium, nichts von diesen zweyen gelehrten Män-

Männern darinn befindlich seye. Es wird weiter erzehlet/ daß der jüngere Herr Reinhard in Dreßden/ den gantzen codicem abgeschrieben habe/ um denselben ans Licht zu stellen; weil aber alle Briefe nicht von Gewichte sind/ und oft von zehen kein einiger wegen seiner Merckwürdigkeit verdienet/ der Nachwelt im Gedächtnis zu bleiben/ so hat unser Herr Autor das nützliche daraus excerpiret/ und dem Leser hieselbst mitgetheilet. Er verwirfft dabey nicht ohne Ursach die Manier derjenigen/ welche alle und jede Epistolas gelehrter Leute drucken lassen/ deren viele offtermahlen/ nicht einmahl wegen der realien verdienen gelesen zu werden; wiewohl er diejenigen ausnimmt/ welche man des styli halber æstimiret. Insbesonder merckt er von den neulich durch den Herrn Gleichen herausgegebenen Epistolis Daumianis an/ daß viele gewünschet/ daß man aus denselben nur nützliche Excerpta gegeben hätte/ weil viele unter denselben vorkähmen/ so nur de culina, den curis domesticis, und andern geringen Dingen handelten/ und überdem der stylus nicht so beschaffen seye/ daß man deßwegen nöthig gehabt/ sie gantz zu ediren. In gegenwärtigen excerptis berichtet Rivetus ao. 1626. daß/ ob man schon gehoffet hätte/ die bibliotheca librorum orientalibus linguis scriptorum des Erpenii würde in die Leidische Bibliothec gekommen seyn/ dennoch dieselbe durch den Hertzog von Buckingham vor die Oxfortsche Academie gekaufft worden/ weil des Erpenii Wittib den Preiß für die Herrn Leider zu hoch gehalten. Item das Golius seine Reise nach Aleppo angetreten habe.

Aus

Aus einem Briefe des Ottonis Heurnii 1605. siehet man/ was Bontius demselben vor Hindernis bey Erlangung seiner Profession gemachet. Aus des Heribeti Rosweydi schreiben von Antwerpen/ 1613. lernt man wie derselbe dem Meursio zu völliger perfectionirung des Glossarii Græco Barbari, die Vitas Sanctorum Græcas communiciret habe. Georgius Remus notificiret aus Nürnberg ao. 1615. das Absterben des Conr. Rittershusii, Marci Velseri und Marqvardi Freheri. Johannes Kirchmannus schreibt aus Lübeck 633. daß er in der Lübeckischen Bibliothec / davon er Bibliothecarius war/ hinter einem Codice MSto Josephi, zwey Tractaten gefunden/ davon der erste de Regibus Norwagiensium, der andere de ProfectioneDanorum in terram Sanctam handle/ welche er herauszugeben vorhabens seye. Aus des Cunæi Schreiben 1634. ersiehet man/ daß Scaliger die Leges Atticas zusammen getragen und über dieselbe gearbeitet. Anderer vieler Curiositäetn zu geschweigen/ welche der Leser mit grossen Vergnügen selber lesen wird / und daraus zugleich ein Exempel ersehen/ wie man die Briefe gelehrter Leute zu excerpiren habe/ damit man hinführo nicht nöthig habe in grossen Voluminibus viele unnütze Sachen zu lesen/ bevor man etwas gutes findet. Insbesonder hat mir gefallen/ daß der Herr Groschuf die Jahr-Zahlen/ wann die Briefe geschrieben/ unter den Excerptis behalten/ dahingegen deren Auslassung in denen im vor kurtzer Zeit heraus gekommenen Conringianis Epistolicis zu tadeln ist.

VI. Ger.

VI.

Gerhardi Noodt de forma emendandi doli mali, in contrahendis negotiis apud veteres admissi, liber.

das ist:

Gerhard Noodts Werck/ in welchem gewiesen wird/ wie man den Betrug in den Contracten bey den alten Römern habe pflegen zu bestraffen. Leiden / bey Johann van der Linden 1709. 4. 18 Bogen.

VII.

Gerhardi Noodt, Julius Paulus sive de partus expositione & nece apud veteres liber singularis.

das ist:

Gerhard Noodt, Julius Paulus, oder von Auslegung und Ermordung der neugebohrenen Kinder. Andere und vermehrte Auflage. Leiden/ bey Johann van der Linden. 1710. 4. 12. Bogen.

Das erste von diesen gelehrten Büchern/ in welchem uns der Herr Nood nach vielen andren treflichen Wercken/wieder ein neues Exempel giebet/wie man die Römischen Gesetze aus den Römischen Antiquitäten/ denen alten Scriptoribus, und andren Subsidien/ so gemeinlich negligiret werden/ erklähren solle/bestehet in sechszehn Hauptstücken. Das I. weiset aus dem Donato ad Terent. Eunuch. Act. 3. sc. 3. v. 9. daß das Wort dolus a dolando *id est*, minuendo herkomme/ weil dadurch eines andern gut verringert werde. Jngleichen wie Ulpianus l.

§. 1.

1. §. 2. 3. de Dol. malo. sammt Gellio lib. 12. cap. 9. einen Unterscheid inter dolum bonum & malum mache/ davon der erste in einer Klugheit sich gegen obschwebende Gefahr/ durch eine List zu vertheidigen bestehe. Das II. untersucht die definitiones doli mali der alten Jureconsultorum und zeigt daß man in denselben eben kein genus und differentiam specificam suchen müsse; sie giengen aber allesammt dahinaus/ ob wohl die formulæ unterschieden wären/ daß dolus malus ein böses Vornehmen jemand zu betriegen seye/ es geschehe per simulationem oder dissimulationem. Cap. III. wiederlegt der Herr Nodt die bißherige gemeine distinction der Juristen inter dolum dantem causam contractui & incidentem, und weiset daß dieser Unterscheid vollkommen von den interpretibus aus dem Nagel gesogen seye/ daß er weder in den legibus juris Romani, noch in den alten Scriptoribus einigen Grund habe/ und daß endlich der von den interpretibus so genannte dolus incidens, welcher aber wahrhafftig nichts anders als ein dolus dans causam contractui seye/ gegen die bißher geglaubte Lehre/ einen contractum bonæ fidei ipso jure nullum mache. Alles desto besser zu erklähren wird Cap. IV. erinnert daß das Natur- oder Völcker-Recht von dem Unterscheid inter contractus bonæ fidei & stricti juris nichts wisse; sondern daß derselbe ein inventum der Römer seye/ bey welchen (Cap. V.) nach dem Zeugniß des Ciceronis libr. 3. cap. 30. de Natur. Deor. und des libr. 3. de Officiis der Cajus Aquilius, des Ciceronis guter Freund/ zum ersten Edictum und formulas de

dolo malo in contractibus stricti juris proponiret/ nach welchen denen læsis, re adhuc integra, exceptio doli, wann aber derjenige so per dolum lædiret/ schon würcklich den contract erfüllet/ von dem prætore actio de dolo malo gegeben ward / da zu vor die contractus stricti juris, wann per stipulationem nicht ausdrücklich bona fides ausbedungen worden/ non obstante dolo vollkommen verbindlich waren; wie aus unterschiedenen Beweiß-Gründen klährlich dargethan wird. Bey dieser Gelegenheit erklährt der Herr Noodt in dem VI. Cap. einen obscuren locum aus dem Varrone de Ling. Lat. libr. 5. solchergestalt/ daß daraus folget/ es müssen bey den Römern/ bevor das Edictum des C. Aquilii publiciret worden/ auch die stipulationes in welchen man nur aus Schertz etwas versprochen/ ipso jure verbindlich gewesen seyn / dabey zugleich einige artige Anmerckungen von dem unterschiedenen Ampt der Censorum und Prætorum gemachet werden. Cap. VII. wird weiter mit unterschiedenen legibus und einem loco Ciceronis libr. 3. de Offic. gewiesen daß der so genannte dolus incidens in contractum b. f. denselben ipso jure nullum mache/ und ins besonder p. 36. mit grosser Wahrscheinligkeit gezeigt / daß die hiehin gehörige L. 5. C. de Rescind. Vend. und die L. 5. C. de in integr. restit. von einander zerrissen/ und daß diese letzte der ersten anzufügen seye/ wie auch/ daß man darinnen etenim oder enim vor etiam lesen müsse/ damit keine tautologie heraus komme. Anderer explicationum und emendationum zu geschweigen. Cap. VIII. lehret der Herr

Au-

Autor wie in den contractibus b. f. procediret worden/ wann der dolo læsus von dem lædente belanget worden. Und Cap. IX. X. wie sich der Læsus habe zu helfen können / wann er schon würcklich den contract erfüllet/ und allso selbst die Klage anstellen müssen. In dem XI. Cap. wird geglaubet/ die l. 57. ff. de contrah. empt. wie auch die l. 58 eod tit. davon die erste den Paulum, die andre den Papinianum zur Uberschrifft habe/ seyen gegen derselben Meinung verdrehet/ und mit einigen absurden Zusätzen besudelt worden. Cap. XII. zeigt der Herr Noodt/daß ob schon die Contractus b. f. dolo initi, invalidi seyen/ daß dennoch die actio so den dolum purgire/ aus demselben entstehe; daß diese actio, bonæ fidei bey dem Vlpiano l. 9. §. ult. & l. 11. de minor. und andren Jureconsultis, *Utilis* genennet werde/ und erklähret unterschiedene hiehin gehörige loca. Cap. XIII. wird auf einige ll. obstantes geantwortet/ und insonderheit mit dem Cujacio dafur gehalten daß die l. 1. C. de dol. mal. eine lex fugitiva seye/welche eigentlich ad tit. Mandati gehöre/ ob sie schon die Architecti juris zum tit. de dol. mal. gesetzet Cap. XIV. examiniret der Herr Autor den Grund und Brunnqvell der oben verworfenen distinction inter dolum dantem causam contractus b. f. & incidentem. Nemlich man hat sich bißher gegründet auf den textum Vlpiani in l. 7. ff. de dol. malo, und ins besonder auf die Worte: aut nullam esse venditionem, si in hoc ipso ut venderet circumscriptus est. Nun stehen dieselbe zwar in allen MSctis und impressis codicibus, ja selbst in den libris Basilicon

sind sie dieselbe in diesem Verstand ins Griechische übersetzet worden; allein weil sie den sensum des Vlpiani gantz turbiren/ und in dessen Worten unerhörte Contradictiones verursachen/ so streichet sie der Herr Noodt gäntzlich aus/ in fester Versicherung/ sie müste ehmahls von einem indocto interprete auf den Rand geschrieben/ u. hernach wieder von einem unverständigen Menschen in den Text selber gerückt worden seyn. In dem Cap. XV. werden noch auf einige andre leges, so des Herrn Autoris Meynung zu wiederstreben scheinen/ Antworten gegeben/ so fürnemlich dahin ausgehen/ daß die Worte in den legibus: Resolvi, Rescindi, in integrum restitui, irritus, nullus, nullius momenti esse, nicht bloß allein zu einer gründlichen Entscheidung dieneten/ quo jure, Civili oder Prætorio ein Contractus rescindiret werde. Endlich wird in dem letzten oder XVI. Hauptstück/ wegen der connexion mit der bißher erörterten doctrin, de dolo malo, von dem metu gehandelt/ und gezeiget/ daß die Contractus bonæ fidei metu initi bey den Römern allzeit ipso jure nulli gewesen/ hingegen seyen die contractus stricti juris, metu initi, vor den Zeiten des C. Aquilii so wohl jure Civili als Prætorio validi gewesen/ nach diesem aber ob sie wol de jure Civili validi geblieben/ dennoch jure Prætorio per actionem & exceptionem doli mali, corrigiret worden erstlich aus des Prætoris Cassii edicto, wie der Herr Noodt ex l. 4. §. 33. ff. de doli mali & metus except. schliesset/ per actionem, quod metus causa; und endlich; hernach per exceptionem, metus causa. Der Leser mag alle Gründe sammt den übrigen

Merck-

Merckwürdigkeiten in dem Buche selbst nachlesen/ weil man in einem Auszug/ besonder in dergleichen materie, und dazu in unserer Sprache die Sache nicht alzu deutlich machen kan.

Das andere Werck des Herrn Noodts, oder der Julius Paulus, ist anno 1700. zum ersten heraus kommen/ jetzo aber in der zweyten Auflage ein ziemliches vermehret. Ich will/ weil das gantze Buch nicht neu/ nur gantz kurtz den general Inhalt erzehlen: Der JCtus Paulus handelt in l. 4. ff. de alend. & agnoscend. liberis, von der abjectione und expositione infantum, und weil das Werck zur Erläuterung derselben geschrieben ist/ so ist daher der Titul genommen. Anfänglich beweiset der Herr Noodt, daß zwar vor Zeiten/ bey den meisten Griechen die expositio und necatio der Kinder zuläßig gewesen/ allein bey den Römern hätte man Krafft eines Gesetzes des Romuli, und der LL. XII. tab. es nicht an den Söhnen und der ältesten Tochter verrichten dörfen; es seye dann daß gemelte Kinder Monströs, schwach/ oder sehr ungestalt/ und also der exposition oder des Todes wehrt/ von 5. der nächsten Nachbahrn geurtheilet worden. Doch seye man mit der Zeit von dieser Verordnung abgewichen/ in dem man gar keine expositiones und necationes mehr gestraffet; und diese Freyheit habe unter den Christlichen Kaysern noch gewehret/ biß auf die Regierung des Valentiniani, Valentis und Gratiani welche in l. 2. C. de infant expos. verglichen mit der l. 8. C. ad L. Cornel. de Sicariis, am allerersten pœnam capitalem oder L. Corneliæ darauf gesetzet

Bey dieser Beschaffenheit wird nun erwiesen / daß Paulus wann er in oben ermelter l. 4. C. de alend. & agnosc. liberis, sagt: Necare videtur non tantum is, qui partum perfocat, sed & is qui abjicit &c. nicht von einer pœna capitali rede / weil zu dessen Zeit die expositio infantum &c. noch zuläßig gewesen. Daher machet der Herr Noodt einen Unterscheid inter præcepta, oder Lehren der Vernunfft / und Regulas, oder Gesetze / so eine äusserliche Verbindung haben / und erklähret den Paulum nach dem ersten Verstande. Er emendiret und erklähret dabey unterschiedene schwehre leges und erläutert eine grosse Menge Antiquitäten mit ungemein ingeniösen penseen. Ich kan nicht vorbey nur eine hiehin zu setzen. Tacitus sagt / De Moribus Germanorum cap. 19. Numerum *liberorum finire*, aut quenquam ex agnatis necare nefas, und bald hernach / plus ibi valent boni mores quam alibi *bonæ* leges. Hiezu erinnert der Hr. Noodt p. 8. und 9. daß es sehr wahrscheinlich seye / daß Tacitus durch bonas leges an diesem Orte die LL. XII. tabularum verstanden habe / welche verboten alle Kinder Männlichen Geschlechts / und aus den Weiblichen daß älteste zu exponiren / oder umbzubringen; und also in Ansehen der Gebräuche / die zu den Zeiten des Taciti bey den Römern im Schwang giengen / gut und löblich waren.

VIII.

Pauli Christophori Höpfneri, Græcia Antiqua, Oder: Kurtze Fragen von den altẽ Gebräuchen der Griechen / aus den bewehrtesten Griechi-

Autor

schen Autoribus Clasſicis zuſammen gezogen ꝛc. Halle/ in Rengeriſcher Buchhandlung. 1710. 12. 26. Bogen.

Wir haben des Compendii Antiquitarum Romanorum eben dieſes Herren Autoris, wegen des in Schulen daraus zu hoffenden Nutzens p. 49. im I. Stück mit gehörigem Ruhm erwehnet; Ich zweifle aber nicht/ gegenwärtige Græcia Antiqua werde den Leſer noch mehr vergnügen/ weil dieſelbe nicht allein etwas weitläufftiger und umbſtändlicher / ſondern auch mit Beweißgründen aus den alten Scriptoribus beſtärcket iſt. Sie beſtehet aus vier Büchern/ davon das I. von den Kirchen-Gebräuchen handelt/ nahmentlich cap. I. von den Göttern. cap. 2. von von dem Gebet. cap. 3. von den Opfern. cap. 4. von den Oraculen. cap. 5. von den Tempeln. cap. 6. von dem Calender. cap. 7. von den Geſetzen. cap. 8. von den Wettſpielen. cap. 9. von den Prieſtern. Im II. Buch wird von den Bürgerlichen Gebräuchen gehandelt/ insbeſonder cap. 1. von den unterſchiedenen Republiquen der Griechen. cap. 2. von den Regenten. cap. 3. vom Verhalten der Obrigkeit. cap. 4. von dem Volck. cap. 5. von dem Bürgerrecht. cap. 6. von Athen. cap. 7. von den Geſetzen. cap. 8. von den Gerichten. cap. 9. von den Proceſſen. cap. 10. von Belohnungen und Straffen. cap. 11. von der Gymnaſtica. cap. 12. von den übrigen Wiſſenſchafften. cap. 13. vom Handel und Wandel. cap. 14. von den Schauſpielen. Das III. Buch begreifft die Kriegs-Gebräuche/ und handelt Cap. 1. von Ankündigung des Krieges. cap.

2. von Werbung der Soldaten. cap. 3. von der Soldaten Ordnung. cap. 4. von den Waffen. cap. 5. von den Kriegs-Ubungen und Zeichen. cap. 6. von der Schlacht-Ordnung. cap. 7. von der Belagerung. cap. 8. von der See-Schlacht. Das IV. und letzte Buch stellet die Haußgebräuche vor. Cap. 1. von den Haußrath. cap. 2. von den Verlöbnissen. cap. 3. von den Hochzeiten. cap. 4. von den Personen im Hauß-Stande. cap. 5. von der Kinderzucht. cap. 6. von den Speisen. cap. 7. von den Gastereyen. cap. 8. von den Badstuben. cap. 9. von der Jagd. cap. 10. von den Hauß-Spielen. cap. 11. von den Häusern. cap. 12. von der Kleidung. cap. 13. von dem Ackerbau/ und endlich im 14. oder letzten cap. von den Begräbnissen. Aus einem Compendio ist nicht nöthig einen Auszug der Sachen selbst zu geben/ drumb will ich nur etliche wenige remarquen machen/ die man bey Zusammentragung der Griechischen Antiquitäten überhaubt zu beobachten hat; und hernacher mit zwey Worten noch eines und das andre von einigen in diesem Buch vorkommenden Sachen erinnern. Also/ daß ich von den alten Scriptoribus schweige/ muß einer von den neueren erstlich die tomos Antiquitatum Græcarum des Jacobi Gronovii, oder doch die in denselben zusammen getragene Scriptores zur Hand haben; hernach wolte ich rathen/ daß man ja die Scriptores ad Theogoniam, Hesiodi und des Hrn. Baron von Spanheim notas in Callimachi hymnos nicht vergässe/ und daß man des Antonii van Dale Wercke de Idololatria und Oraculis fleißig conferirte. Weiter

ter hat man in der Sache selbst zu consideriren / daß man die unterschiedene tempora, regiones, urbes &c. wol unterscheide / weil nach denenselben die mores und instituta gewaltig variiren; ingleichen daß man aus dem Homero, Hesiodo und Virgilio die Beschaffenheit des cultus Deorum nicht allzu kühn herhohle / aus Ursachen / die von andern schon bekannt gemachet sind. Unser Herr Autor handelt Libr. I. Cap. 1. von den Göttern der Griechen / u. setzt daselbst des Hesiodi Theogoniam bloß zum Grund / nun will ich nicht erinnern / daß unterschiedene Götter der Griechen in derselben nicht vorkommen / auch daß dieses carmen für eine historische Piece in allen daselbst gemeldeten Göttern nicht eigentlich könne gehalten werden; sondern nur allein dem Herrn Autori zugefallen anmercken / daß Γαῖα und Οὐρανὸς bey dem Hesiodo keinesweges Götter genennet werden / sondern nur daß aus denselben die Götter gezeugt worden. Die Musen reden v. 43. seqq. folgender gestalt:

Αἱ δ' αμβροτον ὄσσαν ἱειαι,
Θεων γενος αἰδοιον πρωτον κλειουσιν αοιδῃ
Ἐξ ἀρχης, οὓς γαια καὶ οὐρανος ἐυρυς ἐτικτον,
Οἵτ' ἐκ των ἐγενοντο θεοι, δωτηρες ἐαων.

Hernach / in dem cap. 4. von den Oraculis, wird in der letzten Frage mit Zustimmung des Peuceri gesagt: die Oracula hätten nach der Geburth des Meßiä aufgehöret Antwort zu geben / welches eine lang geglaubte

te Meynung ist/ die aber mit so vielen Gründen von dem Antonio van Dale wiederleget worden / daß niemand derselben länger mit fug beystimmen kan. p. 68. wird aus des Hübneri Historischen Fragen / der lahme Poët Tyrtæus, zu einem König der Messenier gemacht/ da doch von unterschiedenen schon angemercket worden/ daß dieses eine von den Hübnerischen Legenden seye.

IX.

C. H. E. D. de Itinere suo Anglicano & Batavo annis CIↃ IↃ CC VI & CIↃ IↃ CC VII facto relatio ad Amicum D. G. K. A. C.

das ist:

C. H. E. D. Nachricht von seiner anno 1706 und 1707. nach Engelland und Holland gethaner Reise/ an D. G. K. A. C. 1710. 8. 10. Bogen.

Da mir diese/ in Dreßden allem Ansehen nach gedruckte Piece jetzo erst zur Hand kommt/ so kan ich den Autorem noch nicht entdecken/ wiewohl ich nicht zweifle / es werde derselbe bald bekandt werden/ weil er zu ende des Werckgens selbst berichtet/ daß ihn seine Kön. Maj. in Polen allergnädigst zum Hoff-Medico (Medico Aulæ Regiæ ordinario) ernennet/ und ihn/ nach Polen sich zu verfügen / beordert. Die Reise gehet von Leipzig an/ über Wolffenbüttel und Braunschweig nach Hamburg / von Hamburg über Bremen nach den Niederlanden/ hieraus nach Engelland/ und von dannen über Holland wieder nach Hause. Der Hauptzweck scheint gewesen zu seyn/ diejenige observata zu communiciren/

ren/ welche in der Anatomie und Chirurgie bey den Hn. Ruysch und Raw in Amsterdam, und an anderē Orten in re Medica, oder denen zur Medicin gehörigen Stücken angemercket worden; wiewohl auch eine ziemliche Menge curieuser Nachrichten darinnen begriffen ist/ welche die Liebhaber der Rei literariæ in andern disciplinen vergnügen können. Der Herr Autor hat zwar nichts wollen anführen/ was in andern Descriptionibus oder Itineribus schon enthalten/ jedoch sind einige Sachen von der Bibliothec zu Wolffenbüttel wiederhohlet / so schon bey dem Conringio de Bibliotheca Augusta; und von den Bibliothecen in Engelland / so schon in Bentheims Englischen Kirchen- und Schulen-Staat/ und anderswo befindlich. Ich will von etlichen wenig Stücken/ so für andern merckwürdig sind/ und sonsten eben nirgends aufgezeichnet/ eines und das andere anführen/ dann ich habe nicht Raum/ die gantze Reise zu connectiren/ und von allem zu sagen. p. 4. 5. seqq. wird gesagt/ daß die Wolffenbüttelische Bibliothec jetzo im Zeughauß stehe/ und daß an dem kostbahren Gebäude vor dieselbe mit allem Fleiß gearbeitet werde; daß Ihre Durchl. Hertz. Ant. Ulrich dieselbe für zweyen Jahren mit einer grossen Menge neuer Bücher aus den Holländischen Auctionen vermehren lassen. Der Hr. Aut. meldet daneben/ daß ihn/ bey Gelegenheit eines Discurses/ der dasige Bibliothecarius Herr Leitharding aus der Relation eines guten Freundes versichert/ daß in einem Codice antiquo der Epistolarum S. Ignatii ad Philadelphenses, so in der Oxfurtischen befindlich/ ein locus cap. 9.

stehe/ aus welchem man beweisen könne/ daß der Apostel Paulus vere hliget gewesen/ ob schon in allen impressis libris das Wort Paulus ausgelassen worden; und in dem Codice MSto hätte auch schon vorzeiten jemand das Wort Paulus unleserlich zu machen gesucht. p. 8. seqq. wird der Hertzogliche Pallast zu Saltzthal beschrieben / und unter andern erzehlet / daß daselbst eine sehr alte tabula ænea in dem innern Cabinet bewahret werde / auf welcher des Aristotelis Haupt/mit folgender Unterschrifft zu sehen seye:

ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ. Ο' ΑΡΙΣΤΟΣ. ΤΟΝ. ΦΙΛΟΣΟΦΩΝ

es seye aber vermuthlich der articulus τον, dem in der Grammatic unerfahrnen Künstler zuzuschreiben/ und benehme dem Alter dieses Stückes im geringsten nicht. p. 13. seq. erzehlet der Herr Autor, bey Erwehnung der raren Bücher/welche der Herr Hilcken aus der auction der bekanten Westreenischen Bibliothec sich angeschaffet/das man unter des Westreene MStis eines gefunden / welches noch viel leichtfertiger gewesen/ als die zuvor von ihm herausgegebene so genannte Aloysia Sigæa, und in welcher alle actus abscoeni aus der Antiquität/in saubern Latein colligiret/ und mit den garstigsten Figuren von der Welt vorgestellet worden. p. 22. seq. wird eine Nachricht von den rarioribus in der Bibliotheca Johannea zu Hamburg/ bey welcher der Herr D. Suerlander Bibliothecarius ist/ wie auch von der Bibliotheca Canonicorum daselbst gegeben. Unter andern

dern wird ein MStum angeführet/ so in der letzten befindlich / unter dem Titul: Addenda & delenda in historia Thuani, so wegen seines kostbahren Bandes geurtheilet wird / von Pariß dahin gekommen zu seyn. p. 43. erzehlet der Herr Autor daß die Bibliotheck des Secretarii der Societät zu Londen D. Hans Sloane an Medicinischen Büchern so vollständig seye/ daß der Herr Hudson Bibliothecarius in der Bodlejana zu Oxfurt/ ihn versichert/ man müsse die in dieser Disciplin bey der Bodlejana manglende Bücher bey dem Herrn Sloane suchen. p. 50. wird gemeldet/ daß die Prediger aufm Land in Engelland/ allzuschlechtes Einkommen hätten; die Königin habe zwar zu Vermehrung desselben / dasjenige Geld/ welches aus Ertheilung der Chargen eingenommen wird/ und sich auf 600000. Pfund erstrecket / hinführo beständig gewidmet; allein der vorigē Könige Caroli II. und Wilhelmi Maitressen/ genössen noch das meiste davon/ auf welcher Todt die arme Prediger mit Schmertzen warteten. p. 52. wird von der Pauliner-Kirche zu Londen gesagt/ daß schon über 50. Jahr eine grosse Menge Menschen daran gearbeitet/ aber sie seye doch noch nicht zum stande kommen/ man hätte aber dafür gehalten/ es würde in 5. Jahren dieses köstliche Gebäude fertig werden/ mit welchem keines von allen Wunder-Gebäuden der Welt werde in Vergleichung kommen. p. 55. meldet der Herr Autor, daß er sich in der Oxfurtischen Bibliothec bey dem Herrn Hudson umb des Rob. Baconis manuscriptum Theatrum naturæ befraget/ es habe sich aber nirgends finden wollen/

und

und der Herr Hudson habe dafür gehalten / es seye weggestohlen worden. Jmgleichen wird erzehlet / daß der Herr Hudson sich beklagt / daß nicht Geld genug vorhanden / umb die manglenden alten / und die herauskommenden neuen Bücher für die Bibliothec anzuschaffen / ob schon jährlich dem fundo durch unterschiedliche Vermächtnisse und Geschencke ein grosser Zuwachs geschähe. Und endlich fügt der Hr. Autor hinzu / daß der Hr. Hudson an einem neuen Catal. Bibliothecæ Bodlejanæ arbeite / welcher viel vollständiger werdē soll / als des Hyde seiner. p. 63. wird von dem bekannte Quirino Kuhlman, so vor einigen Jahren in der Stadt Moscow verbrannt worden / gesagt / daß er in Holland unterschiedene Fahnen machen lassen / welche bey seinen geträumten Expeditionibus Chiliastarum sacris solten gebrauchet werden / und daß er gottlästerlich von seiner Frauen vorgeben dürfen / sie gienge mit einem neuen Messia schwanger. p. 70. sagt der Herr Autor, der Herr Kusterus habe in Amsterdam sich gegen ihn beklagt / daß er vorzeiten sich von Cambridge nach Berlin vociren lassen. p. 72. wird von des Herrn Ruysch in Amsterdam seinem Cabinet gehandelt / und unter andren das rareste Stück aus demselben beschrieben / welches eine Mumie eines achtjährigen Knabens ist / dessen Cörper der Herr Ruysch durch seine sonderbahre Kunst zu zu balsamiren / so wol nach dessen Tode conserviret / daß die Farbe und die consistentz der Haut / sammt den Musculen nicht anders als wann das Leben noch darinnen wäre / anzusehen sind / in dem die

Theile

Theile und Glieder dieser mumie gar nicht harte/ sondern so weich/als wann das Blut noch darinnen liesse. Nach diesem folgen einige excerpta aus den Discursen/ Lectionibus und Operationibus der oben erwehnten berühmten beyden Herrn Medicorum, Ruysch und Ravv, in welchen unterschiedene curiöse Remarquen de abortu, criteriis virginitatis, generatione dentium, de glandula Thymo, über welche/ der Hr. Bidloo in Leiden und der Hr. Verheyen in Löven in einen harten Streit gerathen/ sammt andren Sachen mehr/ davon der Leser seine Information in diesem artigen Büchelgen selbst holen mag. p. 144. erzehlet der Herr Autor, wie er die kostbahre Bibliothec der Jesuiten zu Cöllen am Rhein besehen/ es hätten sich aber des Asuerii Icones Virorum Illustrium, so ehmahl zu Strasburg gedruckt/ u. in dieser Bibliothec der Rede nach bewahret worden/ in welchen der fürnehmsten Adeptorum portraite/ Leben/ Schrifften/ sammt einem kurtzen Auszug ihrer Lehrern solten enthalten seyn/ darinnen nicht finden wollen. p. 148. seqq. macht der Herr Autor bey Gelegenheit seiner Durchreise durch Franckfurth am Mayn/ eine digression von den Goldmachern/ daraus ich nur den Lob-Spruch welchen jemand ehmahl der Alchymie beygeleget anführen will: Alchymia est ars sine arte, subjectum ejus est pars cum parte, proprium mentiri, & ultimum mendicatum ire.

X.

Vernünfftige Urtheile von gelehrten Leuten/ und so wohl alten als neuen Büchern/ inglei-

chen von verschiedenen Anmerckungen in Historia Literaria, Ecclesiastica, Profana, Antiquitate, Philologia, Philosophia, Geographia, Chronologia, welchen beygefüget nützliche excerpta aus Episteln berühmter Männer/ und einem Catalogo rarer Bücher. Franckfurth in Verlag Rudolph Danckwehrt. 1710. 8. 7. Bogen.

Ich setze diesen pralenden Titul deswegen in seiner völligen Gäntze hiehin/ damit der Leser/ welchem vielleicht das kurtzweilige Werck noch nicht zuhanden kommen ist/ sehe mit was für herrlichen Sachen/ die Leute Vorhabens sind/ denselben hinführo/ zwölf mahl des Jahrs zu ergötzen. Es stehet zwar Franckfurth auf den Titul/ allein ich bin von gewisser Hand berichtet worden/ daß die Werckstadt in Dreßden seye; man hat dabey eine Person genannt/ auf welche aus Gleichförmigkeit der Schreib-Art mit seinen andren Büchern/ ich schon zuvor gerathen hatte; jedoch entdecke ich aus gewissen Ursachen vor dieses mahl dieselbe nicht. Ich will aus diesem ersten Stück (dann so lautet der innere Titul) die Methode, und einige Sachen anführen/ und dabey etwas weniges raisonniren. Es bestehet aus sechs haupt Abtheilungen/ von welchen die I. von gelehrten Leuten/ die II. von alten Büchern/ die III. von neuen Büchern/ die IV. von verschiedenen Anmerckungen aus der historia literaria, und allen denen auf dem Titul benannten Wissenschafften in unterschiedenen subjectionibus handelt. In der V. stehen einige excerpta aus des Erasmi Episteln/ und zum

VI.

VI. ist ein Catalogus rarer Bücher angehangen. Alle sectiones sind in numern unterschieden/ welche zu weilen aus ein paar Reihen bestehen/ und ohne den geringsten Beweiß/ etliche hin und wieder ausgeschriebene Flecken/ oder in collegiis unrecht und ohne judicio erschnapte Sachen begreiffen. Der Leser wird besser urtheilen können/ wann ich einige vollkommene numeros und articulen so von allerhand gelehrten Leuten handlen/ hiehin setze. p. 7. n. 10. *Johannes Georgius Dorscheus* war ein gantz unvergleichlicher *Theologus*, ein *Vir multæ lectionis & limati judicii.* n. 11. *Christianus Daumius* verstund den *Stylum medii ævi* überaus wol. n. 12. *Joh. Ad. Schertzerus* war ein *subtiler Theologus*, *in philosophia Scholastica & philologia Hebræa* überaus wol *versiret*. p. 6. n. 6. *Diogenes Laertius* ist in seinen *Collectaneis* nicht allemahl gar *accurat*; sein *judicium* ist zuweilen schlecht; doch *in historia philosophica* keiner besser/ als er/ und ist er nützlich und würdig zu lesen. p. 7. n. 8. *Gerhard Joh. Vossius* thut den haupt Gelehrten in seinem *Etymologico* keine *satisfaction. In Antiquis Inscriptionibus* war er nicht wol *versiret*/ aber *in rebus philologicis* hat er sich unvergleichlich erwiesen. Man hat eine Zeit her auf diese Façon, aus einer sonderbahren superstition gegen verstorbene und unstreitig gelehrte Leute/ einige judicia derselben/ in den libris in *ana* publiciret/ und ich glaube wann unser vernünfftiger Urtheiler zu seinen judiciis den Nahmen des

Schrtz-

Schurtzfleischii gesetzet/ so würde man dieselbe auf eben die Art/wie man die in *ana* lieset/ gelesen haben. Allein was nutzen dem Leser solche generalia? wer will solchen dictatis ohne Beweiß glauben? oder wer will/ wo keine probationes dabey stehen/ versichert seyn/ daß der Autor sich nicht selbst/ und andere betriege? eben so ists auch mit seinen judiciis von alten und neuen Büchern beschaffen/ ausser daß in des Hübneri Historischen Fragen etliche grobe Irrthümer angewiesen sind/ deren Entdeckung ich aber dem Autori selbst nicht zuschreibe. In den Anmerckungen über die Historiam Literariam, Eccl. Prof. &c. befinden sich eine Menge unordentlicher collectanen dergleichen einer in einem Tage 6. a 7. Bogen / ohne alle Mühe zusammen schmieren kan. Wo aber raisonniret wird/ und der Autor sein videtur hinzu setzet/ kommen solche impertinentien heraus/daß man damit ein Mitleidē haben mögte. Es wird nicht unnützlich seyn/dem Leser nur aus ein paar Speciminibꝰ zu zeigen/wie vernünftig/die vernünfftige Urtheile seyen/ wo aber jemand daran gelegen ist/ kan man zu anderer Zeit mehrere geben. Auf der andren p. n. 2. wird gesagt/ daß Herodotus, in seiner Historie in vielen Stücken dem Ctesiæ folge/ und daß kein Buch schlimmer ediret seye/ als der Herodotus. Nun lernen bey uns die Knaben auf Schulen/ daß Herodotus zu anfang des belli Peloponnesiaci oder Olymp. 87. gestorben seye/ und daß hingegen Ctesias Cnidius zu den Zeiten des Cyri minoris und Ataxerxis gelebet habe/ daher es eine unverantwortliche und kindische Ignorantz

rantz ist/ zu schreiben Herodotus habe dem Ctesiæ gefolget/ da der letzte lange nach dem ersten gelebet. Was er von den editionibus des Herodoti anführet/ ist aus einem alten Tröster ausgeschrieben/ und man erkennet daraus/ daß der Autor nicht wisse was in neuern Zeiten vorgehe. p. 37. erzehlt der Autor: im dritten seculo habe man erst in Italien Weinberge angefangen zu pflantzen; er muß wahrhafftig wenig in den Scriptoribus Classicis studiret haben/ sonst würde er seine Lesern solche Sachen nicht erzehlen dörfen. Wer Träume lesen will/ der sehe p. 24/ wie Adam nur 6. Tage im Paradieß gewohnet/ und wie daß er sich erst 4. Monat nach Ausstossung aus dem Garten Eden/ ad concubitum appliciret habe. p. 47. ist die Frage aufgeworfen/ ob die Seele des Menschen immateriel seyn/ und nach dem die Gründe derjenigen welche daran zweiflen angeführet worden/ so wiederleget er dieselbe mit eben so kräfftigen argumentis, als Campanella den Atheismum, in seinem Atheismo triumphato.

Publica lex hominum, naturaque continet hoc fas:
Vt teneat vetitos inscitia debilis actus.

XI.

Des Spanischen Jesuiten Balthasar Gracians Criticon, über die allgemeinen Laster des Menschens/ welche demselben in der Jugend/ in dem männlichen/ und hohen Alter ankleben; desgleichen wie dieselbe durch den Rechten Gebrauch der Vernunfft können vermie-

den werden. Welches aus der Frantzösischen Sprach ins Teutsche übersetzet worden ist/ von M. Caspar Gottschlingen. Halle/ bey J. F. Zeidler. 3. Alph.

Der Herr M. Gottschling/ designirter Rector an dem Gymnasio zu Neu-Brandenburg/ in der Mittel-Marck/ welcher sich sonsten schon mit unterschiedenen kleinen Schrifften/ als einer **Einleitung zu der Wissenschafft neuer Bücher**/ einer **Einleitung zu der Wapen-Kunst** 2c. bekannt gemacht/ giebt uns diese völlige Ubersetzung aller Theile des Criticons von Balthasar Gracian. Der erste Theil ist zwar nach dem man ihn aus dem Spanischen ins Frantzösische gebracht/ schon 1698. bey eben diesem Verleger in die Teutsche Sprach versetzet worden. Allein weil in der Version etliche harte Ausdrückungen/ auch etliche passagen angetroffen wurden/ welche dem Französischen nicht gleichlautend waren; so hat der Herr Gottschling dieselbe nach seiner Façon eingerichtet / dasjenige welches einer Reformation bedürfftig gewesen / verbessert / und die zwey letzte Theile / welche erst 1708. ins Französische übersetzet worden / nach seiner Teutschen Version, hinzugefüget. In der Vorrede wird von der Person und den Wercken des Gracians, wie auch von dem auf diese Ubersetzung gelegten Fleiß und Arbeit eine Nachricht gegeben. Balthasar Gracian war von Gebuhrt ein Spanier/ aus Calatajud in Arragonien. Er ist an. 1658. im 54ten Jahr seines Alters gestorben/ daher gefolgert wird/ daß er im Jahr 1604. müsse gebohren seyn. Durch seinen unge-

ungemeinen Verstand und tiefffinniges Nachdencken/ hat er sich in so weit empor gebracht/ daß er Rector in dem Jesuiter Collegio zu Tarracona worden. Seine Schrifften lassen sich aus folgenden Titul seiner Operum erkennen/ so zusammen ao. 1702. zu Antwerpen in 4to heraus kommen: Obras de Lorenzo Gracian, dividitas en dos tomos, en el primero contiene, el *Criticon* trattando en la primera de la Ninnez y juventud, en la secunda de la Varonil Edad, y en la tercera de la Vejez; el *Discreto*; el *Politico* Fernando el Catholico; en el segundo, la *Agudeza* y arte de Ingenio; *Oraculo Manual* y arte de prudencia; en el fin annadimos & *Comulgatorio* de varias meditaciones de la sagrada comunion por el Baltazar Gracian. Man darf sich nicht wundren daß zu Anfang des Tituls Lorenzo Gracian genennet werde/ dann/ weil des Balthasars Schrifften nicht alle für einem Patrem societatis Jesu ernsthafft genug schienen/ so kamen dieselbe anfänglich unter dem Nahmen seines Bruders Lorenzo heraus. Zu Beurtheilung dieser Schrifften überhaupt/ verweiset der Herr Gottschling/ den Leser zu des P. Bouhours Maniere de bien penser dans les ouvrages d'esprit, und die Vorrede des Mr. Amelot zu seiner Ubersetzung des Oraculo Manual, oder Homme de Cour; in der Vorrede welche der Französischen Ubersetzung des Criticons vorgesetzet ist/ finden sich auch ein und andre artige hiehingehörige Sachen. Was gegenwärtige Teutsche Ubersetzung anlangt/ so ist selbige zwar nicht nach dem Spanischen Original gemacht/

macht / allein weil der Französische interpres allenthalben den Ruhm erhalten hat / daß er seines Autoris pensees ungemein wol getroffen / so ist diese nach dem Französischen verfertigte Version, nichts weniger zu æstimiren / weil darinnen mit einer sonderbahren Reinligkeit der Teutschen Sprache / und einer angenehmen Deutlichkeit / das Französische allenthalben sehr wol exprimiret; jedoch dergestalt daß dem Französischen Autori niemahls nachgegangen / es seye dann daß er mit dem Teutschen genau überein kommen wäre. Dann der Herr Gottschling hat recht wohl gethan / daß er bey Übersetzung dieses Autoris, der in allen Übersetzungen nöthigen Haupt-Lehre gefolget / **daß man einer jeglichen Sprache ihre eigenthümliche redens-Arten lassen / und dennoch den Verstand davon in einer fremden deutlich vortragen müsse.** Anfänglich ist der Hr. Autor vorhabens gewesen / einige Anmerckungen / welche so wohl zu Erläuterung der Moral als der Historie dienen solten / hinzufügen / es sind auch an einigen Stellen etliche wenig würcklich eingestreuet worden / allein wegen preßirung der Arbeit sind die übrigen zurück blieben. Und so viel von der lobenswürdigen Version dieses Buchs / in welcher aller angewandten sauren Mühe und Arbeit ungeachtet / dennoch der Herr Autor nicht behaupten will / daß nicht an ein und andern Orte ein Fehler solle können eingeschlichen seyn. Das Criticon an sich selber ist so bekannt / und wegen der tieffsinnigen und ingenieusen penseen, wegen der artigen Erfindungen / und der heilsamen mo-

ral

ral allenthalben in solchem Preise/ daß ich von dem selben keinen Auszug zn machen nöthig habe; jedoch will ich den Inhalt kurtz her setzen/ wann ich zuvor nur mit zwey Worten angemercket/ was einige an diesem sonst sehr guten Buch mißbilligen; nemlich es ist Jammer/ daß die Erfindung zum Roman nicht allemahl eine Wahrscheinlichkeit habe/ hernach so scheinen die Moralische Reflexions an vielen Orten sich zu widersprechen/ welches ich glaube/ daß auch der Herr Gottschling in der Vorrede verstanden habe/ wann er erinnert/ das Gracian nicht allenthalben seine Lehren mit einem guten judicio angebracht habe. Das Criticon nun an sich selber bestehet aus dreyen Theilen/ von welchen der I. die Laster der Jugend/ der II. die Laster des Männlichen Alters/ und der III. die Laster des hohen Alters/ mit den Lehren/ wie solche vermieden sollen werden/ begreiffet. Die invention ist diese: Critile ein einziger Sohn fürnehmer Eltern in Goa, mißbrauchte sich der indulgentz seiner Eltern/ und zoge denselben durch seine auf eine gewisse Weibsperson gelegte Liebe/ den Todt zu/ nach diesem gerieth er von allen seinen stattlichen Mittlen entblösset/ durch Entleibung seines Rivals ins Gefängnüs und ward endlich nach Spanie zu Endung des Proceßes geschickt; wird aber auf der See aus dem Schiffe durch Treulosigkeit des Capitains geworffen/ jedoch salvirt er sich auf die Insul S. Helenen; hieselbst trifft er einen Menschen an/ der bißher unter den Thieren gewesen war/ diesen lehrt er reden/ und philosophiret hernacher mit denselben; endlich werden sie beyde von

Spanischen Schiffen aufgenommen / seeglen also nach Spanien/ und discouriren nach ihrer Ankunfft über alle ihnen vorkomende Dinge/ wiewohl dieselbe zuweilen so ingenieus speculiret sind / daß man beynah zu bitten hätte/was Phædrus bey seinen Thieren und Bäumen verlangt: non esse calumniandum; cum fictis jocetur fabulis. Doch auch ausser diesen Dialogis, in welchen die Laster gemeiniglich sehr vivide vorgestellet werden/ mischet Gracian zuweilen ziemliche weitläufftige reflexions, vor seine Person ein. Die Hauptstücken folgen also nacheinander: Tom. I. Cap. 1. Critilo wird von ungestümmen Meer an eine Insul geworffen/ alwo er den Andrenio findet/ welcher ihm seine wunderbahre Begebenheit erzehlet. cap. 2. der grosse Schauplatz der Welt. cap. 3. von der Schönheit der Natur. cap. 4. die Verblendung des zeitlichen Lebens. cap. 5. der Eingang des Menschens in die Welt. cap. 6. das Kennzeichen der heutigen Welt. cap. 7. der betrügliche Brunnen. cap. 8 die Begebenheit der Artemie. cap. 9. die Moralische Anatomirung des Menschens. cap. 10. der erschröckliche Erfolg eines unordentlichen Lebens. cap. 12. die Annehmlichkeiten der Falsirene. cap. 13. der Jahrmarckt der gantzen Welt. Tom. II. Cap. 1. Die vernünfftige Welt-Weißheit der Hoffleute/ welche sie zu dem Herbst ihrer Jahre bringen soll. cap. 2. die Wunder des Salastani. cap. 3. die bezauberte Wohnung. cap. 4. das Cabinet eines gelehrten Mannes. cap. 5. der Platz des gemeinen Volckes. cap. 6. die Schutzschrifft des Glückes. cap. 7. die Einsiedlerey

des

des Hypocrinde. cap. 8. das Zeughauß der Tapferkeit. cap. 9. der Schauplatz der Ungeheuer. cap. 10. die bezauberte Virtelia, cap. 11. die Boßheit des Momi in der Stadt Honoriæ. cap. 12. der Thron des allgemeinen Reichs. cap. 13. die gantze Welt im Gefängnisse. Tom. III. Cap. 1. Von den Vortheilen und ordinairen Beschwehrlichkeiten des hohen Alters. cap. 2. der Ursprung der Laster. cap. 3. die Wahrheit in Kindesnöthen. cap. 4. die entlarvte Welt. cap. 5. der Pallast ohne Thüren. cap. 6. das Regiment der Wissenschafft. cap. 7. die Väter ohne Mütter. cap. 8. die Höhle des Nichts. cap. 9. die Entdeckung der Felisinde. cap. 10. das Rad der Zeit. cap. 11. die Stief-Mutter des Lebens. cap. 12. die Insul der Unsterblichkeit.

XII.

Le Gazettier menteur ou Mr. le Clerc convaincu de Mensonge & calomnie par Pierre Burman, das ist: Der Lügenhaffte Gasettenschreiber ꝛc. durch Peter Burman. Utrecht. 1710. 12. 12. Bogen.

Mr. Clerc hat in seinen Journals / an unterschiedenen Orten etliche gelehrten Holländer / welche die studia linguarum mit einem besonderen Fleiß excoliren / nicht anders als Grammairiens consideriret / und deswegen schon ehmals unterschiedene Controversien gehabt. Nach diesem ist in der bekanten Bibliotheq; choisie, von dem berühmten Grævio bey Gelegenheit des von demselben herausgegebenen Thes. Ant, & hist, Ital, und der von demselben angefange-

nen Edition der Inscriptionum Gruteri, etwas hart geredet. Mr. Burman hat wegen dieser/und anderer Ursachen/in der Vorrede seines von uns im IVten Stück recensirten Petronii, seinen ehmahligen Præceptorem, Collegam & Decessorem Grævium mit einer grossen vehementz defendiret/ und unter andren dem Herren Clerico einige nicht geringe Fehler angewiesen/ umb denselben dadurch zu disponiren/ hinführo sich in solche studia nicht zu mischen/ auf welche er wegen seiner andern studien nicht gnug Zeit gewendet/ oder wenden können / und ja nicht von Dingen ein Urtheil zu fällen/ über welche er die behörige lumieres nicht habe. Auf diese Vorrede ist von Mr. Clerc in dem XIX. Tomo der Bibliotheque Choisie, bey recensirung des Petronii Burmanniani eine sehr piquante und bittere Antwort gegeben/ darinnen von den moribus des Herrn Burmans, dessen ignorantz in der Griechischē Sprach/und endlich von dessē Arbeit/die er auf den Petronium gewendet/ dergestalt geredet ist/ daß derselbe sich dadurch genöthiget zu seyn erachtet/ in dieser gantz neuen von uns zur Uberschrifft des Articuls gesetzten Schrifft zu vertheydigen. Es sind die Redens-Arten darinnen/ gleich dem Titul/so beissend/ und das gantze Werck so excessiv hart und violent, daß ich anfangs Bedencken getragen/ dem Leser eine Nachricht davon zu geben; allein weil sich die Bürger in Re literaria nicht weniger umb die Kriege der Gelehrten erkundigen/ als sonsten die Staats-Neugierige/ umb die Divisiones grosser Potentaten/ so habe ich erachtet/ es werde mir zugelassen seyn/ etliche

Sa-

Sachen daraus anzuführen; wiewohl dergestalt/ daß ich die Passagen/ in welchen Mr. Clerc allzusehr blessirt, oder allzu ridicul tourniret wird/ mit Stillschweigen übergehe/ auch will ich von einigen particularitäten/ betreffend die Madame le Clerc, vorzeiten Mademoiselle Leti, Mr. Limborg, und andern vielen Curiositäten/ so von dem Herrn Burmann en passant eingestreuet werden / aber eigentlich nicht zum Streite gehören / nichts erwehnen. Der Herr Burman sagt in der Vorrede/ er habe deswegen in Frantzösischer Sprache geschrieben/ damit Leute/ so nicht im Stande sind/ lateinische Sachen/ so die Critiq zum Grunde haben / zu lesen / sich von der controvers etwas informiren könten ; indessen bilde er sich nicht ein/ daß sein Frantzöisch mit Mr. le Clerc seinem / als einen gebohrnen Genever, in Vergleichung kommen könne ; wiewohl viele Frantzosen selbst/ an dessen Styl eine negligence impardonnable & de soloecismes inexcusables observiret hätten. Er habe weiter das Werckgen in Duodez drucken lassen/ damit man es hinter die Bibliotheque Choisie binden/ und zugleich das Gegengifft gegen den gifftigen Biß haben könne ; es seye sein Vorhaben nichts von schweren Sachen hinein zu bringen/ damit ein jeder Leser die Sache verstehen möge ; er behalte sich aber vor/ die plagia und greuliche errores des Mr. le Clerc bald in einer lateinischen Schrift haar klein zu entdecken. Im Werckgen selbsten weiset anfänglich Mr. Burman, daß Mr. Clerc ihm zum Laster habe deuten wollen / daß er den Petronium ediret / allein man könne von des

Mannes Absicht und Aufrichtigkeit daraus urtheilen/ daß er zu eben der Zeit/ den Herrn Kuster, welcher den Aristophanem, den garstigsten Kerl von allen alten/ so uns übrig/ ediret/ ungemein gelobet/ und dessen dabey erwiesenen Fleiß/ samt denenjenigen/ so sonsten etwas dazu contribuiret/ ausserordentlich herausgestrichen; daher/ wie auch aus andern Umbständen klahr seye/ daß Mr. Clerc nur diejenige Bücher lobe/ welche ihn zum præsent geschicket werden; hingegen gegen alle andre seine Feder spitze. Nach diesen gehet der Herr Burman zu dem Extract vom Petronio über / und merckt an / daß Mr. Clerc übel geschloßen habe/ es wären zu den Zeiten Domitiani geschickte Sculptores gewesen / daher müße auch die Mahlerkunst/ der Zeit/ noch im Flor gewesen seyen; daß er übel den Ascyltum und Encolpum vor Professores Rethorices ausgegeben; daß er den Lycam zu einem Kauffmann gemachet/ weil er die Redens-Art: dominus familiæ negotiantis nicht verstanden. Weiter beweiset Mr. Burman aus unterschiedenen passagen der Bibliothec universelle daß Mr. Clerc den Grævio bey Lebzeiten immer flattiret/ und denselben als einen principem literarum veneriret/ nach dessen Tode aber bey erster Gelegenheit in der Bibliotheque Choisie auf denselben loßgestürmet. Es wird dem Leser nicht zuwider seyn/ die Ursache von diesem letzten/ nach der Erzehlung des Herrn Burmans hieselbst zu erfahren: erstlich wird gesagt/ es hätte Mr. le Clerc verdrossen/ daß Grævius nimmer etwas von seinen Schrifften geachtet/ hernach wird noch eine specialere aus dem

Munde des Grævii angeführet. Nemlich die Huguetans hätten von Grævio verlangt / daß er seinen Hesiodum revidiren / und mit einigen Noten vermehren möchte / er hätte auch einiges dazu communiciret / und wäre damit zufrieden gewesen / daß Mr. le Clerc denselben corrigiren solte; dieser hätte aber einige noten ohne Wissen des Grævii hinzugefüget / und auf den Titul / ex recensione Clerici setzen lassen; da es doch bekant / daß recensio Autorum classicorum unter den Gelehrten collationem cum MStis und emendationem textus bedeute / nicht einen Anhang etlicher Noten. Grævius so bald er dieses erfahren / hätte hierüber / wie billig / sein Mißfallen bezeuget / daher auch die Huguetans den Titul umbgedruckt / wiewohl Mr. le Clerc viele Exemplarien salviret / auf welchen noch heut zutage sich diese Insolence zeige. Bey Erzehlung dieses Umbstandes antwortet der Hr. Burman auf die ihm in der Griechisch. Sprach aufgebürdete ignorantz, dz M. Clerc dieselbe nicht mit einem einzigen Exempel beweisen köñen; er wolle aber hier nur eine Probe geben / daß Mr. le Clerc im Griechischen / und ins besonder in denen Schrifften / welche er in diesem Stück vor seine beste hält / so unwissend seye / daß er nomina appellativa vor nomina propria, Genitivos plurales vor Nominativos singulares, und Genitivos singulares vor Nominativos singulares genommen. Also habe er in seinen Fragmentis Hesiodi p. 338. in dem Vers, welchen er aus dem Scholaste des Apollonii genommen:

Θεσ-

Θεσσαμενος γενεην κλεαδαιμου κυδαλιμοιο

das Wort Θεσσάμενος vor ein nomen proprium gehalten/ und einen Kerl daraus studiret/ welcher Thessamenus hieße/ da es doch das Participium vom Wort θέσθαι seye/welches Mr. Clerc. in den Noten des Bentleï in Callimachi hymn. in Cerer. vers. 38. hätten lernen können. hernach habe er p. 332. in dem Vers.

Ἤτοι γαρ Λοκρος Λελεγων ἡγασατο λαων

einen König/der Locrus Lelegon geheissen gemachet/ da doch hier das Wort Λελέγων der genitivus pluralis seye/ und ein gewisses Volck bedeute; der lacherlichste Fehler aber seye/welcher sich in eben den Fragmentis p. 340. befinde/allwo Mr. Clerc. in dem Vers.

Φυκτεος ἀγλαος ὑιος.

übergesetzet habe: Phyćteus inclytus filius, da doch der Verstand seye: Hippostratus Phyćtei inclytus filius. Mr. Burman weiset weiter/das Mr. le Clerc in seinen Noten über den Pedo und Severus den Schweitzerischen Theologum Bullinger, mit dem Frantzösischen Iesuiten Boulengero, und in seiner Bibliotheque Vniverselle den Lyra mit dem Lyræo confundiret/ daß er in seiner Arte critica geglaubt/daß Olympius uñ Nemesianus zwey unterschiedene Poëtē seyen; daß er einen Barbarischen Kerl/ mit Nahmen Plut gemachet/ und sich geqvälet / was doch derselbe vor ein scriptor möge gewesen seyn/ weil er nicht habe

erra-

errathen können/das Stephanus und Constantin in ihren Dictionariis durch die abbreviation *Plut.* den Plutarchum verstanden hätten ; Daß er in seinen Reliquiis Menandri , den Apollodorum mit dem Apollonio confundiret. Es wird darauf gleichsam ein Stück von einem Roman/von den fingirten Personen des Mr. Clerc gemacht/darinnen ausser dem erwehnten Thessameno, und dem Plut, noch ein Cassybius, und die Pella des Alexandri M. von Mr. Clerc gemachte Mutter/ sammt dem Mr. Altorff des Bongarsii, damit derselbe nicht allein in der Einsamkeit herum irren möge/ vorkommen. Hierauf gehet Mr. Burman wiedrum zum Extract des Mr. Clerc, und weiset/ mit einer grossen Menge Passagen aus der Bibliotheque Vniverselle und der Bibliotheque Choisie, daß fast kein gelehrter Mann seye/der darinnen nicht angegriffen/und daß also Mr. Clerc gegen alle Wahrheit rede/ wann er in seinem letzten Extract sage/ daß er niemand' jemahln attaquirt habe. En passant wird eine plaisante Reflexion über die conjectur des Mr. Clerc gemacht/da er in eben dem letzten Tom. der Bibl. Choisi. geglaubet/ die edition der Noten des Isaaci Casauboni 1583. über den Laertium, seye zu Genev herauskommen/ da dieselbe doch zu Morges in dem Canton Bern gedruckt worden/ aus welchem Morges vermuthlich von etlichen Mog. endlich Moguntia gemachet/daher Placcius, Almeloveen &c. sich verführe lasse zu schreiben/ daß Buch seye zu Maintz gedruckt worden. Mr. Burman untersuchet weiter woher es komme daß Mr. Clerc in seiner Bibliothecque, und allen seinen Schrifften/ alle neue Englische Bücher/ sie mochten

ten nun gut oder schlimm seyn/ so excessiv lobe / und meinet endecket zu haben/daß es umb ein Beneficium Ecclesiasticum in Engeland zu erhalten geschehe. Endlich kommt Mr. Burman umbständlich zu der letzten Antwort des Mr. le Clerc, und behauptet umb den Titul seines Werckgens zu justificiren/ daß dieselbe nicht allein voller Unwahrheiten oder wie der Herr Burman redet/ voller Lügen seye/ sondren daß Mr. Clerc aus einer groben ignorantz der Lateinischen Sprache/ darinnen ihm unterschiedene Dinge angedichtet/ die niemand der nur ein wenig Latein verstünde/in der Præfation zum Petronio finden würde. Mr. Clerc habe Gallulus,mit welchen Nahmen er von den Herrn Burmann beehret worden/mit petits Francois übergesetzet/ daraus könne man sehen/ daß er nicht wisse was Græculus bey den Römern geheissen; Am aller lächerlichsten aber seye/ wie er sich in puncto der Religion defendire. Damit der Streit desto besser begriffen werde/ so will ich so wohl des Herrn Burmanns, als des Clerici Worte hiehin setzen/ Mr. Burmann sagt in der Præfation des Petronii: Clericum Religionem Patris *ejurasse*. Hierauf antwortet Mr. Clerc: que c'est *un mensonge grossier*, *& dont la fausseté & connue de tous*, *ceux qui scavent comment on en use parmi les Remontrans*, und hernacher *qu' il n' avoit jamais ABJURE, ni meme rien signé contre les sentimens des autres.* Hiegegen erweiset der Hr. Burman aus unterschiedenen locis Classicorum scriptorum, daß ejurare gemeinlich bey den Lateinern heisse etwas verlassen / quittiren/abandonren/ und

und daß also diese gantze defension, eine ignorantz der Lateinischen Sprach zum Grunde habe. Nach diesem prosequirt der Herr Burman seyn propos, und giebt unter andren/ weil Mr. Clerc den Petronium vor dessen erstes Werck ausgegeben / einen Catalogum von etlichen seinen Schrifften/so er vormahls heraus gegeben/unter welchen das Werck de Vectigalibus populi Romani von dem Herrn Baron von Spanheim in seinem Orbe Romano mit einem sonderbahren Lob beleget worden. Der Herr Burman thut auch einer Dissertation Erwehnung/ welche er über etliche Müntzen/ so die Worte: ΖΕΥΣ ΚΑΤΑΙΒΑΤΗΣ zur Uberschrift haben/gegen den Herren Holtenum, jedoch mit einer solchen Manier wie es sich gezieme unter Leuten so von der Literatur profession machen / geschrieben; es sey auch diese controvers unter ihnen beyden das Band der Freundschafft biß auf den Todt des Herren Holteni zu zerreissen nicht vermögend gewesen/ ob wohl unterschiedene böse Leute daran gearbeitet. Ich will die übrige weiter folgende Sachen übergehen und nur daß ziemlich herbe distichon hinzusetzen / mit welchem der Herr Burman den Schluß machet:

Clericus ad citharam stupuit, ceu tardus asellus,
Utque tubæ fatua sus trahit aure sonum.

Ich zweifle nicht/ der Herr Clericus werde seinen Kiel hinwieder schärffen/und seinem Adversario wenig schencken/wiewohl ich glaube/ob man schon diesen treflichen Mann wegen seiner sonderlichen erudition

dition in den höhern disciplinen billig hoch zu achten hat/ daß dennoch in studiis litterariis, auf welche sich die Holländische Professores Eloquentiæ ihr Lebenslang zu appliciren pflegen/ derselbe dem Herren Burman, wenig abgewinnen werde; Zumahl wann die bald zu erscheinen versprochene Lateinische deduction der errorum Clerici sollte heraus kommen; dann gegenwärtige piece ist nur allein denen zum besten geschrieben/ welche von schwehren Sachen eben nicht im Stande sind/ alzu wol zu urtheilen.

XIII.

Joh. Christophori Wolfii Carcer eruditorum Musæum

das ist:

Joh. Christoph Wolfs/ Disputation von gelehrten Leuten / welche in dem Gefängnisse Bücher geschrieben. Wittenberg. gedruckt bey Christian Gerdes. 1710.

4. 6. Bogen.

Nachdem der Herr Wolf mit einem programmate de hodierno scepticismo philosophico ejusque causis vor weniger Zeit seine Profession in Wittenberg angetreten/ so folgt jetzo diese Disputation, welche unter demselben ein Studiosus aus Hamburg bürtig / Casp. Pet. Schwoll defendiret. Ich habe mir vorgenommen etwas daraus hieselbst anzuführen/ weil nicht allein das argument an sich selbst angenehm/sondern auch mit sonderbahren Fleiß ausgearbeitet worden. Zwar vernehme ich/daß in Hamburg auch vor etlichen Wochen Causaboniana von dem Herrn Wolf heraus kommen/ allein weil die-

dieselbe bey uns noch nicht bekant worden sind / so wirds ein andermahl davon Gelegenheit zu reden geben. In dem §. 1. dieser Dissertation, wird von den meritis Germanorum in rem literariam überhaupt gehandelt / und remissive so wohl eine Nachricht gegeben / von denenjenigen / welche der teutschen μικρολογίαν in Beschreibung gelehrter Leute gegen etliche Frantzosen vertheidigt; als denenjenigen / welche de Eruditis Principibus, Nobilibus, Præcocibus, Militibus &c. und insbesonder de calamitate literatorum, etwas geschrieben / dahin gegenwärtige Arbeit auch gehöret. §. II. wird der Titul erklähret und gesagt / daß man von denjenigẽ Gelehrten nur handlen wolle / welche mit oder gegen ihren Willen / entweder schuldig oder unschuldig ins Gefängnis gestecket / und dariñen Bücher verfertiget / jedoch habe man auch diejenigen nicht vergessen wollen / welche von andren unrecht in diese Zahl gesetzet worden. Nach diesen folgen die incarcerati Scriptores, von §. 3. biß zu Ende nach alphabetischer Ordnung / welche wir alle kurtz durchgehen wollen. §. III. Balthasar Alamus fiel mit seinem Patrono, Antonio Perez in des Königs Philippi II. Ungnade / und schrieb in seinem 11jährigen Gefängnüs die bekante Versionem Hispanicam, Annalium Taciti cum Aphorismis politicis, welche / nachdem er unter Philippo III. wieder befreyet / 1614. zu Madrit gedruckt worden. §. IV. Anaxagoras Clazomenius hat nach des Plutarchi Bericht τετραγωνισμὸν κύκλου im Gefängnüß geschrieben / wiewohl wann man die andere Scriptores historiæ philisophicæ einsiehet /

die Sache mit vielem Zweifel verwickelt ist. §. V. Franciscus Bassompetræus oder Bassompierre hat seine Memoires im Gefängnis geschrieben/ in welches der Autor aus Haß des Cardinals Richelieu gefallen/und daraus er vor dem Tode des Cardinals nicht heraus kommen. §. IV. Johannes Beccus den andere Veccum neñen/ hat in doppeltem Gefängnisse/zu den Zeiten des Keysers Michaelis und nach dessen Todt/ erstlich zu Constantinopel/ hernach in Bithynien in dem Castello S. Georgii unterschiedene Bücher geschrieben / weiche von den Scriptoribus Scriptorum Ecclesiasticorum allenthalben aufgezeichnet sind. §. VII. Boethius ist von dem Gothischen König Theodorico, nicht wegen des Christlichen Glaubens / sondern aus Argwohn einer Conspiration, zu Pavia ins Gefängnis gestürtzet/ und mit seinem Schwiegervater Symmacho, welchen man nicht mit dem Symmacho, welcher die Episteln geschrieben/vermischen muß/ enthauptet/ in dem Gefängnis hat er die bekante Consolationem philosophiæ geschrieben. Der Herr Wolf merckt ins besonder dabey an/ daß in des Lelandi, in vergangenen Jahr herausgekommenen Commentario de Scriptoribus Britannicis tom. 1. p. 646. erzehlet werde/ daß der Münch Asserius einem luculentum Commentarium darüber geschrieben / item es wären einige / welche vorgäben / der König Ealfridus habe des Boethii Werck in die Sächsische Sprach übersetzet; er defendiret weiter des Boethii Christianismum gegen den Herren Arnold, u. giebt noch eine Nachricht von einem andern Werckgen/so von dem

Boe-

Boethio gleichfalls/unter dem Titul Quod Trinitas sit unus Deus im Gefängnis geschrieben seyn soll. §. VIII. Joh. Bradefort hat unter der Königin Maria in England/in seinem zweyjährigen Gefängnüs / nach dem Bericht des Fulleri in Abele redivivo, nebst unterschiedenen Briefen an einige gute Freunde/Meditationes pias geschrieben/ welche nachmahls gedruckt worden. §. IX. Georgius Buchananus hat einen grossen Theil seiner Paraphraseos über die Psalmen/ in Portugall im Closter/ in welches man ihm gleich wie in einem Kercker hinein gestecket/ verfertiget. §. X. Thomas Campanella hat im Gefängnis zu Neapolis eine grosse Menge Bücher geschrieben/ welche von ihm in seinem Tr. de libris propriis aufgezeichnet sind/ und davon hieselbst gleichfals einige angeführet werden. Der Herr Autor errinnert dabey / daß man gemeiniglich dafür halte/ die Zeit der Gefangenschafft habe 25. Jahr gewähret/ in den Nandæanis aber stünden gar 28. Jahr; hieraus folge nun/ weil Campanella ao. 1626. erlöset worden / daß der Herr Arnold geirret habe/ welcher den Anfang der Gefangenschafft ins Jahr 1610. stellet ; ingleichen habe Herr Arnold gantz verkehrte Ursachen der Gefangenschaften angeführet/ und die rechten verschwiegen. Es werden darüber noch einige Particularia von dem Atheismo triumphato des Campanellæ angeführet/ die mir aber hier zu erzehlen zu weitläufftig sind. §. X. zeigt der Herr Autor, daß das Ἐικὼν βασιλικὴ, von vielen dem Carolo I. zugeschrieben worden / unter welchen der Marville in seinen

melanges vorgiebt/es seye von demselben im Gefängnis gemacht/hingegen seye gewiß daß Gaudenus Bischoff zu Echester der Verfasser gewesen/wie Miltonus in Iconoclaste nnd der Defensione secunda, und Tolandus in vita Miltoni und Amyntore solches klahr entdecket. §. XII. Michael Cervantes hat seinen Roman, den er unter den Titul Don Qvichote de la Manca herausgegeben/nach dem Bericht des Marville, zu der Zeit studiret/wie er von den Barbaren auf die Galeeren verdammet worden. §. XIII. Der Ertz Bischoff zu Cantelbury Thomas Cranmer (nicht Crammer, wie der Herr Autor weiset) hat in seinem zweyjährigen Gefängnis unter der Königin Maria/ Contra Missæ sacrificium, Contra adorationem panis Eucharistici, wie auch Emendationes versionis Anglicanæ sacri codicis, samt einigen Briefen geschrieben; er ist nachdem vorhabens gewesen eine beissende Schrifft/ so Stephanus Gardinerus gegen ihn unter dem Nahmen des Antonii Constantii verfertiget/ zu widerlegen/ allein man hat ihn durch verweigerung Feder und Dinte daran verhindert / wie mit andern Umbständen mehr/ aus dem Fullero in Abele Redivivo, und andern Scribenten bewiesen wird. §. XIV. der bekandte Frantzösisch Surintendant des finances Nicolaus Foucquet hat in seinem Gefängnisse/ in welches er wegen Unterschlagung der Königlichen Einkünfften geworffen/ ein unvergleichliches Carmen ad Virginem Mariam de mutanda sorte sua aufgesetzet/welches nachmals Petrus Rabus seinen Amoenitatibus Græcis Latinis & Belgicis einverleibet. §. XV. Martinus Frechtus hat im Gefängnis / in

welches ihn Carolus V. weil er das Interim nicht approbiren wollen/ werffen lassen/ ein scharffes Werck wider eben dieses Interim geschrieben. § XV. handelt der Herr Autor von dem Frischlino, und nachdem er angemercket/ daß Clarmundus denselben unrecht Nicolaum genennet/ da er doch Nicodemus geheissen/ so hält er davor/ daß derselbe seine Diuinam Hebraida im Gefängnis habe wollen schreiben/ in welches er von dem Hertzog von Würtemberg geleget: weil die Scriptores vitæ ejus bezeugen/ daß er dieses Werck nicht lange vor seinem Tode zu verfertigen vorhabens gewesen. §. XVII. Hugo Grotius hat in seinem Gefängnis zu Löwenstein ausser unterschiedenen Briefen/ das Buch de Veritate Religionis Christianæ, wiewohl dazumahl nur in Niederländischen Versen/ geschrieben/ und zugleich/ wie aus seiner Vorrede über den Matthæum erscheinet / den Commentarium in Novum testamentum angefangē. Bey Erzehlung der versionum und commentatorum des Werckgens de Veritate Religionis Christianæ, erinnert der Herr Autor, daß Tentzelius in seinen Monathl. Unterred. ao. 1693. p. 230. unrecht vorgegeben/ Johann. Heinichius ehemaliger Professor zu Rinteln/ habe dasselbe 1667. in 12. mit noten heraus gegeben/ in welchen er Grotii Irrthümer widerleget: dann des Henichii Zweck seye nur gewesen/ Grotium ein wenig weitläufftiger zu erklähren/ wie selbst aus dem Titul erscheine. §. XVIII. wird des Ignatii Erwehnung gethan/ weil dessen Epistolæ von ihm auf der Reise unter dem Banden / wie er aus dem Gefängnis von Antiochia nach Rom zum Martyr-

 thum

thum geführet worden/ geschrieben sind. Der Hr. Wolf giebt dabey eine Nachricht von den Scriptoribus, bey welchen man von dem Ignatio und dessen Episteln ausführlich nachsehen kan/ und lobt insonderheit die in vorigem Jahr von Thoma Smith zu Oxfurth herausgegebene neue Edition dieser Episteln/ als in welcher ausser desselben eigenen/ und den sonst noch nicht gedruckten noten des Pearsonii, p. 58. eine völlige Dissertatio des Pearsonii vorkomme / in welcher erwiesen wird/ daß die condemnatio ad bestias des Ignatii, zum Jahr Christi 116. zu referiren seye. §. XIX. der Apostel und Evangelist Johannes hat in der Insel Pathmos/ in welche er relegiret worden/ zum wenigsten einen Theil seiner Offenbahrung geschrieben / obs aber zu den Zeiten des Claudii oder des Neronis, oder des Domitiani geschehen/ darüber streiten die Gelehrten/ wiewohl die letzte Meynung den besten Grund hat. §. XX. Martinus Lutherus hat in seinen Pathmo, oder auf der Wartenburg/ ausser andern Schrifften von welchen der Herr Autor zum Herrn von Seckendorf remittiret, contra Missas privatas, contra vota Monastica & cœlibatum &c. geschrieben. §. XXI. Hieronymus Magius ward von den Türcken in der Erobe-rung von Famagusta gefangen / zu Constantinopel ins Gefängnüs geleget und darinnen mit unerhörter Tortur geqvälet; nichts destoweniger hat er in demselben/ das Buch de Tintinnabulis bey Gelegenheit des Klocken Mangels in der Türckey / und ein anderes de Equuleo, bey Gelegenheit seiner eigenen Folter/ ohne einigem Bücher-Vorrath aus seinem

reichen Gedächtnis, mit grosser Gelehrtheit ausgefertiget. Der Herr Autor merckt dabey en passant an/ daß Moreri in seinem Dictionaire durch einen groben Irrthum / das Buch de Equuleo genennet habe: de Culeo. §. XXII. Thomas Morus der berühmte Englische Cantzler hat in seinem Gefängnüs/ worinn ihn Henricus IIX. geworfen/ weil er die Ehescheidung mit der Catharina Arragonia und die Vermählung mit der Anna Bolenia, wie auch die Aendrung des Kirchen Wesens nicht gut heissen wollen/ angefangen das Leiden Christi in einem eigenen Werck zu erklähren / jedoch ist es nicht zum Stande gebracht worden / weil er am letzten so hart gehalten wurde/ daß ihm die Freyheit zu schreiben benommen ward. §. XXIII. Mutius Oddus ein Italiäner aus den Hertzogthum Urbino, war bey dem Hertzog Francisco Maria II. von Urbino Baumeister/ ward aber von demselben zu Pesaro, wegen Argwohn einer alzugrossen Vertraulichkeit mit den Hippolyto a Ruere, dem der Hertzog spinnen Feind war/ ins Gefängnis geleget/ in welchem er die Bücher de Norma, de Fabrica usuque Circini polymetri, und de Horologiis solaribus ohne Beyhülf einiger Bücher geschriebẽ. Erythræus erzehlet/ daß weil demselben Feder/ Dinten und Schreib-Papier gemangelt/ so habe er sich einen Kohlen zugespitzt und damit auf Lösch-Papier geschrieben; hernach habe er unterschiedene Blätter auff einander gekleibet/ und sich ein Dinten-Faß aus einer Nuß-Schahlen/ Dinten aus Kohlen und Wasser/ eine Feder aus einem Rohr / und endlich einen

Circul von zweyen zusammen geleimten Oel-Zweigen gemacht/ und damit diejenige Schrifften verfertiget/ welche nachmahls zu Mayland und Venedig gedruckt worden. §. XXIV. untersuchet der Herr Autor kurtz was der Apostel Paulus vor Sendschreiben in seinen beyden Gefangenschafften geschrieben. §. XXV. Paulus Pelissonius geriethe mit seinem Gönner und Promotore dem obgenannten Financier Foucquet ins Gefängnis/ und darinnen hat er sich mit continuirlichen studiren so fleißig bezeiget/ daß es wahrscheinlich ist/ dieses Gefängnüs habe ihm nachmahls vielen Nutzen bey Herausgebung seiner treflichen Schrifften geschaffet; In Mangel Feder und Dinten/ schnitte er das Bley von den Fenstern und schriebe damit/ an statt des Papiers aber bediente er sich der ledigen Rände an den Büchern/ welche ihm zu lesen frey gelassen waren. §. XXVI. wird von dem Casparo Peucero und dessen Gefängnüs eine Nachricht gegeben, es ist kein Wunder daß der Herr Autor von diesem frommen Manne etwas harte redet/ weil es zu Wittenberg nicht anders Manier ist. In dem Gefängnüs hat Peucerus unterschiedene Sachen geschrieben; ich will von denenjenigen welche in der Bibliotheca Regia Berolinensi in MSCto bewahret werden/ und noch nicht gedruckt sind/ nach Anleitung des Herrn Autoris, welcher dieselbe aus seiner Correspondentz mit dem Herrn Bibliothecario La Croze communiciret/ hiehin setzen. Erstlich stehen hinter einem Exemplar der historiæ Carcerum, *Hymni Græce Latine*, aus der Abschrifft des Urbani Pierii. Hernach

sind in einem gantz geschriebenen Codice von ungedruckten und in carcere verfertigten Stücken/ ausser den edirten noch folgende: *Apologia Peuceri: Testamentum anno 1574.* exaratum, so von demjenigen/ welches vorne in der Historia carcerum befindlich unterschieden; *Preces supplices* Elect. Sax. Augusto exhibitæ: *Tractatus de eo quod in controversia de cœna Lutherus & Melanchton diversas habuerint opiniones : Defensio Peuceri* Germanica *ad Electorem : Testimonia scripturæ sacræ de divinitate* τοῦ λόγου; Ἐξομολόγησις opposita tetris blasphemiis & Monstrosis confusionibus chimæræ, quæ veritatem & Gloriam Dei oppressit: Scriptum Peuceri Germanicum; aliud ejusdem *de S. Cœna: Epistola ad Reinerum Reineccium; Epistolæ tres ad Christoph. Pezelium: Acta Peuceriana* in dimissione ex carcere Lipsiensi Germanice: *Variæ ad varios epistolæ: Tractatus contra præstigias & imposturas Alchymistarum.* Der Hr. Aut. glaubt/ daß wañ diese Bücher alle von Peucero in Carcere geschriebē/ die gemeine Erzehlung eine legende seyn müsse/ da man vorgiebt derselbe habe sich Dinten von verbrandten Brodt-Rinden gemacht/ und seine Sachen auf die ledige Blätter und Rände des libri Concordiæ geschrieben. §. XXVII. Philoxenus *Cytherius* welchen Königius unrecht zu einem Lyrico gemacht/ da er ein Tragicus gewesen/ und den man zugleich von dem Philoxeno μελοποιῷ zu unterscheiden hat/ ist von dem Sicilianischen König Dionysio ins Gefängnis gewor-

sen/ weil er ein von demselben geschriebenes carmen nicht loben wollen/ u. hat darinnen seinen Cyclopem geschrieben/ welchen der Scholiaste des Aristophanis ad *Plutum*: Galateam nennet. §. XXVIII. der bekante Graff von Bussy Rabutin ist wegen einiger Satyren auf fürnehmes Frauenzimmer / nach vielen dem Könige in Franckreich in Krieg und Frieden geleisteten Diensten / in Ungnade gefallen/und darauf erstlich ins exilium, hernach anno 1665. in Verwahrung gebracht worden/ darinnen er seine artliche Memoires geschrieben. §. XXIX. Nicolaus Ridlejus Bischoff zu Rochester hat aus seinem Gefängnüs unter der Königin Maria, nicht allein an seine Freunde einen doppelten Abschieds-Brief geschrieben/so nachmahls gedruckt worden/sondern seine Unterredungen mit dem Hug. Latimero sind auch nach seinem Tode sub titulo Collationis ans Licht kommen. §. XXX. Hieron. Savonarola hat in seinem Gefängnüs über den 30. 31. und 50. Psalm commentiret. §. XXXI. verwirft der Herr Autor die Relation der Rabbinen/ welche vorgeben R. Simeon, der Sohn Jochai, habe das Buch זהר in einer Höhle verfertiget/ darin er sich aus Furcht verstecket. §. XXXII. Socrates hat zwar nichts geschrieben / allein die von ihm im Gefängnüs gehaltene Reden sind von Platone und Xenophonte aufgezeichnet. §. XXXIII. Stephanus Szegedinus hat in seinem Gefängnüs bey den Türcken Locos communes Theol. &c. geschrieben. §. XXXIV. Turenne hat wie er von dem Hertzoge von Parma gefangen worden/ seine Memoires und

sein

sein Werck von der Kunst zu kriegen geschrieben. §. XXXV. Von der Königin Margaretha K. Henrici IV. in Franckr. Gemahlin wird gleichfals vorgegebē sie habe in ihrem arreste ihre Memoires verfertiget. Diese sind die Scribenten von welchen uns der Herr Wolf in dieser gelehrten Schrifft eine Nachricht geben wollē. Ich habe wegen Mangel des Raums von keinem etwas in detail sagen können / darumb wird der Leser die particularia selbst nachsehen.

XIV.

Allerhand neues von gelehrten Sachen.

In Franckreich hat der P. Montfauçon, des Philonis Werck de vita contemplativa ins Französische übersetzet/ und in 12. heraus gegeben.

In Amsterdam bey Honoré, wird gedruckt: Nouveau Recueil de Traités d' Alliance, de Paix, de Treves, de Neutralité, de Garantie, & d' Accomodement &c. faits & conclus, depuis le temps de la Paix de Munster jusque a present, & desquels aucun ne se trouve dans le grands Recueils de Hollande & de Paris. II. tom. in 12. Der Autor dieser collection soll Mr. Dumont seyn.

In Leiden sind unter der Presse Marckii Exercitationes ad quinque & viginti selecta loca Novi Testamenti, cum adjuncta Oratione funebri in obitum Hermanni Witsii. 4.

Der Herr Professor Christoph. Wolff in Wittenberg ist vorhabens ein volumen Epistolarum Libanii so er aus der Bibliotheca Bodleana abgeschrieben/heraus zu geben.

In den vorigen Stück ist gemeldet worden/daß in Leipzig den 7. April der Herr Thomas Ittig mit Todt abgegangen. Wir communiciren jetzo kürtzlich desselben Leben: Er ward gebohren zu Leipzig 1643. den 31. Octobr. sein Vater war Johannes Ittigius, Philos. & Medic. Doctor, Physicæ Professor P. Facult. Philos. & Minor. Princ. Collegii Senior & Academiæ Decemvir. die Mutter aber Sabina Elisabeth Weinreichin. In der Jugend hat er publice in der Nicolai Schule sich der Lehre des Nathusii, Bachusii, Schwenckii, Jacob. Thomasii, Hornschuchii, privatim aber des Valentini Alberti dergestalt bedienet/ daß er anno 1660. schon den ersten gradum in der Philosophie erhielte; hierauff gieng er nach Rostock und hörete daselbst in der Philosophie, Christianum Kortholtum, den nachmahligen Professorem Theologiæ zu Kiel; in der Theologie aber den Schuckmannum, Mauritium, Ottonem, Cobabum. anno 1662. frequentirte er nach seiner Zurückkunfft nach Leipzig/ die Lectiones des Sluteri, Rappolti, Franckensteinii, Thomasii. anno 1663. ward er Magister, und fieng an Collegien zu halten und zu disputiren. Nach diesem reiste er nach Straßburg/ umb in humanioribus sich der information des Boecleri, in der Theologie des Dannhaueri, Sebast. Schmidii und Bebelii zu bedienen/ disputirte auch unter dem letzten de forma Ecclesiæ externa. Wie er sich hieselbst zwey Jahr aufgehalten so kehrte er wieder nach Hause/ hielte seine andre Disputation pro loco, disputirte unter Kromayero De tractu hominum ad Christum exaltatum, besuch-

te

te dabey des Schertzeri Collegia Theologica, und ward darauf unter die Assessores Facultatis Philosophiæ angenommen. Anno 1670. ward er zum Pastorat bey der S. Johannis Kirche beruffen / anno 1674. machte man ihn in der Thomas Kirchen zum Mittags- und in folgenden Jahr zum Nachmittags-Prediger. Anno 1685. berief man ihn an die Nicolai Kirche/ und machte ihn anno 1686. zum Archi-Diacono. In eben diesem Jahr creirte ihn die Theologische Falcultät zum Licentiato. Anno 1697. ward ihm über sein vermuthen die Professio Theologiæ extraordinaria, und im folgenden Jahr 1698. die Professio ordinaria aufgetragen. Anno 1699. ward er Pastor in der Nicolai Kirche / Superintendens, und Assessor im Consistorio. Die Academie conferirte ihm dabey/ nachdem er in Doctorem promoviret/ daß Canonicat zu Meissen. In diesen Ständen nun hat er der Kirchen/ der studirenden Jugend/ und der gelehrten Welt mit Lehren und Schreiben vortreflich gedienet/ biß er in diesem 1710ten Jahr/ den 7. Apr. im 66. Jahr seines Alters/ nachdem er ohngefehr vor 5. Jahren angefangen kräncklich zu werden/ sein Leben beschlossen. Kinder hat er nicht nachgelassen/ weil seine anno 1685. genommene Ehegattin bald im andren Jahr ohne Ehe-Seegen verstorben. Die fürnehmste Schriften so dieser gelehrte Mann der Welt mitgetheilet sind:

Dissertatio de Hæresiarchis ævi Apostolici, ejusque proximi. Lipſ. 1690. 4.

Appendix de Hæresiarchis, Lipſ. 1696. 4.

Pra-

Prolegomena ad Josephi Opera.

Bibliotheca Patrum Apostolicorum Græco-Latina Lipſ. 1699. 8.

Historia Synodornm Nationalium in Gallia a Reformatis habitarum. Lipſ. 4.

De Bibliothecis & catenis Patrum. Lipſ. 1707. 8.

Exercitationes Theologicæ. Lipſ. 1702. 8.

Historiæ Ecclesiasticæ Seculi I. Selecta capita. Lipſ. 1709. 4.

Auch iſt zu Leipzig vor wenig Wochen dem Hrn. D. Gottlieb Gerhard Titio, welcher ſich durch ſeine treffliche Schrifften bey der gelehrten Welt ſchon eine Zeither berühmt gemachet / die Profeſſio Pandectarum aufgetragen worden.

In Halle ſind bey Gottfried Renger unter der Preſſe: **Chriſt. Wolfens Anfangs-Gründe aller Mathematiſchen Wiſſenſchafften / darinnen nebſt dem Unterricht von der Mathematiſchen Lehr-Art / die Rechen-Kunſt / Geometrie / Trigonometrie / Baukunſt / Artillerie / Fortification / Hydroſtatic / Aerometrie / Hydraulick / Optick / Aſtronomie / Geographie / Chronologie / Horographie und Algebra / ſo wol die gemeine / als die neuere des Herrn von Leibnitz dergeſtalt erklähret werden / wie ſie nicht allein in andern Wiſſenſchafften / ſondern auch in dem menſchlichen Leben genutzet werden können 8. beſtehend in 4. Theilen mit vielen Kupfern.** Die erſte drey Theile ſind ſchon abgedruckt / und der 4te wird gleich nach der Meſſe fertig werden.

In-

Inhalt des Sechsten Stücks.

I. Clarmundi Lebens-Beschreibung C. S. Schurtzfleischens. p. 457.
II. L'Esprit de Guy Patin. p. 469.
III. Christ. Gryphii de Scriptoribus Seculi XVII. p. 477.
IV. Heinrich Hessens teutscher Gärtner. p. 486.
V. Nova libr. rariorum conlectio fasc. III. p. 491.
VI. Gerh. Noodt de forma emendandi doli mali. p. 498.
VII. *ejusdem*, Julius Paulus p 503.
VIII. Höpfneri Griechische Antiquitäten. p. 504.
IX. Relatio de Itinere Anglicano & Batavo. p. 508.
X. Vernünfftige Urtheile von gelehrten Leuten/ Büchern. rc. p. 513.
XI. Casp. Gottschlings Ubersetzung des Criticons des Balth. Gracian. p. 517.
XII. Le Gazettier menteur. p. 513.
XIII. Christ. Wolfii Carcer Eruditorum Musæum. p. 534.
XIV. Allerhand Neues von gelehrten Sachen. p. 543.

Erinnerung.

Es sind' wegen abgeeilten Drucks wiedrumb viele Fehler stehen blieben / aus welchen der Leser gebeten wird / die fürnehmsten folgender gestalt zu verbessern. p. 459. l. 24. liese: 1641. im December. p. 463. l. 7. liese: Ernst p. 477. l. 6. liese: Gryphii p. 506. l. 28. muß das comma nach dem Wort Theogonia ausgestrichen werden p. 508. im columnen Titul / liese: C. H. E. D. p. 514. l. 30. liese: subsectionibus. p. 516. l. 14. liese: collectaneen. Wo sonsten dem für den / oder den für dem / und daß für das / oder das für daß / vorkommet / hat man nicht nöthig geachtet hier zu corrigiren.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neue Bibliothek von neuen Büchern

Frankfurt [u.a. 1710

H.eccl. 189#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023756-8
VD18 14405148-001